

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2013

Gesamtzahl der Mitglieder: 80 Mitglieder

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 63 Mitglieder

TOP 5

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

hier: Offenlage-Beschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

- *beschließend* -

Wortmeldungen: Verbandsvorsitzender Neideck, Fraktionsvorsitzender
 Mungenast, Fraktionsvorsitzender Doll, Fraktionsvorsitzender
 Sandfort, Fraktionsvorsitzender Friebis, Fraktionsvorsitzender
 Baas

Verbandsvorsitzender Neideck führt aus, dass man entsprechend der Absprache im Ältestenrat zunächst die Fraktionen eine politische Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans abgeben, danach die Resolution in Verbindung mit dem Antrag der CDU und anschließend die Einzelanträge zur Änderung des Offenlage-Entwurfs behandelt würden. Auf den Offenlagebeschluss heute habe man in den letzten fast drei Jahren gemeinsam sehr intensiv hingearbeitet. Seit Dezember 2010 beschäftige man sich in den politischen Gremien mit dem Thema und habe die jeweiligen Plankapitel ausführlich beraten. Daneben habe die Verbandsverwaltung auf Wunsch des Planungsausschusses ergänzend mehr als 150 informelle Vorabstimmungs-gespräche mit Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Städte und Gemeinden, vor allem aber auch mit anderen Institutionen geführt. Hierbei seien insbesondere die freiraumschützenden Festlegungen im Vordergrund gestanden. Dies werde sich auch im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung widerspiegeln. Mit dem vorgelegten Offenlage-Entwurf habe man die regionalplanerischen Zielsetzungen und die gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen, soweit diese nicht bereits in den jeweiligen Flächennutzungsplänen zum Ausdruck gebracht wurden, weitestgehend in Einklang gebracht. Soweit es andere Auffassungen gebe, werde man heute Nachmittag hinreichend Gelegenheit haben, dieses zu erörtern bzw. entsprechende Beschlüsse zu fassen. Er wolle jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es heute ausschließlich um den Offenlage-Entwurf und nicht um einen Satzungsbeschluss über den Regionalplan gehe. Das Planwerk, welches man heute zur Offenlage beschließen wolle, entspreche den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Region bis zum Jahre 2030. Mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbinde sowohl das Bundesraumordnungsgesetz als auch das Landesplanungsgesetz nicht nur die ökologischen, sondern in gleicher Weise auch die ökonomischen und sozialen Aspekte. Sie seien auch Leitgedanken dieser Fortschreibung. Dabei habe sich die Verwaltung als auch die politischen Gremien stets von einer Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten und den schon real absehbaren Entwicklungen leiten lassen. Er wäre dem Land sehr dankbar, wenn es sich auch daran orientieren würde. Das sogenannte Hinweispapier zur „Plausibilitätsprüfung bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen“ spreche leider eine andere

Sprache. Hierauf werde man bei der Beratung der vorgelegten Resolution unter TOP 5a noch zu sprechen kommen. Neben der Nachhaltigkeit als Leitlinie wolle man mit der Fortschreibung auch eine Antwort auf den Klimawandel geben. Selbstverständlich könne dabei die Regionalplanung mit ihrem normativen Regelwerk nur einen kleinen, aber seines Erachtens wichtigen Beitrag zur notwendigen Anpassungsstrategie liefern. Kompakte und energiesparende Siedlungsstrukturen, eine Region der kurzen Wege, die Sicherung der Grundwasservorkommen und der Kaltluftschneisen, der Erhalt möglicher Reduktionsräume entlang der Bäche und Flüsse sowie die Vernetzung wichtiger Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt, aber natürlich auch die richtigen Rahmenbedingungen für die Nutzung der erneuerbaren Energieformen seien in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen und sicherlich gleichberechtigt mit den Interessen der Städte und Gemeinden nach weiterhin kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn man heute die Ampel auf „grün“ stelle für den Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens, könne sich sowohl die Öffentlichkeit als auch sämtliche Gemeinden und Fachbehörden einbringen. Ausdrücklich wolle er nochmals betonen, dass man heute eine Offenlage und keinen Satzungsbeschluss beschließe. Die Arbeit für den neuen Regionalplan heute sei eine Zwischenstation. Natürlich liege es in der Natur der Sache, dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der Regionalplanung als der überörtlichen und überfachlichen Planungsebene und den Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit gebe. Auftrag hier sei es aber, mit dem Regionalplan die Grundsätze und die Ziele aus dem Raumordnungsgesetz und dem Landesentwicklungsplan zum Wohle der gesamten Region Südllicher Oberrhein räumlich und sachlich auszuformen, ggf. im Einzelfall auch über die gemeindlichen Interessen hinaus. Mit dem vorliegenden Offenlageentwurf sei es gelungen, die richtige Balance zwischen Steuerungsrelevanz, überörtlichen und überfachlichen Handlungserfordernissen sowie kommunalen Handlungsspielräumen zu finden. In Absprache mit den Fraktionen habe man sich darauf verständigt, das gesamte Offenlagepaket bereits vier Wochen vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis und fraktionsinternen Beratung bereitzustellen. Seitens der Fraktionen habe man zahlreiche Änderungsanträge erhalten, über die man nachher beraten werde. An dieser Stelle dürfe er ausdrücklich der Verbandsverwaltung für das vorliegende Papier danken, in dem diese alle Anträge aufgearbeitet sowie Stellung und Position hierzu bezogen habe. Er würde sich freuen, wenn man heute nach Möglichkeit in großer Einstimmigkeit zu einem klaren und eindeutigen Votum zum Offenlage-Entwurf kommen würde.

Am Ende der heutigen Diskussion werde sicherlich ein Offenlage-Beschluss getroffen werden, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**. Die Frage sei nur, was darin stehen werde. Die wichtigste Aufgabe der Regionalplanung sei die Aufstellung des Regionalplanes für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Man habe in den letzten drei Jahren lange an dem Offenlage-Entwurf gearbeitet. Es seien viele gute Inhalte und Ansätze für die Zukunft aufgenommen worden. Es sei aber leider eine menschliche Eigenschaft, dass man meistens bei den kritischen Punkten am längsten verbleibe. Man könne - im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern - froh sein, in Baden-Württemberg eine kommunal verfasste Regionalplanung zu haben. Somit habe man eine kommunale Mitsprache bei der Planung und sehe, was bei den Kommunen wieder ankomme. Heute gehe es um den Offenlage-Beschluss. Nach seinem Verständnis sei ein Offenlage-Beschluss zu einem Bebauungsplan, Flächennutzungsplan oder Regionalplan der Abschluss einer Planungsarbeit und enthalte den eindeutigen Willen des Plangebers. Plangeber sei hier die Verbandsversammlung. Im Moment könne man vor diesem Hintergrund noch keinen Offenlage-Beschluss fassen. Nach seinem

Verständnis sollten alle erkennbaren Probleme im Offenlegungs-Entwurf ausgeräumt sein. Weil dies leider noch nicht so sei, gebe es auch die vielen Änderungsanträge, die man gestellt habe. Darüber hinaus könne er weitere Anträge ankündigen. Es gebe in der CDU-Fraktion - und trotz der angeregten Gemeindeggespräche auch bei den Gemeinden - immer noch viele Bedenken, Vorbehalte und Sorgen gegen dieses Planwerk. Dies sei an dem umfangreichen Schrift-, Telefon- und E-Mail-Verkehr mit den Betroffenen in den letzten Tagen und Wochen seit Versand der Unterlagen zur heutigen Sitzung deutlich geworden. Wenn es nicht viele auf den Regionalplan wartenden Gemeinden und Firmen - insbesondere aus der Rohstoffindustrie - gäbe, müsste man den heutigen Offenlage-Beschluss wahrscheinlich verschieben und noch einmal intensiv diskutieren. Der Plan enthalte im Vergleich zum bisherigen Regionalplan ein sehr enges Korsett an Grünzügen. Die vorliegenden Anträge hierzu zeigten dies überdeutlich. Man werde möglicherweise deshalb in Zukunft immer wieder eine Fülle von Änderungs- und Zielabweichungsverfahren haben. Den Fachplanern der Verbandsverwaltung sei es bisher nicht restlos gelungen, die CDU-Fraktion davon zu überzeugen, warum es geboten sei - eine gängige Formulierung von Herrn Schulz - dieses enge Korsett zu planen und warum in manchen Gemeinden im Vergleich zum bisherigen Regionalplan quasi eine Halskrause von Grünzügen und Grünzäsuren um die Gemeindegebiete gelegt wurde. In der Summe fehle seiner Fraktion immer noch die ganz nachvollziehbare Begründung dafür. Die Verbandsversammlung und nicht nur die Fachplaner müssten davon überzeugt sein, um letztlich solche Planaussagen auch beschließen zu können. Es zeige sich, dass hier teilweise eine viel zu kleinräumige Planung - quasi auf der Mikroebene - vorliege. Der Planentwurf enthalte Regelungen, die nicht regionalbedeutsam und nicht einmal Aufgabe des Flächennutzungsplanes, sondern der kommunalen Bauleitplanung seien. Hier könne beispielsweise der Antrag zum Thema „Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten“ angeführt werden. Auch könne es bei den unterschiedlichen Planungshorizonten von Gemeindeplanung und Regionalplanung nicht sein, dass immer nur konkretisierte Gemeindeplanungen zu Änderungen führen können. Regionalplanung als vorausschauende Planung mit längerem Horizont könne nicht nur von konkretisierter kommunaler Planung abhängen. Der kommunalen Planungsebene müsse schon noch Luft gelassen werden, Entwicklungen in der Laufzeit des Regionalplans gestalten zu können, ohne gleich wieder Änderungsanträge zum Regionalplan stellen zu müssen. Diese Beweislastumkehr sei der Regionalplanung nicht angemessen. Wenn man einen Regionalplan beschließen wolle, der dem Anspruch einer zukunftsweisenden regionalen Entwicklungsplanung dem entspreche, müsse man heute und auch nach dem Ende der Offenlegung über die eingehenden Anregungen weitsichtig entscheiden. Dankbar sei er der Verbandsverwaltung für die Aufarbeitung der rechtzeitig eingereichten Anträge für die heutige Sitzung. Allerdings erkenne seine Fraktion bei der Beurteilung dieser Anträge schon einen etwas voreilenden Gehorsam gegenüber der Genehmigungsbehörde. Als politische Vertreter mit dem Anspruch auf Kommunalfreundlichkeit wolle man heute auch planerisches Selbstbewusstsein zeigen. Die Verbandsmitglieder seien die Plangeber. Wenn Stuttgart etwas ablehne, wolle man zumindest auch eine Begründung dafür lesen und entscheiden, ob man dann damit einverstanden sein könne. Er wisse, seine einleitende Kommentierung sei recht kritisch, gebe aber nur wider, was Diskussionsstand in vielen Fraktionssitzungen der CDU-Fraktion sei.

Er könne sich fast vollinhaltlich seinem Vorredner anschließen, so **Fraktionsvorsitzender Doll**. Die Fraktion der Freien Wähler wolle allerdings auch nochmals rückblickend argumentieren. Man habe eine wirklich lange Vorbereitungszeit gehabt. So sei beispielsweise ein Erweiterter Ältestenrat eingerichtet oder eine zweitägige Klausursitzung abgehalten worden. Dabei habe man auch eine Art Leitbild entwickelt und das eigene Selbstbewusstsein formuliert. Seine Fraktion könne in weiten Teilen ganz gut mit den Regelungen leben, allerdings habe man Probleme bei der Freiraumsicherung. **Verbandsvorsitzender Neideck** habe eingangs erwähnt, dass sich die Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische, sondern auch ökonomische und soziale Aspekte beziehe. Seine Fraktion habe Bedenken, dass die beiden letzten Gesichtspunkte bei der Freiraumsicherung zu kurz kommen. Ferner sei darauf hingewiesen worden, dass Siedlungen kompakt sein sollten. Man habe jedoch eine Region, die nicht nur die Rheinschiene umfasse, sondern auch viele tief eingeschnittenen Täler. Dort sei die Siedlung nicht kompakt. Die dort verantwortlichen Bürgermeister und Gemeinderäte würden jedoch auch Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Gemeinden benötigen. Man wisse, dass es die Landwirtschaft in diesen Bereichen schwer habe und nicht mehr in der Lage sei, eine Familie wirtschaftlich zu tragen. Deshalb seien dort gewisse Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe - von Industrie wolle er hier gar nicht reden -, aber auch im Bereich Tourismus erforderlich, um quasi im Nebenerwerb noch die Landschaft zu pflegen. Man wolle nicht, dass die dortige Bevölkerung mit ihrem Arbeits- auch ihren Wohnort in die Rheinebene verlagere und die hinteren Täler quasi aussterben. Er habe bereits anlässlich einer früheren Sitzung Bedenken geäußert, ob das Konzept der Zentralen Orte aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts heute noch richtig sein könne. Natürlich sei ihm bekannt, dass man dies seitens des Regionalverbandes nicht selber ändern könne. Dennoch habe er starke Zweifel, ob man sich in den nächsten Jahren nicht mehr an den tatsächlichen Bedürfnissen orientieren müsste. Auch habe man sich für einen schlanken Regionalplan ausgesprochen. Darunter verstehe seine Fraktion, nur das zu regeln, was man regeln müsse. Hier komme er auf die von Kollege **Mungenast** bereits angesprochenen Punkte. Man habe lange die Frage diskutiert, ob man alles verbieten solle und dann im Einzelfall Vorhaben zulasse oder nur das regle, was man unbedingt müsse und mithin alles andere grundsätzlich erlaubt sei. Wenn beispielsweise jemand eine touristische Idee habe müsse man zunächst einen Standort suchen. Derzeit zeige ein Blick auf die Raumnutzungskarte Grünzüge, in denen solche Nutzungen ausgeschlossen seien. Infolgedessen müsste in einem solchen Fall ein Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gestellt werden. Der Regionalverband müsse sich dann mit jeder kleinen Freizeiteinrichtung beschäftigen. Er könne sich daran erinnern, dass man zwecks der Erweiterung einer Mühle einen Grünzug im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens habe zurücknehmen müssen. Er wünsche sich eine Freiraumsicherung, die solche kleinen - für ihn auch unnötigen Anträge - unnötig mache. Er könne nur alle Gemeinden auffordern, jetzt genau hinzuschauen und Ausweisungen auch kritisch zu hinterfragen. Die **Verbandsverwaltung** habe eine umfangreiche Datengrundlage für die Freiraumsicherung verwandt und da müsse man der jeweiligen Gemeinde auch sagen, warum Abgrenzungen so zu Stande gekommen sind. Dankbar erkenne man an, dass die **Verbandsverwaltung** im Vorfeld sehr viele Gespräche mit den Gemeinden geführt habe. Die **Verbandsverwaltung** sei sehr umtriebig und fleißig und habe den Fraktionen immer für Antworten zur Verfügung gestanden. Wenn man sehe, wie die Anträge in der Kürze der Zeit seitens der Verwaltung behandelt wurden, dann sei dies aller Ehre wert. Seine Fraktion habe auch überlegt, ob man

nicht grundsätzlich nochmals einen „Restart“ fordere. Dies würde jedoch manchen Antragstellern, die jetzt laufende Projekte weiterzuführen haben, nicht entsprechen. Das Verfahren sei auch jetzt nochmals zweistufig, so dass man auch hier noch über viele Punkte beraten werde.

Die Erstellung des Regionalplans sei die Kernaufgabe des Regionalverbandes, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort** und damit auch Sinn und Zweck der Regionalplanung. Der heutige Offenlage-Beschluss sei somit ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Insoweit sei der Regionalplan die Konkretisierung der Landesplanung für die Entwicklung der Region. Gleichwohl würden die Festlegungen meistens auf der Ebene der Bauleitplanung getroffen. Man müsse sich also immer fragen, was man auf regionaler Ebene steuere und was nachher auf der gemeindlichen Ebene konkretisiert werde. Insofern müsse man sich hier das eine oder andere Mal auch deutlich zurücknehmen und nicht „Steuerungsdinge in den Rucksack“ packen, die nicht der regionalen Ebene zuzuschreiben seien. Vom Grundsatz her sei es gut, dass die Regionalplanung kommunal verfasst und man sich mithin kommunal abzustimmen habe. Die gemeindlichen Belange sollten in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Man stelle aber fest - die Anträge würden dies auch deutlich machen -, dass die Gemeinden eine gewisse Skepsis hätten. Die ursprüngliche Intention, einiges im Rahmen der Offenlage zu klären, werde nicht so ganz akzeptiert. Man müsse darüber nachdenken, wieweit das Vertrauen in die Klärung in der Offenlage gegeben sei. Wenn man heute im Offenlage-Entwurf beispielsweise die Darstellung von Grünzügen oder Siedlungsentwicklung beschließe, dann sei es aus dem Blickwinkel der betroffenen Gemeinden äußerst schwer, dies im Rahmen der Offenlage geändert zu bekommen. Deshalb seien die Gemeinden bestrebt gewesen, bereits vor der Offenlage so viele wie möglich eigene Vorstellungen hineinzubekommen. Die SPD-Fraktion werde deshalb im Sinne der Kommunalverfasstheit und der Kommunalfreundlichkeit des Regionalverbandes die meisten Anträge der Kommunen unterstützen. Man vertrete auch die Meinung, dass im Rahmen der Offenlage zu klären sei, ob das tatsächlich auch so laufen könne oder nicht. Wenn sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange herausstelle, dass bei dem einen oder anderen Antrag doch erhebliche Bedenken oder Gegenargumente vorliegen, sei es aus Sicht des Naturschutzes oder anderer Planungsträger, dann habe man immer noch die Möglichkeit und die Aufgabe, im Rahmen des Satzungsbeschlusses eine Abwägung zu treffen. Genau dies wolle man auch miteinander erreichen. Bei manchen Gemeindeanträgen habe er allerdings den Eindruck, dass der demografische Wandel nicht zur Kenntnis genommen werde. Manche Siedlungsentwicklungen würden ihm doch sehr abenteuerlich erscheinen und seien wohl von der Sorge geprägt, dass wenn man es jetzt nicht schaffe, überhaupt keine Möglichkeiten mehr habe. Hier wäre es gut und wichtig, Klarheit zu bekommen, wie man in solchen Fällen in der Offenlage umgehen wolle. Man nehme die Sorgen der Gemeinden sehr ernst, werde aber nicht allem und jedem zustimmen können. Im Großen und Ganzen werde sich die SPD-Fraktion pro Kommunen verhalten und entsprechend abstimmen. Die Formulierung im Beschlussvorschlag „zustimmende Kenntnisnahme“ habe er bereits früher grässlich gefunden und sich gefragt, wie man einer Kenntnisnahme zustimmen solle. Heute beschließe man den Offenlage-Entwurf des Regionalplans mit den noch zu beratenden Änderungen und so sollte der Beschluss auch gefasst werden.

Die Offenlage des Fortschreibungsentwurfs stelle den wichtigen Zwischenschritt bis hin zur Verabschiedung des Regionalplans als Satzung durch die Verbandsversammlung und die anschließende vollständige oder auch nur teilweise Genehmigung durch die Landesregierung dar, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Es lägen bereits einige Jahre Vorbereitung mit viel Grundlagenarbeit durch die Geschäftsstelle, mit zahlreichen Gremiensitzungen zu den einzelnen Kapiteln und noch mehr Informations- und Klärungsgesprächen zwischen Planern und Kommunen, Fachbehörden und beispielsweise den Interessensvertretern der Kiesindustrie hinter den Beteiligten. Es sei ein Werk erarbeitet worden, das als Drehbuch für eine nachhaltige Entwicklung einer Region mit über 4.000 km² Fläche und mehr als einer Million Einwohnern in 126 Kommunen bezeichnet werden könne, also vor allem ein Handlungsrahmen für die regionale Siedlungs-, Freiraum- und sonstige Infrastrukturentwicklung darstelle. Dem könne man natürlich in seiner Umfänglichkeit in einem kurzen Statement nicht gerecht werden. Die Mitarbeiter/Innen der Geschäftsstelle - denen er auch öffentlich ganz herzlich danken und ein riesiges Lob aussprechen wolle für die fachlich hervorragende und engagierte Arbeit - hätten bei der Fortschreibung viele neue und geänderte Aspekte berücksichtigen müssen. Neben neuen gesetzlichen Vorgaben seien dies vor allem die veränderte demografische Entwicklung mit ihrer unterschiedlichen Ausprägung innerhalb der Region, die veränderte ökonomische Lage und neue Grundlagendaten, besonders in den bedeutsamen Bereichen für Freiraum, Natur- und Landschaftsschutz, gewesen. Außerdem hätten sich neue Herausforderungen bezüglich des Klimawandels ergeben. Darüber hinaus sei leider weiterhin der anhaltende Flächenverbrauch für Wohnbau, Gewerbe, Straßen und sonstige Infrastruktur Thema, trotz der politisch und fachlich längst anerkannten Notwendigkeit zum Flächensparen und die damit einhergehende Problematik einer Verringerung und Zerschneidung des Freiraums mit den bekannten negativen Folgen für Ökologie und Naturschutz. Angesichts der sehr unterschiedlicher Interessen der tangierten Akteure sei nach Einschätzung der Fraktion der Grünen von der Geschäftsstelle alles sauber fachlich aufbereitet sowie transparent und nachvollziehbar hinsichtlich der verschiedenen berührten Aspekte dargelegt und bewertet worden. Bei manchen, kritisch hinterfragten Einzelentscheidungen aus der Politik, sei diese fundierte und fachlich nachvollziehbare Entscheidungsfindung für den vorgelegten Fortschreibungsentwurf für seine Fraktion klar erkennbar gewesen. Eine vermutlich unlösbare Schwäche des bisherigen Verfahrens sei, dass bislang noch keine breite öffentliche Beteiligung am Entwurf stattgefunden habe. Lediglich einige Fachbehörden und vor allem die Kommunen selbst in Form der Exekutive hätten bislang ihre Interessen einbringen können. Organisationen wie beispielsweise die Umweltverbände, sonstige bürgerschaftlich engagierte Gruppen oder Interessensvertretungen hätten bislang keine Möglichkeit gehabt, auf den Planentwurf Einfluss zu nehmen. Nicht einmal Gelegenheit zur Information habe es bislang gegeben. Beides sei den Kommunen seit rund zwei Jahren möglich gewesen und ausgiebig genutzt worden. Er zitiere aus der Sitzungsvorlage: „Als Ergebnis der vorlaufenden rund 150 Gemeindeggespräche wurden im Vergleich zum ursprünglichen Planvorentwurf in insgesamt über 100 Fällen über 730 Hektar Grünzugsfläche zurückgenommen. Sieben Grünzäsuren sind ganz entfallen.“ Wenn man diese Zahl sehe könne man davon ausgehen, dass die Verwaltung doch sehr kooperativ und kompromissbereit gewesen sei und den Kommunen - er hoffe im Rahmen des fachlich Vertretbaren - entgegengekommen sei. Um nun auch der Öffentlichkeit zumindest ansatzweise die Chance zu geben, sich zu informieren und ihre Anregungen und Bedenken - beispielsweise zu den

veränderten Grünzügen und Grünzäsuren – einbringen zu können, habe seine Fraktion beantragt, die vorgesehene Beteiligungsfrist von 6 Wochen auf 3 Monate zu verdoppeln. Außerdem solle rechtzeitig und umfassend über diese Möglichkeit informiert werden. Des Weiteren sollten die Beteiligungs- und Informationsangebote möglichst bürgerfreundlich gestaltet werden. Wichtig werde vor allem sein, was man an Rückmeldungen seitens der Umweltorganisationen und der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Initiativen aus der Bürgerschaft bekomme. Diese würden aus ihrer örtlichen Sicht möglicherweise eine ganz andere Position zu den Festlegungen vertreten, als bislang die beteiligten Bürgermeister. Spannend werde auch sein, wie die einzelnen Gemeinderäte zu den sie betreffenden Festsetzungen stehen. Die Einschätzung des jeweiligen Bürgermeisters reiche jetzt nicht mehr aus. Die Zahl der zu erwartenden Rückmeldungen zu einzelnen Themen werde vermutlich in die Hunderte gehen und die Stellungnahme der Geschäftsstelle hierzu eine ganz große Fleißarbeit darstellen. Man hoffe, dass die Aufbereitung für die Entscheidung der politischen Gremien mindestens so gut sein werde, wie die heute vorliegenden und in nur wenigen Tagen verfassten Stellungnahmen zu den Fraktionsanträgen. Hierfür wolle er sich auch nochmals herzlich bedanken. Das Stichwort Fraktionsanträge bringe ihn auch zu einem weiteren kritischen Punkt des Verfahrens. Wenn auch die allermeisten Ziele, Grundsätze und Begründungen im textlichen Teil des Fortschreibungsentwurfs durchaus auf Zustimmung stoßen könnten dürfe nicht vergessen werden, dass ganz entscheidend die Darstellungen und räumlichen Festlegungen in der Raumnutzungskarte seien. Dies treffe vor allem die Anzahl, die konkrete Lage und die Ausdehnung der Grünzüge und Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorranggebiete für Rohstoffabbau, Sicherung für Hochwasserschutz oder die Wassersicherung. Denn hier, bei der konkreten Verortung von Nutzungen im Raum, spiele die Musik und nicht bei den vielen schönen, aber dehnbaren und nicht direkt räumlich zuordnungsbaaren Zielen und Grundsätzen. Hier seien schon frühzeitig durch rein politisch motivierte Festlegungen in eine Richtung Weichen gestellt worden, die seine Fraktion nicht unterstütze. Ein Beispiel hierfür sei der ohnehin großzügig veranschlagte Bedarf für 2 mal 20 Jahre statt wie üblich 2 mal 15 Jahre beim Rohstoffabbau und den entsprechenden Sicherungsgebieten. Dies habe einen viel größeren Flächenverbrauch und die Öffnung von Grundwasserdeckschichten zu Lasten von Landschaft, Boden und des Naturschutzes zur Folge, während auf der anderen Seite die Kiesmengen des Integrierten Rheinprogramms oder noch vorhandene Abbaupotenziale bei Altstandorten bei der Bedarfsschätzung großzügig vernachlässigt worden seien. Trotz dieser völlig überzogenen Bedarfsgrundlagen seien jetzt in der Raumnutzungskarte Abbau- und Sicherungsflächen dargestellt, die diese unrealistischen Mengen nochmals um 30 Prozent überschreiten. Daneben gebe es bis zum heutigen Tag noch immer Zusatzanträge aus Fraktionen und von der Kieslobby, die selbst dieses Überangebot noch durch weitere Flächenausweisungen ausweiten wollten. Dem werde seine Fraktion nicht zustimmen. Ähnliches sei bei den Zentralen Orten zu verzeichnen. Am Anfang seien sich sowohl Geschäftsstelle als auch Politik einig gewesen, dass es keiner weiteren Zentralen Orte und Aufstufungen bedürfe und im Grunde angesichts der tatsächlichen Entwicklung eher über Abstufungen nachgedacht werden müsste. Dann seien fünf Aufstufungsanträge gestellt worden. Nach der fachlich detailliert und plausibel aufbereiteten Beurteilung durch die Verbandsverwaltung habe es zwar keine sachliche Rechtfertigung für diese Wünsche gegeben - allenfalls das Thema der grenzüberschreitenden Funktion habe als Hilfsargument in ein oder zwei Fällen dienen können - dennoch habe die Mehrheit hier nachgegeben und die Aufstufungswünsche in den

Offenlage-Entwurf eingestellt. Man sei gespannt, was die Oberste Raumordnungsbehörde dazu sagen werde. Auch beim Thema neue Straßen, wo der Regionalplan zwar kaum eine Kompetenz oder Relevanz besitze, habe man nicht widerstehen können und - wenn auch nur als Vorschlag - wieder eine 17 Projekte umfassende Wunschliste dargestellt. Auch dieser Vorgehensweise habe seine Fraktion keine Zustimmung erteilt. Hinzu kämen jetzt noch die Anträge der CDU und der FVW aus den letzten Tagen. Hier würden kurzerhand die kurz vor Toresschluss noch seitens diverser Kommunen - vor allem zur Reduzierung des Freiraumschutzes aufgrund völlig überzogener Ansprüche für Wohn- und Gewerbegebiete – als eigene Anträge zur Ergänzung der Offenlage eingebracht. Dabei handle es sich meist um Anliegen, bei denen sich die Kommunen im informellen Vorerfahren argumentativ zu Recht nicht gegen die Verbandsverwaltung hätten durchsetzen können. Möglicherweise könne man angesichts dieser Vorgehensweise Verständnis dafür aufbringen, dass seine Fraktion diesem Offenlage-Entwurf nicht das Ja-Wort geben könne. Viel zu oft scheine noch das einzelgemeindliche Kirchturminteresse und weniger bzw. eher gar nicht eine die überörtlichen Erfordernisse berücksichtigende Denkweise. Dies sei zwar einerseits verständlich und vielleicht auch legitim, aber den Sinn und Zweck der raumordnerisch dringend notwendigen regionalen Steuerung, als einer überörtlichen Betrachtung der Probleme und Lösungsstrategien treffe es nicht. Man hoffe deshalb, dass in den Rückmeldungen aus der Offenlage nicht bloß weitere Einzelinteressen zum Tragen kommen, sondern auch die überörtlichen Belange einer nachhaltigen Regionalentwicklung ihren Niederschlag finden werde. Die Hoffnung darauf habe man zumindest. Dann werde die politische Diskussion sicher wirklich spannend.

Seine Vorredner hätten sich ausgiebig über die Aspekte des neuen Regionalplans geäußert, so **Fraktionsvorsitzender Baas**. Dem könne man weitgehend zustimmen. Herzlich bedanken wolle er sich bei der Verbandsverwaltung für die gute Vorarbeit und hervorragende Vorbereitung bei den Gemeinden und den Fraktionen. Er danke für die Unterstützung durch Informationen und Hilfestellungen. Fragen und Anträge seien sehr anschaulich und zeitnah beantwortet worden. Trotz guter Vorbereitung würden heute noch Änderungen und insbesondere auch nach der Offenlage notwendig werden. Ziel der FDP-Fraktion sei es, den Städten und Gemeinden größtmögliche Eigenentwicklung zuzugestehen. Dies werde durch viele im Raum stehende Vorgaben sehr schwierig werden, müsse aber durch Abstimmungen entschieden werden. Man hoffe am Schluss einen guten Regionalplan auf den Weg zu bringen.

Behandlung der Anträge der Fraktionen

Die Verbandsverwaltung hat entsprechend der getroffenen Absprachen im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme zu allen eingegangenen Anträgen der Fraktionen abgegeben, die dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt und wie zur Abstimmung gelangt konkretisiert wurde. Die Zuordnung erfolgt anhand der betroffenen Plankapitel.

Wortmeldungen: Verbandsvorsitzender Neideck, Fraktionsvorsitzender Doll, Verbandsdirektor Dr. Karlin, Fraktionsvorsitzender Mungenast, VM Ruth, Dipl.-Ing. Schulz, Fraktionsvorsitzender Sandfort, Fraktionsvorsitzender Friebis, VM Prof. Dr. Dr. Essmann, VM Welsche, VM Metz, Dipl.-Ing. Torns, VM Benz, VM Hurth, VM J. Ehret, VM Braun, Fraktionsvorsitzender Baas, Dipl.-Ing. Bittner, VM Ante, VM Zimmermann, VM von Gayling-Westphal, VM Beck

Antrag Nr. 1

PS 2.1.3.2 Ländlicher Raum im engeren Sinne

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 1**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 1/Folie 2**

Verbandsvorsitzender Neideck informiert, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, die Worte „großflächige, funktionsfähige“ durch „ausreichend funktionsfähige“ zu ersetzen.

Man habe klar gesagt, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, dass man die Formulierung des Landesentwicklungsplans übernehmen wolle und dort stehe an besagter Stelle nur das Wort „ausreichend“.

Der Antrag, wie von Fraktionsvorsitzendem Doll beantragt, gelangt zur Abstimmung.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Formulierung „...großflächige, funktionsfähige ...“ wird ersetzt durch „ausreichend“ und lautet wie folgt:

2.1.3.2 (G) Der Ländliche Raum im engeren Sinne soll so entwickelt werden, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und *ausreichend* Freiräume gesichert werden.

(bei 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 2

PS 2.3.5 Siedlungs- und Versorgungskerne

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 2**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 2/Folie 1**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Beim Plansatz 2.3.5 (G) wird folgender Satz gestrichen:

„Die Siedlungs- und Versorgungskerne bilden die gleichnamigen Hauptorte, im Unterzentrum Rheinau der Ortsteil Freistett, im Unterzentrum Schwanau/Meißenheim die Ortsteile Ottenheim und Meißenheim, im Klein-zentrum Neuried der Ortsteil Altenheim, im Kleinzentrum Vogtsburg im Kaiserstuhl der Ortsteil Oberrotweil.“

(bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 3**PS 2.4.0.3 Innen- vor Außenentwicklung**

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 3**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 2/Folie 2**

Verbandsvorsitzender Neideck informiert, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, bei der Begründung der Plansätze auf Seite 17 den Zusatz „tatsächlich und rechtlich verfügbare Bauflächenpotenziale“ im Text zu übernehmen.

Hier habe sich noch die Frage ergeben, was der Unterschied zwischen Baulandreserve und den Flächennutzungsplänen sei, so **Fraktionsvorsitzender Doll**. Insbesondere interessiere, ob die vorhandenen Flächen in den jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplänen angerechnet werden sollen oder nicht. Außerdem wolle man wissen, ob diese Anrechnung verpflichtend vorgeschrieben werde oder ob man hier Entscheidungsspielräume habe.

Verbandsdirektor Dr. Karlin informiert, dass die Regionalplanung hier überhaupt keine Spielräume habe, da dies die Genehmigungspraxis der FNP-Genehmigungsbehörden betreffe. Diese ergebe sich unmittelbar aus dem Baugesetzbuch und den entsprechenden Hinweisen der Obersten Landesplanungsbehörde an die Genehmigungsbehörden. Insofern stimme, was Herr Sandfort in seinem allgemeinen Statement gesagt habe hier in besonderer Weise. Wenn man die politische Chance erhalten wolle, ein eigenes regionales Siedlungsentwicklungskapitel in den Regionalplan hineinzubekommen, dann sollte man sich darauf verständigen, den Plansatz - so wie vorgesehen - zu erhalten. Nur aus der Gesamtbetrachtung der Plansätze ergebe sich ein eigenes regionales Siedlungsentwicklungskonzept im Regionalplan. Deshalb habe man in der Stellungnahme der Verbandsverwaltung (Anlage 7, Folie 2, letzter Satz) auch dargestellt, dass die Streichung des bisherigen Plansatzentwurfs zu einer erkennbaren Abweichung vom Landesentwicklungsplan führen würde. Damit könnte das gesamte Regelwerk zum Flächenbedarf rechtlich aber auch politisch in Frage gestellt werden. Man sollte jetzt nicht so tun, als wolle man hinter das zurückgehen, was in der Genehmigungspraxis Usus sei und überwiegend auch von den Gemeinden anerkannt werde.

Deshalb sei man sich auch im Ältestenrat einig gewesen, so **Verbandsvorsitzender Neideck**, dass der Plansatz nicht geändert und stattdessen in der Begründung eine Erläuterung aufgenommen werden sollte.

Fraktionsvorsitzender Mungenast unterstreicht diese Aussage. Man habe deutlich machen wollen, dass es nicht in jedem Fall möglich sei, den Innenbereich heranzuziehen. Hier gebe es viele rechtliche Hindernisse. Dies sollte mit einer entsprechenden Formulierung in die Begründung aufgenommen werden.

VM Ruth möchte nochmals wissen, ob die Bauflächen der Flächennutzungsplanung angerechnet werden oder nicht.

Die Anrechnung entspreche der bisherigen Genehmigungspraxis, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Hier werde sich auch nichts ändern.

Beschluss der Verbandsversammlung:

In der Begründung zu 2.4.0.3 wird auf Seite 16/17 die Ergänzung „tatsächlich und rechtlich“ eingefügt. Die Formulierung lautet wie folgt:

Da oftmals ein erheblicher Unterschied zwischen den vorhandenen (theoretischen) und den verfügbaren (auch praktisch nutzbaren) Bauflächenpotenzialen im Siedlungsbestand bzw. Baulandreserven besteht, können bei der Ermittlung des Flächenbedarfs nur die *tatsächlich und rechtlich* verfügbaren Bauflächenpotenziale und Baulandreserven berücksichtigt und angerechnet werden.

(bei 6 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 4

Begründung zu PS 2.4.0.4 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklungen

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 4**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 3/Folie 1**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Folgender Satz in der Begründung zu 2.4.0.4 wird gestrichen:

„Es wird empfohlen bei der Planaufstellung zu prüfen, ob Betriebsleiterwohnungen generell auszuschließen sind.“

(bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Änderung Nr. 5

Bindungswirkung Kap. 2.4.1.1 und 2.4.1.2 Wohnbauflächenbedarf

- Vorschlag der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 3/Folie 2**

Verbandsvorsitzender Neideck verweist darauf, dass es sich hier um einen Änderungsvorschlag der Verbandsverwaltung handelt. Im Ältestenrat sei man übereingekommen, dass dem Vorschlag gefolgt werden könne.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Plansätze werden nicht als Ziele, sondern als Grundsätze wie folgt festgelegt und formuliert:

2.4.1.1 (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen soll als Orientierungswert ein Zuwachsfaktor in Höhe von bis zu 0,25 % pro Jahr und Einwohner zugrunde gelegt werden.

2.4.1.2 (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs der Siedlungsbereiche für die Funktion Wohnen soll als Orientierungswert ein Zuwachsfaktor (einschließlich der Eigenentwicklung) in Höhe von bis zu 0,45 % pro Jahr und Einwohner zugrunde gelegt werden.

(einstimmiger Beschluss)

Änderung Nr. 6

Bindungswirkung Kap. 2.4.2.1 und 2.4.2.2 Gewerblicher Bauflächenbedarf

- Vorschlag der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 4/Folie 1**

Auch hier sei man im Ältestenrat übereingekommen, so **Verbandsvorsitzender Neideck**, dass dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls gefolgt werden könne.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Plansätze werden nicht als Ziele, sondern als Grundsätze wie folgt festgelegt und formuliert:

2.4.2.1 (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung für die Funktion Gewerbe soll als Orientierungswert ein Zuwachs in Höhe von 3 bis 5 Hektar für 15 Jahre zugrunde gelegt werden.

2.4.2.2 (G) Die verstärkte Siedlungstätigkeit der Funktion Gewerbe wird in drei Kategorien (A, B und C) unterschieden, welche jeweils mit einem Orientierungswert der Entwicklungsmöglichkeiten unterlegt sind. [...] .

(einstimmiger Beschluss)

Antrag Nr. 7

PS 2.4.3 Freizeit und Tourismus

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 6**
- Konkretisierung durch die Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 4/Folie 2**

Auch hier habe es über die Fassung des Plansatzes Konsens im Ältestenrat gegeben, so **Verbandsvorsitzender Neideck**.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Im Plansatz 2.4.3 (G) wird folgende Formulierung übernommen:

„[...] Der Sicherung und Entwicklung der überregional bedeutsamen Freizeit- und Tourismusfunktionen im Bereich des geplanten Nationalparks (Nord-) Schwarzwald, im Hochschwarzwald und am Standort Rust/Ringsheim soll bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht eingeräumt werden. [...]

(einstimmiger Beschluss)

Antrag Nr. 8

Begründung zu PS 2.4.4.2 Kongruenzgebot

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 5**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 5/Folie 1**

Die redaktionelle Änderung wird von der Verbandsverwaltung berichtigt.

In Begründung zu 2.4.4.2 wird statt dem Wort „Kongruenzgebot“ das Wort „Konzentrationsgebot“ eingesetzt.

Änderung Nr. 9

Kap. 2.4.4.6 / 2.4.4.7 Einzelhandelsgroßprojekte Stadt Hausach

- Vorschlag der Verbandsverwaltung - siehe **Anlage 7, Seite 5/Folie 2**

Die redaktionelle Änderung wird von der Verbandsverwaltung berichtigt.

Das Vorbehaltsgebiet für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und das Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte wird getauscht.

Antrag Nr. 10a

Regionale Grünzüge in Vorranggebieten für Rohstoffe

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 7**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 6/Folie 1 bis Seite 7 / Folie 1**

Im Ältestenrat habe man besprochen, sich darauf verständigen zu wollen, dass im Einzelfall nach Abschluss der ursprünglichen Nutzung durch den Kiesabbau eine gemeindliche Entwicklung ermöglicht werden solle, so **Verbandsvorsitzender Neideck**.

Verbandsdirektor Dr. Karlin ergänzt, dass man eine Formulierung im Regionalplan benötige. In den Plansätzen sei eine solche Formulierung nicht möglich, da dies ein unsachgemäßes Durchlöchern der Systematik darstellen und die Genehmigungsfähigkeit des gesamten Plankapitels in Frage stellen würde. Deshalb habe man sich darauf verständigt die Begründung - quasi als langfristigen Hinweis – umzuformulieren. Damit werde deutlich, dass nicht schlechthin solche Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Dies müsse allerdings im einzelnen von der Gemeinde entwickelt und dargelegt werden.

Beschluss der Verbandsversammlung:

In der Begründung wird eine ergänzende Formulierung aufgenommen, damit im Einzelfall nach Abschluss der ursprünglichen Nutzung durch den Kiesabbau bei Vorlage eines entsprechenden gemeindlichen Entwicklungskonzeptes eine Nachnutzung möglich sein kann.

(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen).

Antrag Nr. 10b

Stadt Rheinau

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Seite 2 und Anlage 4**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 7/Folie 2 und Seite 8/Folie 1**

Man wolle den Antrag noch etwas präzisieren, so **Fraktionsvorsitzender Doll**. Seine Fraktion wäre auch einverstanden, wenn man die Grünzüge wie bisher im Regionalplan 1995 im Bereich der Seen und des Hafens ausgewiesen, zurücknehme. Allerdings sollten dann im Bereich der Wasserflächen von Abbaugewässern bauliche Anlagen auf der Wasserfläche und natürlich auch zum Teil am Ufer ermöglicht werden. Dies müsse man nochmals speziell mit der Stadt Rheinau absprechen. Hier gebe es auch konkrete Vorstellungen, die der Verbandsverwaltung noch nicht bekannt sein können. Deshalb sei ein Gespräch nötig.

Dipl.-Ing. Schulz führt zum angesprochenen Hafenbereich aus, dass nicht die Verladeanlagen, sondern nur die Wasserflächen Bestandteil des Grünzuges seien. In der Tat kenne man noch nicht die genauen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Rheinau bezüglich der Entwicklung auf den Wasserflächen. Vor diesem Hintergrund werbe man dafür, dieses Problem in der Offenlage genauer zu betrachten, sobald eine Konkretisierung dieser Vorstellungen vorliege. Wie in der

Stellungnahme dargelegt sehe man gerade im Bereich der Gemeinde Rheinau auch große Fragezeichen hinter einer baulichen Entwicklung der Wasserflächen. Man befinde sich hier in Teilen im Überschwemmungsbereich des Rheins. Aus Sicht der Verbandsverwaltung seien deshalb noch sehr viele Fragen offen. Auch sei man etwas erstaunt über diesen Antrag gewesen, da man in den Vorgesprächen mit der Stadt Rheinau bereits perspektivisch vereinbart habe, konkretisierte Überlegungen im Rahmen der Offenlage abzuarbeiten. Seitens der Verwaltung werbe man deshalb nach wie vor dafür, es beim derzeitigen Entwurf zu belassen.

Fraktionsvorsitzender Sandfort plädiert in eine ähnliche Richtung. Man könne ohne konkrete gemeindliche Vorstellung, wo was stattfinden solle, pauschal keine Flächen herausnehmen. Dies habe er auch eingangs in seinem Statement gesagt. Man plädiere ebenfalls für eine Klärung in der Offenlage. Hilfsweise beantrage man, lediglich die Fläche Rheinau-Linx als Einzelfläche herauszunehmen, denn nur dort gebe es ein konkretes Projekt.

Jetzt sei man genau an dem Punkt, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, an dem die von Fraktionsvorsitzenden Mungenast monierte Beweislastumkehr stattfinde. Jetzt mache man alles zu, um im Rahmen der Offenlage vielleicht ein Fenster wieder aufzumachen. Hier frage er sich, ob dies fachlich wirklich so geboten sei. Er werbe deshalb nochmals dafür, sogar dem ursprünglich gestellten Antrag stattzugeben.

Er sei nicht dafür, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**, auf Zuruf irgendwelche Dinge zu ändern, die in monatelangen Gesprächen und fachlich begründet im Regionalplan-Entwurf zur Ausweisung gekommen seien. Außerdem sei wohl der Gemeinde auch empfohlen worden, bei einer Konkretisierung der Vorstellungen im Rahmen der Offenlage entsprechend zu agieren. Es gehe doch nicht, dass man hier im vorauseilenden Gehorsam irgendetwas ändere und keiner wisse, was dort eigentlich passieren solle, man aber vorsorglich einmal die Grünzüge zurücknehme. Dies führe die Diskussion ad absurdum.

Fraktionsvorsitzender Mungenast weist darauf hin, dass das Gremium heute zum ersten Mal über den Entwurf rede. Alles was bisher vorliege, sei der Verwaltungsentwurf. Heute treffe man als Gremium die Entscheidung, welches Planwerk in die Offenlage gelange. Dieser Antrag sei rechtzeitig eingereicht und geprüft worden. Jetzt sollte einfach darüber entschieden werden.

Er könne mit dem Begriff „Beweislastumkehr“ nichts anfangen, so **VM Prof. Dr. Dr. Essmann**. Hier gehe es nicht um Schuld und Sühne, sondern darum, berechnete Wünsche und Vorstellungen der Gemeinden in den Regionalplan aufzunehmen. Wenn es keine konkreten Vorstellungen gebe, könne man jetzt nicht schon im vorauseilenden Vorgriff auf zukünftige Vorstellungen einfach Grünzüge herauszunehmen. Seines Erachtens werde dies auch das zuständige Ministerium im Sinne einer übergeordneten überörtlichen und zusammenfassenden Planung nicht akzeptieren. Man werde, sofern entsprechende Konzepte oder Vorstellungen vorliegen, jeden konkreten Wunsch selbstverständlich prüfen und gegenüber den Gemeinden positiv gestimmt sein, aber nicht, wenn es um allgemeine Vorstellungen gehe, die überhaupt kein Fundament hätten.

Die Gemeinde Rheinau sei direkt angesprochen, so **VM Welsche**, deshalb wolle er sich hierzu äußern. Zunächst sei er der Verbandsverwaltung dankbar für die offenen Gespräche, die man sehr intensiv geführt habe. Einige Grünzüge habe man auf dieser Gesprächsbasis nicht herausgenommen, sondern lediglich verschoben. Dies sei auch sinnvoll gewesen und man habe auch einen Konsens finden können. Allerdings habe sich diese Umverteilung nicht auf die Wasserfläche bezogen. Nicht verstehen könne er die Aussage, dass keine konkreten gemeindlichen Vorstellungen

vorliegen sollen. Im Nachgang zu den Gesprächen habe er die Verbandsverwaltung hierzu auch nochmals angeschrieben. Man habe sehr wohl Vorstellungen, insbesondere zu den Wasserflächen in Linx, aber auch zu anderen Flächen. Ein Vorredner habe gesagt, man nehme nichts heraus auf Zuruf. Ausgehend von der Basis des Regionalplans 1995 würden hier jedoch zusätzliche Grünzüge aufgenommen. Hier stelle sich die Frage, inwiefern dies notwendig sei. Die Diskussion sei also, ob diese Neuaufnahme sinnvoll sei oder nicht. Er habe hier eine Studie „Wasserflächen in Rheinau – Entwicklungskonzept“. Das Konzept sei natürlich noch nicht im Flächennutzungsplan umgesetzt. Als Gemeinde habe man Visionen und Vorstellungen, die bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert werden. Danach gehe man in die Öffentlichkeit. Man habe auch schon bei Bürgerversammlungen über das Thema gesprochen. Deshalb wundere die Aussage, dass man noch nicht konkret darüber gesprochen habe. Seines Erachtens sei es das hohe Recht des Gremiums vor Ort, nämlich des Gemeinderates, zu sagen, ob die Entwicklung so kommen solle oder nicht. Wenn dann irgendwann die fachliche Einschätzung komme, dass das Hochwasser oder FFH-Gebiete dagegen spreche, sei dies eine andere Ebene. Dies müsse jedoch nicht hier im Regionalplan entschieden werden. Deshalb wolle er dafür werben, den Antrag, wie ursprünglich formuliert, zur Abstimmung zu bringen.

Er habe zwei Verständnisfragen so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Zum einen frage er sich, ob dieses Projekt „bauliche Anlagen für Freizeit- und Erholung“ nur auf der Wasserfläche beabsichtigt und für das Konzept keine Anbindung an das Land erforderlich sei. Der Antrag laute, die Grünzüge für die Wasserflächen zurückzunehmen. Man wolle heute, einen Offenlagebeschluss mit den Änderungsanträgen feststellen. Infolgedessen müsse man die Flächen auch räumlich abgrenzen und festlegen wie viel Meter des Uferbereichs für die Konzeption benötigt werden. Die Konzeption kenne man im Übrigen noch nicht. Er gebe sein Wort, jede Unterstützung zu geben, wenn man mehr Substanz für die Vorstellungen bekomme und dies irgendwie möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Doll bestätigt die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Antrags. Ergänzend werde der Begriff „im Bereich“ dahingehend konkretisiert, dass es sich nicht nur um die Wasserfläche handle. Die Stadt Rheinau könne dies noch konkretisieren.

Verbandsvorsitzender Neideck fasst zusammen, dass über den Antrag der Herausnahme der Grünzüge auf den Wasserflächen einschließlich 100 Metern abgestimmt werde.

Verbandsdirektor Dr. Karlin weist darauf hin, dass sich die Wasserflächen durch den jeweiligen Abbaubetrieb noch verändern würden. Das Gremium müsse deshalb auch die maßgebliche Uferlinie für die Neuabgrenzung des Grünzugs definieren.

Beschluss der Versammlung:

Die Regionalen Grünzüge im Bereich der gekennzeichneten Wasserflächen auf der Gemarkung Rheinau (wie in **Anlage 7, Seite 7 (Folie 2)** dargestellt) zuzüglich 100 Metern des umliegenden Festlandes werden zurückgenommen.

(bei 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 10c

Begründung der Regionalen Grünzüge

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 7, Satz 4**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 8/Folie 2**

Er habe in der Fraktion darüber informiert, dass die Verbandsverwaltung keine zusätzlichen Kriterien aufgenommen habe, die im Sinne eines schlanken Regionalplans entbehrlich seien, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, sondern es sich hier um die allgemeinen Kriterien handle. Angesichts der Begründung sei man zunächst davon ausgegangen, dass aufgrund der Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans weitere freiwillige Kriterien aufgenommen werden sollen. Wenn man dies falsch verstanden habe, werde man den Antrag als obsolet betrachten.

Fraktionsvorsitzender Mungenast erklärt, dass man sich davon habe überzeugen lassen, bei Streichung der Passage ein Fass aufzumachen, was nicht sachdienlich sei und ziehe deshalb den Antrag zurück.

Die Fraktionsvorsitzenden Doll und Mungenast ziehen den Antrag zurück.

Antrag Nr. 11

PS 3.3.1 Regionale Grünzüge

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 8**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 9/Folie 1**

Man habe mehrfach eine Begründung geliefert, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast** und lege Wert darauf, dass der Passus mit den zumutbaren Alternativen weg falle.

Dipl.-Ing. Schulz erläutert, dass die beabsichtigte Streichung inhaltlich materiell wenig Auswirkungen habe, da generell bei einer Ausnahme zu prüfen sei, inwieweit vom Regelfall abgewichen werden solle. Dies habe man auch nochmals durch den Plansatz 4.2.2 deutlich gemacht. Im Übrigen sei inzwischen auch im Rahmen der Bauleitplanung - gerade auch bei einer flächennutzungsplanerischen Darstellung von Konzentrationszonen für Freilandphotovoltaik oder für Solarparks - eine Prüfung von Alternativen erforderlich. Insofern sei die Streichung inhaltlich ohne größere Folgen.

Fraktionsvorsitzender Mungenast bekundet, dass hinter diesem Antrag ein ernstes politisches Anliegen stehe. Man habe sich lange mit dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen in Grünzügen beschäftigt. Genau hier wolle man erreichen, dass dies vermehrt möglich sei. Er werbe deshalb für diesen Antrag.

Er sehe dies genau anders herum, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Man habe gesagt, dass man Freiflächenphotovoltaik unter ganz klar geregelten Ausnahmetatbeständen ausnahmsweise in Grünzügen zulassen wolle. Als Signal sei es deshalb richtig, dass man auch Alternativprüfungen bringen müsse. Die Kommune müsse nachweisen, dass es an einer weniger schwierigen oder nicht vom Regionalplan tangierten Stelle nicht gehe. Damit erfolge quasi der Nachweis für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen im Freiraum im Regionalen Grünzug. Er finde dies sei völlig richtig. Der Passus sollte nicht wegfallen.

Die Frage von Alternativmöglichkeiten werde im Bauleitplanverfahren ohnehin geprüft, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Man müsse hier der Bauleitplanung nicht sagen, was diese zu tun habe.

Beschlussfassung der Verbandsversammlung:

Bei PS 3.1.1 (Z) wird der Punkt „keine zumutbaren Alternativen außerhalb der Regionalen Grünzüge vorhanden sind“ gestrichen.

(bei 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 12

Begründung zu PS 3.1.1 Regionale Grünzüge

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 9, 2. Spiegelpunkt**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 9/Folie 2**

Dipl.-Ing. Schulz empfiehlt die Beibehaltung des Satzes, da es der Anwendung und der Klarheit des Plansatzes diene. Es stelle nichts anderes als die bestehende Rechtslage und Rechtsauffassung der Genehmigungsbehörde dar. Man wolle deutlich machen, was diese Ausnahmeregelung umfasse und was nicht. Eine Darlegung in der Begründung sei deshalb sinnvoll. Inhaltlich stelle es allerdings auch kein Problem dar, den Passus zu streichen.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Bei der Begründung zu 3.1.1 wird der Satz „Im Regelfall nicht dazu zählen beispielsweise Wochenendhausgebiete und Campingplätze.“ gestrichen.

(bei 17-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 13

Gemeinde Ohlsbach

- Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2 und Anlage 3, Nr. 7**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 10/Folien 1 und 2**

Hier gebe es konkrete Planungen, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**. Außerdem gehe es um eine relativ kleine Fläche am Rande eines Grünzuges. Die Regionale Bedeutsamkeit dieses Grünzuges sei für ihn ohnehin relativ begrenzt. Daher werbe er dafür, diese beantragte Rücknahme zu beschließen.

Dipl.-Ing. Schulz wirbt dafür, es bei der bestehenden Abgrenzung zu belassen. Man habe hier durchaus eine regionalbedeutsame Freiraumfunktion. Es gehe insbesondere um den Kalt- und Frischlufttransport in den ebenen Bereichen des

Kinzigtals hinein in den Ballungsraum von Offenburg. Gerade dort, wo sich das Tal weite seien die Kalt- und Freiluftströme besonders empfindlich. Deshalb sehe man auch eine weitere Einengung um 50 oder 75 Metern durchaus als kritisch. Außerdem habe man mit der Gemeinde vereinbart, dass diese nochmals mit dem Unternehmen klären werde, ob es durch eine andere Anordnung der geplanten zusätzlichen Betriebsflächen zu einer raumverträglichen Lösung kommen könne. Der Verbandsverwaltung seien bislang keine Ergebnisse dieser zugesagten Abklärung bekannt. Dies spreche aus Sicht der Verbandsverwaltung zusätzlich dafür, dieses Problem in der Offenlage anzugehen.

Die von Herrn Schulz gemachten Ausführungen seien nachvollziehbar, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Er verstehe nicht, warum dieser Antrag nicht zurückgezogen werde, wenn noch Verhandlungen laufen, bei dem man den Grünzug nicht in Anspruch nehmen müsse. Auf Zuruf werde wieder irgendetwas durchgedrückt, weil man die Mehrheit habe, egal ob es in die Systematik passe oder eine Klärung in der Offenlage möglich wäre. Wenn die Firma und die Gemeinde nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, könne es immer noch im Rahmen der Offenlage beantragt werden. Eine Herausnahme trotz der eindeutigen fachlichen Begründung der Verbandsverwaltung halte er nicht für adäquat.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionale Grünzug auf Gemarkung Ohlsbach wird wie beantragt und in **Anlage 7, Seite 10, Folie 1** zu dieser Niederschrift dargestellt, zurückgenommen.

(bei 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 14b

Stadt Lahr

- Antrag der SPD sowie der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 5 Seite 1 und 2**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 12/Folie 2 und Seite 13/Folie 1**

Verbandsvorsitzender Neideck führt aus, dass man im Ältestenrat so verblieben sei, zunächst stufenweise über den Antrag Nr. 14b (**Anlage 7, Seite 12, Folie 2**) abzustimmen. Bei der Fläche östlich der Autobahn sei im Ältestenrat im Falle der Mehrheitsfähigkeit Konsens gewesen, das Symbolzeichen KV „Standort für kombinierten Verkehr“ aufzunehmen. Danach werde der Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung kommen, den Grünzug westlich der Autobahn zurückzunehmen bzw., den neuen Grünzug nördlich von Kürzell aufzunehmen oder nicht.

Die SPD-Fraktion habe Gelegenheit gehabt, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**, das Projekt „Code 24“- ein Projekt für den kombinierten Verkehr in der Güterverkehrsmagistrale von Rotterdam bis Mailand - kennenzulernen. Dabei sei man überzeugt worden, dass Lahr genau der richtige Standort in Baden-Württemberg für eine solche Realisierung sei. Man spreche sich auch dafür aus, hier ein klares regionalpolitisches Signal zu senden und eine entsprechende Fläche auszuweisen. Der kombinierte Verkehr, sei es die rollende Landstraße, aber auch der Containerverkehr, werde eine weitere Entwicklung nehmen. Deshalb sei es nach Auffassung seiner Fraktion wichtig, solche Flächen rechtzeitig vorzusehen. Der Antrag seiner Fraktion beziehe sich ausschließlich auf die Ausweisung der Fläche

östlich der A 5. Inhalt des Antrages der SPD sei nicht die Streichung des westlich gelegenen Grünzuges und nicht der Vorschlag der Verwaltung zur Ausweisung eines weiteren Grünzuges bei Kürzell. Man habe nicht die Gelegenheit gehabt, nachvollziehen zu können, ob dies mit den betroffenen Gemeinden habe abgestimmt werden können. Dies werde sicherlich die Offenlage zeigen. Wenn die Verwaltung dies so vorschlage werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten. Mit dem Antrag wolle man nicht im Interesse einer Kommune einer anderen etwas „vor die Türe kippen“. Zumal man nicht abschätzen könne, was dies für Folgen habe.

Fraktionsvorsitzender Friebis erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Anliegen der Stadt Lahr grundsätzlich unterstützen werde, aber nicht in dem Ausmaß, wie es der SPD-Antrag vorsehe. Dies halte man für völlig überzogen. Was die Verbandsverwaltung als Kompromissvorschlag eingebracht habe, halte man für einen guten Vorschlag. Dadurch ließe sich der eigentlichen Zweck des kombinierten Verkehrszentrums gut verwirklichen. Insofern befürworte seine Fraktion den Vorschlag 14 a (Anlage 7, Seite 11 der Niederschrift) mit Ausnahme der Rücknahme des Grünzuges westlich der Autobahn. Dies habe niemand gefordert und man halte diesen Grünzug nach wie vor für sinnvoll. Genauso halte man den neu aufgenommenen, grünumrandeten Grünzug im Verwaltungsvorschlag Nr. 14 a für richtig und werde diesem zustimmen. Nicht zustimmen werde man, wenn die sehr große Lösung in Form des SPD-Antrages zur Abstimmung gestellt werde.

VM Metz führt aus, dass man sich zuvor über relativ kleine Flächen eine leidenschaftliche Diskussion geliefert habe. Jetzt rede man über etwas wirklich Großes. Er unterliege nicht dem Trugschluss zu glauben, hier vielleicht eine große Mehrheit für das zu bekommen, was er sage, denn die Gefechtslage sei ihm klar. Freiburg wolle die rollende Landstraße wegbekommen und etwa 80 Prozent der Verbandsversammlung sei für den Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn entlang der Autobahn. Dennoch müsse man hierzu ein paar Dinge sagen. Die Frage, ob die Gemeinden eingebunden seien, auf deren Gemarkung möglicherweise ein neuer Grünzug komme, könne er beantworten, da er mit den Kollegen gesprochen habe. Mit diesen sei nichts besprochen worden. Ein Kollege habe bereits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er alles unternehmen werde, damit dieser Grünzug nicht komme. Wenn man hier etwas beschließe, was Gemeinden betreffe, wozu diese erst in der Offenlage etwas sagen dürfen, sei dies kein Stil einer gemeindefreundlichen Regionalplanung. Ein solcher Beschluss dürfe seines Erachtens deshalb nicht gefasst werden. Im Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr habe die Stadt Lahr mit 45 Prozent der Stimmen eine Mehrheit. Auch dort gebe es die Gefechtslage, dass ein Teil der Kommunen für und der andere Teil gegen die autobahnparallele Trassenführung der Rheintalbahn sei. Deshalb habe es eine Mehrheit für die Einrichtung dieses Zentrums gegen viele andere Stimmen gegeben. Er bedauere allerdings, dass abgelehnt worden sei, nach Alternativen zu suchen. Es gebe ganz in der Nähe eine große Fläche an der Antragstrasse, die flächenineffizient genutzt werde. Auch hier gebe es ein gewisses Interesse, möglicherweise auch für den Güterverkehr Flächen zur Verfügung zu stellen. Bevor man sich hier mit einem Planzeichen im Regionalplan eindeutig festlege, sollte man zumindest einmal die Alternativen prüfen, sei es die genannten Flächen an der Antragstrasse oder andere Fläche an der Autobahntrasse, möglicherweise auch die über 100 Hektar freie, bislang nicht genutzte Konversionsfläche. In dieser Situation, in der keine Prüfung der Alternativen stattgefunden habe, sollte man im Regionalplan keine konkrete Festlegung treffen. Er habe auch eine nur wenige Monate zurückliegende Diskussion in Erinnerung, bei der es geheißen habe, dass erst bei hinreichend konkreter Festlegung eines Projektes eine Übernahme in die Regionalplanung möglich sei. Ihm gegenüber sei bis vor wenigen Wochen erklärt worden, dass eine solche hinreichende Konkretisierung für das Güterverkehrszentrum bislang nicht vorliege. Angesichts fehlender Alternativprüfung könne dies auch gar nicht der Fall

sein. Eine glaubwürdige Regionalplanung sehe anders aus, als jetzt einen Wunsch aus unterschiedlichsten Motivationen heraus hier reinzuschreiben.

Verbandsdirektor Dr. Karlin führt zum Thema, inwieweit eine Abstimmung mit den Gemeinden bezüglich der Neuaufnahme des vorgeschlagenen Grünzuges abgestimmt sei aus, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei. Die Anträge der SPD und Freien Wähler seien am 10. 07.2013 eingegangen. Die zugesagte Bewertung einschließlich eines fachlich fundierten Vorschlages habe man machen können. Eine nochmalige Abstimmung mit den Gemeinden habe jedoch angesichts des kurzen Zeitfensters nicht erfolgen können. Es sei eine politische Entscheidung, ob das Gremium einen solchen Vorschlag aufgreife oder nicht.

Man habe zu diesem Thema keine einheitliche Meinung, so **VM Hurth**. Er wolle für diejenigen sprechen, die sich für den Antrag der SPD und der Freien Wähler aussprechen. Das Projekt biete eine große Chance für die Region. Man spreche immer davon, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Mit diesem Projekt könne man diese Idee verwirklichen und habe die Chance, die rollende Landstraße aus Freiburg herauszubekommen. Er werde deshalb dem Antrag von SPD und Freien Wählern zustimmen.

Er wolle nochmals auf den Vorschlag zur Neuausweisung eines Grünzuges zurückkommen, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Er habe bereits vermutet, dass eine Abklärung mit den Kommunen nicht möglich gewesen sei. Die SPD - Fraktion werde der Neuausweisung dieses Grünzuges heute nicht zustimmen. Man empfehle der Verbandsverwaltung, dieses Ansinnen im Rahmen der Offenlage einzubringen.

Die Fraktion der Freien Wähler schließe sich dieser Auffassung an, so **Fraktionsvorsitzender Doll**. In der Erläuterung werde aufgeführt, dass man für Grünzüge keine Kompensationsfläche benötige. Dies sei eine wichtige Erkenntnis im Zusammenhang mit der Ausweisung von Grünzügen, insbesondere wenn man einmal einen verändern müsse. Insofern könne die vorgeschlagene Neuausweisung hier entfallen.

Beschlüsse der Verbandsversammlung:

Der mit roter Linie gekennzeichnete Regionale Grünzug östlich der Autobahn (**Anlage 7, Seite 12, Folie 2** zu dieser Niederschrift) wird zurückgenommen. Die entsprechende Fläche wird ergänzt um das Zeichen KV „Standort für kombinierten Verkehr“.

(bei 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen so beschlossen)

Der mit rot durchbrochener Linie gekennzeichnete Regionale Grünzug westlich der Autobahn (**Anlage 7, Seite 12, Folie 2** zu dieser Niederschrift) bleibt erhalten.

(bei 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen so beschlossen)

Die mit grün durchbrochener Linie dargestellte Neuausweisung eines Regionalen Grünzuges nördlich von Kürzell und südlich von Schutterzell (**Anlage 7, Seite 12, Folie 2** zu dieser Niederschrift) erfolgt nicht.

(bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 15

Gemeinde Kippenheim

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 6**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 13/Folie 2** und **Seite 14/Folie 1**

Dipl.-Ing. Torns ergänzt, dass es hier einige Widersprüche zur Entwicklungsabsicht gebe. In dem Grünzug, der zurückgenommen werden solle, befinde sich ein Wasserschutzgebiet der Zone I und II. Nach den vorliegenden Informationen sei dort eine Siedlung ausgeschlossen. Außerdem wisse man von einer Straßenplanung, die ebenfalls quer durch diese Fläche verlaufen solle. Die Verbandsverwaltung plädiere deshalb dafür, das Ganze in die Offenlage zu verschieben. Dann könne man sich mit den konkreten Entwicklungsabsichten des Betriebes und den unbedingt notwendigen Alternativbetrachtungen, wie der Einführung von Parkdecks oder dreistöckigen Parkieranlagen für die dort abgestellten KFZ auseinandersetzen.

Er wolle darauf hinweisen, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, dass man in früheren Sitzungen ganz klar die Aussage getroffen habe, dass sämtliche Straßenplanungen mit Grünzügen überhaupt nicht kollidieren können.

Man könne an dieser Planung schon die perspektivische Entwicklung zum Aufbrauchen des gesamten Grünzuges erkennen, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Er habe den Eindruck, dass hier eine ziemlich große vollversiegelte Fläche entstehe und stimme der Verbandsverwaltung insoweit ausnahmsweise zu, dass man den Umgang hiermit in der Offenlage klären sollte. Dies gebe eine hochproblematische Geschichte hier. Persönlich werde er hier nicht zustimmen können.

Er sehe dies ähnlich, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Wenn man 80 Hektar versiegelte Parkplatzfläche habe und nochmals ca. 20 Hektar zusätzlich daneben wolle, ohne zuvor an Alternativen zu denken, könne dies nicht sein. Außerdem seien hier bereits andere wesentliche raumordnerische Belange wie Freiraumschutz, Boden, Klima, Biotopverbundkonzeption usw. betroffen. Er spreche sich gegen eine Herausnahme des Grünzuges aus.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionale Grünzug (und kleinflächig Grünzäsur) auf Gemarkung Kippenheim siehe **Anlage 7, Seite 13, Folie 2** zur Niederschrift) wird wie beantragt zurückgenommen.

(bei 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 16

Gemeinde Mahlberg

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 4**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 14/Folie 2** und **Seite 15/Folie 1**

Fraktionsvorsitzender Mungenast erklärt, dass die nachträglich konkretisierte, im Plan gelb gekennzeichnete Fläche des Grünzuges reduziert werden solle. Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung wolle er nochmals festhalten, dass man auch hier nur über einen Grünzug rede und nicht über Bebauungs- oder Flächennutzungspläne, in denen vor einer Genehmigung konkrete Flächen nachgewiesen werden müssen. Wenn man die bauliche Entwicklung zwischen diesen beiden Ortsteilen betrachte, sei es nach Auffassung seiner Fraktion sinnvoller, zwischen den beiden Ortsteilen zu bauen, als - wie auch diskutiert - ins völlig freie Grünland östlich der B 3 zu gehen. Dies sei siedlungspolitisch schlecht und auch mit der Funktion der B 3 als Umgehungsstraße nicht vertretbar.

Er frage sich, für was die Flächen überhaupt genutzt werden sollen, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**. Es seien genügend freie Flächen vorhanden, die weit über den Bedarf der Stadt in den nächsten Jahrzehnten hinausgehen. Jetzt wolle man hingehen und den letzten Freiraum zwischen zwei Ortschaften zapflastern. Nichts anderes könne der Sinn des Antrages sein, wenn man den Grünzug weghaben wolle. Bei den letzten Anträgen habe sich schon eine seltsame Tendenz abgezeichnet. Die fachlichen Stellungnahmen und die zugrundeliegenden freiraumschützenden Belange würden überhaupt nicht interessieren. Mit einer Mehrheit von CDU und Freien Wählern werde einfach den nicht nachvollziehbaren Flächenwünschen der Kommunen nachgegeben. Er frage sich schon, was dies im Endeffekt für den gesamten Regionalplan bedeute, wenn man so offensichtlich rein politisch gegen jedwede fachliche Stellungnahme argumentiere.

Die SPD-Fraktion sehe die Anträge Nr. 16 (Mahlberg), Nr. 19 (Au) und Nr. 20 (Buggingen) zusammen, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Bei allen drei Fällen seien Ausweisungen für Siedlungsflächenentwicklungen angedacht. Dies geschehe in einer Größenordnung, die nicht belegbar sei. Hauptgrund weshalb man diese drei Fälle kritisch sehe sei, dass man gerade eben eine Resolution auf den Weg gebracht habe, in der man sich gegen das Hinweispapier in seiner verkürzten Form wende. Dabei argumentiere man, dass die eigene plausible Darstellung der Siedlungsentwicklung ein guter Weg sei. Mit dem jetzigen Vorgehen mache man sich unglaubwürdig. So könne die eigene Argumentation insgesamt kippen. Man provoziere doch geradezu die Autoren, die nachher auch den Regionalplan genehmigen sollen zu der Vorhaltung, dass man nicht stringent und logisch das selbst entwickelte Konzept zur Siedlungsausweisung anwende. Infolge der jetzigen Vorgehensweise könne man gezwungen werden, das Hinweispapier, das man vorhin zu Recht kritisiert habe, anwenden zu müssen und die Maßgabe erhalte, alles noch einmal zu überarbeiten. Dann sei dies hier ein absoluter Pyrrhussieg. Davor wolle er warnen und darum bitten, genau diese Fälle in die Offenlage zu nehmen, um zu klären, ob dies so stimmig und plausibel sein könne. Mit dieser Fragestellung müsse man sich auseinandersetzen, sonst habe man hinterher einen Dominoeffekt, den keiner wolle.

Dipl.-Ing. Schulz weist darauf hin, dass es sich bei Mahlberg um einen Bereich handle, der seit 1980 als Grünzug festgesetzt sei. Man rede hier über die Frage, ob man die beiden Ortsteile aus raumordnerischer Sicht zusammenwachsen lassen solle oder nicht. Aus Sicht der Verbandsverwaltung gebe es nach wie vor sehr gewichtige Gründe, die dafür sprächen, an dieser Stelle weiterhin einen Freiraumzusammenhang zwischen Vorbergzone und Schwarzwald aufrechtzuerhalten. Die Entwicklung hier sei in einem größeren Zusammenhang zu betrachten. Man würde eine bandartige Siedlungsentwicklung bekommen, die so nicht erwünscht und sehr problematisch sei. Im gesamten Bereich zwischen Lahr und Freiburg habe man starke Tendenzen zu diesen bandartigen Siedlungsentwicklungen. Hier sei dies besonders schwerwiegend, da keine hinreichende

Begründung vorliege. Das Gremium müsse sich die Frage stellen, ob die bislang vorgebrachten Argumente ausreichend seien, um jetzt schon, im Vorgriff auf eine Offenlage, wo man Zeit hätte, die Argumente noch genauer zu prüfen, die Entscheidung treffen könne.

Fraktionsvorsitzender Mungenast gibt zu bedenken, dass eine Beurteilung der Offenlage nur dann möglich sei, wenn man den Grünzug herausnehme. Sofern er erhalten bleibe, habe allenfalls die Gemeinde die Möglichkeit, mit den gleichen Argumenten, wie sie bereits heute vorlägen, die Herausnahme zu verlangen. Im Übrigen werde der Flächenbedarf im Flächennutzungsplan festgeschrieben. Dies sei nicht Aufgabe der Grünzugplanung.

Es sei die Aussage getroffen worden, dass der Wunsch auf Rücknahme der Grünzäsur nicht nachvollziehbar begründet worden sei, so **VM D. Benz**. Er habe bereits schon einmal im Planungsausschuss die Gründe genannt. Seines Erachtens müsse man auf den konkreten Einzelfall eingehen. Weil dieser Regionale Grünzug existiere, sei man in Mahlberg derzeit dazu gezwungen, eine wohnbauliche Entwicklung über die B 3 ins Auge zu fassen. Dies werde vom Regierungspräsidium sehr kritisch gesehen. Im Stadtteil Orschweier sei eine Entwicklung in Richtung Süden aufgrund von Immissionsproblemen nicht einfach umsetzbar. Richtung Westen habe man die Rheintalbahn. Solange man keine Klarheit darüber habe, wo das 3. und 4. Gleis hinkomme, mache es wenig Sinn, sich in Richtung Westen zu entwickeln. Richtung Norden habe man Gewerbeflächen und die Gemarkungsgrenze zu Kippenheim. Die östlich der B 3 gelegenen Flächen würden kritisch gesehen und könnten nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen werden so bleibe von Mahlberg nur noch eine Siedlungsentwicklung in Richtung. In Orschweier gebe es eine Siedlungsentwicklung in Richtung Norden. Vorhin sei das Hinweispapier angesprochen worden. Nach dem alten Hinweispapier errechne sich für die Stadt Mahlberg eine Wohnbaufläche von 3 Hektar in 15 Jahren. Dies entspreche 20 Ar bzw. vier bis fünf Bauplätzen pro Jahr bei einer Gemeindegröße von 4.800 Einwohnern mit einer jungen Bevölkerung. Er frage jeden Kommunalpolitiker, was er mit vier bis fünf Bauplätzen pro Jahr machen wolle. Die Nachfrage sei wesentlich größer. Das neue Hinweispapier sei ein sehr starker Eingriff in die kommunale Planungshoheit, bei dessen Entstehen die kommunalen Spitzenverbände nicht eingebunden gewesen seien. Auch sei im Gespräch mit Dr. Karlin in Aussicht gestellt worden, in Richtung Westen und Richtung Süden eine Fläche zu bekommen. Richtung Westen sei man aufgrund der Bahnproblematik auf die Wünsche eingegangen, in Richtung Süden sei die Grünzugrücknahme jedoch verworfen worden. Deshalb komme jetzt auch der Antrag, die gesamte Fläche herauszunehmen. Dies decke sich im Übrigen auch mit einem Beschluss des Gemeinderates, den er sehr früh in die Siedlungsentwicklung eingebunden habe. Hierfür sei er auch gerügt worden, da das Hauptorgan erst nach der Offenlage einzubinden sei. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung werde die Raumordnungsbehörde den Kommunen sagen, wie viel Flächen ausgewiesen werden dürfen. Man wolle aber eine gewisse Wahlfreiheit und auch eine Wahlmöglichkeit. Dies hänge ein Stück weit auch damit zusammen, dass man Bodenpreisspekulanten nicht noch die Tür aufmachen wolle. Wenn der Wunsch bestehe, könne der Flächennutzungsplan auch um die der Stadt zustehenden 3 bis 3,5 Hektar ergänzt werden.

Fraktionsvorsitzender Doll führt an, dass ein Regionaler Grünzug im Jahre 1980 sicherlich nicht die rechtsbindende Wirkung gehabt habe, wie heute. Zumindest habe man dies seinerzeit „anders verkauft“. Außerdem stelle sich die Frage, ob es wirklich so schlimm sei, wenn zwei Orte einer Gemeinde zusammenwachsen. Er dürfe daran erinnern, dass in Freiburg zwischenzeitlich viele Gemeinden aufgrund des Siedlungsdruckes zusammengewachsen seien. Des Weiteren werde

übermorgen bei Wegfall des Grünzuges nicht die komplette Fläche zugebaut. Vielmehr müsse noch ein Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan vorgelegt werden. Hier werde seines Erachtens nicht Tür und Tor geöffnet.

VM Hurth erklärt, dass er den Wunsch der Verwaltung verstehen könne, hier kein Siedlungsband entstehen zu lassen. Allerdings sei dies eher die Argumentation für eine Grünzäsur. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, statt des Grünzuges eine kleinere, nicht so breite Grünzäsur auszuweisen und somit dem berechtigten Gemeindevunsch nach etwas Wachstumsmöglichkeit zwischen den Ortsteilen entgegenzukommen.

Dipl.-Ing. Schulz erläutert, dass man bezüglich der Breite bereits an der Untergrenze dessen sei, was für eine Grünzäsur überhaupt möglich sei. Bei der Entscheidung es beim Grünzug zu belassen, habe man sich an der Bitte der Stadt Mahlberg orientiert, da hier auch künftig Freizeitnutzung mit nicht primär baulicher Prägung zulässig sein solle. Diesen Wunsch habe man durchaus nachvollziehen können, zumal es auch schon eine gewisse Vorprägung in diesem Bereich gebe. Insofern spreche alles dafür, es bei einem Grünzug zu belassen und hier nicht eine Verschärfung im Sinne einer Grünzäsur festzulegen. Eine weitere Verschmälerung des Grünzuges mache keinen Sinn.

Er höre jetzt hin und wieder Formulierungen, wonach es verständlich sei, dass die Verwaltung den Wunsch habe, bandartige Siedlungen zu vermeiden, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Dies sei eine Zielvorgabe des Landesentwicklungsplans. Entlang der B 3 im Rheintal habe man eine sich tatsächlich verschärfende offenkundige bandartige Siedlungsentwicklung. Die Entfernung vom nördlichen Siedlungsrand Offenburg bis zum südliche Siedlungsrand Freiburg betrage ziemlich genau 70 Kilometer, hiervon seien bereits mehr als 50 km besiedelt. Es seien nur noch insgesamt ca. 18 Kilometer zwischen den einzelnen Siedlungsbereichen frei (siehe **Anlage 9** zur Niederschrift). Dieser Freiraum sollte so weit als irgend möglich frei gehalten werde. So entspreche er auch der rechtsverbindlichen Vorgabe des Landes. Wenn man hier im Einzelfall abweiche, bedürfe dies eines konkreten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes. Mittel- und langfristig sollte eine Gemeinde aufzeigen, dass sie zusammenwachsen wolle, weil bestimmte Vorstellungen vorliegen. Dies liege hier im Moment nicht vor.

Er habe seine Sorge vorgetragen, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**, dass man mit Siedlungsentwicklungsargumentationen in dieser Größenordnung das ganze Konzept hinsichtlich des Hinweisepapiers kippen könnte. Ihn interessiere, wie die Verbandsverwaltung hierzu stehe und wie deren Einschätzung sei.

Die Situation sei klar analysiert, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Es sei Aufgabe dieses Gremiums als maßgeblichem politischem Organ die Regionalplanung Südlicher Oberrhein, für die nächste und übernächste Generation zu gestalten und die Attraktivität der Region zu erhalten. Insgesamt müsse man einfach aufpassen und in der inhaltlichen und politischen Argumentation konsequent und stringent bleiben. Man könne nicht einerseits das Hinweisepapier kritisieren und andererseits in der Raumnutzungskarte zeigen, dass die weitere Bevölkerungsentwicklung und damit abgeleitet auch Siedlungsentwicklung nicht interessiere. Er habe natürlich auch die Befürchtung, dass wenn er die Rahmenbedingungen seitens des Gremiums nicht bekomme, es schwer sein werde, die eigene Berechnungsmethode im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung durchzubekommen. Dann falle es schwer zu vermitteln, dass die Region etwas anderes wolle und dies inhaltlich auch gerechtfertigt sei.

Selbst Herr Schulz habe gesagt, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, dass es sich hier um einen relativ schmalen Bereich handle. Die regionale Bedeutsamkeit dieses Grünzuges wolle er in Frage stellen. Außerdem bitte er einfach ein bisschen auf die kommunale Selbstverwaltung und kommunale Planungsebene zu vertrauen. Diese würden in ihren Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen und vielleicht mit dem Hinweis auf den Gemeindeentwicklungsplan schon eine richtige Steuerung vornehmen. Östlich der B 3 sei in diesem Fall eine Siedlungsentwicklung in seinen Augen viel schlimmer für die Region als zwischen den beiden Ortsteilen. Die Gemeindereform vor 40 Jahren sei auch angetreten, Orte, die früher selbstständig gewesen seien, zusammenwachsen zu lassen. Hier sollte man mit der Regionalplanung nicht reinpfuschen.

Dipl.-Ing. Tornis nimmt Bezug auf die Siedlungsentwicklungsmöglichkeit östlich der B 3. Dieser Bereich sei in der Tat nicht überplant und auch im alten Regionalplan nicht von einem Grünzug belegt. Es gebe aber keine Aussage seitens der Verbandsverwaltung, dass man die Siedlungsentwicklung genau dort hinlenken wolle. Genau dies habe man auch in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Man sehe aber darüber hinaus rund 18 Hektar an „weißer Fläche“. Dies entspreche in etwa dem 4-fachen dessen, was laut Hinweispapier möglich sei.

Er kenne die Situation vor Ort auch sehr gut, so **VM Metz**. Es sei sicherlich richtig, dass dort eine große Fläche zur Verfügung stehe. Allerdings seien, wie von Kollege Benz beschrieben, große Restriktionen vorhanden. Als Mahlberger würde er auch nicht zur Eisenbahnlinie hin zuwachsen wollen. Eine Siedlungsentwicklung über die B 3 hinaus sei raumordnerisch ebenfalls sicherlich weniger sinnvoll, so dass eigentlich nur die beantragte Fläche verbleibe. Vorhin habe man gehört, wie die Siedlungsentwicklung entlang der B 3 aussehe. Hier rede man nicht über eine Fläche entlang der B 3, sondern über eine Fläche entlang einer Kreisstraße mit genügend Abstand zur B 3.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionale Grünzug zwischen Mahlberg und Orschweier (siehe **Anlage 7, Seite 14, Folie 2** zur Niederschrift) wird wie beantragt zurückgenommen.

(bei 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 17

Stadt Bad Krozingen

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 5**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 15/Folie 2** und **Seite 16/Folie 1**

Nach Informationen, die er heute bekommen habe wolle er ergänzen, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, dass von der vorgesehenen Fläche von 1 Hektar bereits 0,7 Hektar mit Parkplatzflächen belegt seien.

Nach Auffassung von **Dipl.-Ing. Schulz** liegt hier ein Missverständnis vor. Die Parkplätze lägen im Bereich südöstlich davon. Dort habe bereits im Jahr 2006 ein Zielabweichungsverfahren stattgefunden. Es gehe der Stadt Bad Krozingen nicht um eine Erweiterung der Stellplatzflächen für Wohnmobile, sondern um eine

Erweiterung von Parkplatzflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite, die den Kureinrichtungen zugeordnet werden sollen.

Ein Parkplatz für Wohnmobile sei - wie ausgeführt - bereits vorhanden, so **VM J. Ehret**. In diesem Fall handle es sich um eine dringend notwendige Erweiterung für die Kur- und Bäderverwaltung, um weitere Parkplätze zu schaffen. Damit könne man im bestehenden Kurbereich durch bauliche Maßnahmen zu Verdichtungen kommen. Es gehe jetzt auch darum, dies recht zügig umzusetzen. Landschaftlich und ökologisch sei dies sicherlich völlig unproblematisch.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionale Grünzug auf Gemarkung Bad Krozingen wird wie beantragt (siehe **Anlage 7, Seite 15, Folie 2** zur Niederschrift) zurückgenommen.

(bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 18

Renchen / Oberkirch

- Antrag der FDP vom 18.07.2013 - siehe **Anlage 8, Seite 1**

Verbandsvorsitzender Neideck weist darauf hin, dass hierzu heute ein weitergehender Antrag der FDP-Fraktion zur Herausnahme der kompletten Grünzäsur eingegangen sei.

Zwischen Renchen-Ulm und Oberkirch-Haslach führe ein Wildwegekorridor, so **Fraktionsvorsitzender Baas**. Dieser Korridor führe auch rechts und links an Renchen und hinter Oberkirch vorbei. Jetzt solle zusätzlich zwischen Ulm und Haslach eine Fläche als Grünzäsur ausgewiesen werden. Die Funktion des Generalwildwegeplanes sei auch in einem Grünzug möglich. Angrenzend seien ebenfalls Grünzüge ausgewiesen. Dies wäre ausreichend, da eine Grünzäsur eine erhebliche Einschränkung mit sich bringe. Deshalb habe man hier den entsprechenden Antrag auf Wegfall der Grünzäsur gestellt.

Dipl.-Ing. Schulz weist darauf hin, dass sich die Verbandsverwaltung seit über einem Jahr sehr intensiv mit diesem Bereich, den gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen, den fachlichen Belangen und den zuständigen Stellen auseinandergesetzt habe. Ergebnis dieses Prozesses sei gewesen, dass auf Veranlassung der beiden Belegenheitsgemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft ein Gutachten erstellt worden sei. Hierbei sei die Verträglichkeit der von den Gemeinden gewünschten Siedlungsflächenentwicklung mit dem Generalwildwegeplan untersucht worden. Die Gutachter seien zum Ergebnis gekommen, dass die in Anlage 7, Seite 16, Folie 2 dargestellten roten Flächen 2 und 3, mit dem Generalwildwegeplan verträglich sind, sofern entsprechende Begleit- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des späteren Bauleitverfahrens festgelegt werden. Bezüglich der rot markierten Fläche 1, auf der die Gemeinde Renchen eine gewerbliche Entwicklung plane, habe es einen Dissens zwischen dem Fachgutachter und der Forstlichen Versuchsanstalt gegeben. Diese Siedlungsflächenentwicklung könnte ggf. nicht mit den Belangen des Generalwildwegeplans vereinbar sein. Mit Sicherheit sei dies jedoch der Fall, wenn dem Antrag der FDP-Fraktion auf Herausnahme der gesamten Grünzäsur zugestimmt werde. Der gesamte Abstimmungsprozess, den man über mehrere Monate hinweg geführt habe

und letztlich auch die eingeholten Gutachten seien dann obsolet. Außerdem befürchte man, dass damit für die dort ansässige Firma Erdrich eine dringend gewünschte Investitions- und Planungssicherheit wegfalle, da dieses Thema voraussichtlich im Regionalplanverfahren sehr kontrovers diskutiert werde. Man gehe davon aus, dass eventuell auch ganz erhebliche Probleme mit der Genehmigungsfähigkeit entstehen würden. Dies sei nicht der Fall, wenn man hier die Grünzäsur zumindest in der Teilfläche 2 zurückzunehme.

Verbandsdirektor Dr. Karlin betont nochmals, dass es für die Firma Erdrich geradezu unabdingbar sei, den Vorschlag, wie von der CDU und den Freien Wählern beantragt, zu beschließen. Damit sei auch eine hinreichende Rechtssicherheit gegeben. Ein noch anstehendes Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium sei dann mit einem klaren regionalpolitischen Willen unterlegt, der den Wildkorridor berücksichtige und bei dem die Naturschutzbehörden grünes Licht signalisiert hätten. Sehr intensiv sei man auch der Frage nachgegangen, wie eine weitergehende Siedlungsentwicklung vom Ortsteil Haslach in Richtung Renchen Ulm gesehen werde. Hier habe die FVA die klare Aussage getroffen, dass sie in einem solchen Falle ein Veto einlegen werde. Wenn heute der Beschluss gefasst werde, die Grünzäsur an dieser Stelle vollständig herauszunehmen, sei dies ein klares politisches Signal bis hin zum Ministerium für den Ländlichen Raum als Oberster Naturschutzbehörde, dass man den Generalwildwegeplan und dessen Anforderungen nicht berücksichtige. Dies sollte man im Interesse des Unternehmens auf keinen Fall riskieren. Er bitte darum, sachgerecht mit dem Thema umzugehen und den auch von der Verbandsverwaltung unterstützten Antrag von CDU und den Freien Wähler zu billigen.

Den Antrag habe man gestellt, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, um sicherzugehen, dass das Ergebnis des Gemeindegespräches sich auch im Offenlageverfahren wiederfinde. Die Verbandsverwaltung habe nun dargestellt, dass die Herausnahme der Flächen 2 und 3 (Anlage 7, Seite 16, Folie 2 zur Niederschrift) das Ergebnis des einvernehmlichen Gemeindegespräches sei. Bei der Fläche 1 scheine es noch Unklarheiten zu geben. In diesem Bereich sei eine Straße gebaut worden. In der Stellungnahme der Verwaltung werde in diesem Zusammenhang von der Rücknahme der Grünzäsur von 100 Metern gesprochen. Ihm lägen Informationen vor, dass es sich hier nur um 40 Meter handle, wenn man die jetzige Straßenführung berücksichtige. Dies müsse man noch klären. Antrag seiner Fraktion sei es, die Wünsche der Gemeinde aufzunehmen. Beim Antrag von Kollege Baas sei ihm nicht ganz klar, was dieser bezwecke und man lediglich die Umwandlung der Grünzäsur in einen Grünzug oder den kompletten Wegfall der Grünzäsur wolle.

Beim letzten Gespräch, das man erst vor wenigen Wochen geführt habe, so **Dipl.-Ing. Schulz**, habe die Gemeinde Renchen ebenfalls auf die angesprochenen 40 Meter verwiesen. Hierzu könne er nur sagen, dass die Fläche in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Breite von 100 bis 120 Metern, aufweist. Er habe dies mehrmals in den Plänen geprüft und komme dann zu einer Fläche von 3 Hektar. Man könne sich nur auf das beziehen, was die Gemeinde der Verbandsverwaltung vorgelegt habe.

Zum Antrag der FDP erklärt **VM Braun**, dass es kollegial gewesen wäre, wenn Herr Baas ihm den Antrag im Vorfeld zur Kenntnis gegeben hätte. Immerhin betreffe es die Gemarkung Oberkirch und die Gemarkung Renchen, mit der man eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft habe. Beim letzten Gespräch mit der Verbandsverwaltung habe man eine gute und auch tragfähige Lösung gefunden. Es gehe darum, dass die Firma Erdrich erweitern könne. Dies sei mit der vorgestellten Lösung machbar. Man werde auf dieser Grundlage in das Zielabweichungsverfahren gehen. Aus den Gründen, die die Verbandsverwaltung bereits vorgetragen habe,

bitte er darum dem Antrag der CDU und der FWV zuzustimmen. Bezüglich der Fläche 1 habe er heute Morgen mit Kollege Siefertmann gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, dass es hier wirklich nur um 40 Meter gehe. Bei einem Maßstab von 1 : 50.000 entspreche dies nicht einmal einem Millimeter. Hier sollte man deshalb im Sinne der kommunalen Bauleitplanung einen Korridor von 40 Metern aus der Grünzäsur herausnehmen. Der Stadt Renchen sei nach Schaffung der neuen Straßenverbindung die Ansiedlung von Gewerbe in diesem Bereich sehr wichtig. Ihm sei auch bekannt, dass es bereits einen Interessenten für die Fläche gebe.

Fraktionsvorsitzender Baas entgegnet Oberbürgermeister Braun, dass er ihn vor längerer Zeit immer unterrichtet, aber nie Informationen bekommen habe. Vor einem Jahr sei ihm gesagt worden, dass Oberbürgermeister Braun und Bürgermeister Siefertmann dies regeln würden. Er habe auch eine Verständigung vermisst, zumal er der FDP in Oberkirch angehöre. Den Antrag habe man gestern Abend in der FDP-Fraktion beschlossen, insofern habe keine Unterrichtung mehr stattfinden können. Das Gespräch für die Zukunft bleibe aber offen und er interessiere sich auch für das angesprochene Gutachten.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Rücknahme der kompletten Regionalen Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Renchen Ulm und Oberkirch Haslach wird abgelehnt.

(bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung über

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 1**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 16/Folie 2** und **Seite 17/Folie 1**

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Regionale Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Renchen-Ulm und Oberkirch-Haslach wird in den Teilflächen 2 und 3 (siehe **Anlage 7, Seite 16/Folie 2** zur Niederschrift) zurückgenommen.

(bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen)

Die Regionale Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Renchen-Ulm und Oberkirch-Haslach wird in der Teilfläche 1 (siehe **Anlage 7, Seite 16/Folie 2** zur Niederschrift) um 40 Meter zurückgenommen.

(bei 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 19

Gemeinde Au

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 3**

- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 17/Folie 2 und Seite 18/Folie 1**

Man halte die Rücknahme dieser Fläche (**Anlage 7, Seite 17, Folie 2**) nicht für so bedeutsam, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, zumal hier bereits Siedlungsstücke vorhanden seien. Dies stelle eine vernünftige Entwicklung dar. Die Grünzäsur werde durch die Rücknahme der geringen Fläche nicht wesentlich in ihrer Funktion beeinträchtigt. Er wolle deshalb für diesen Antrag werben.

Die Gemeinde habe hier selbst vorgebracht, dass es sich um eine sehr langfristige Siedlungsentwicklungsvorstellung handle, so **Dipl.-Ing. Schulz**. Es gehe nach Auskunft der Gemeinde um einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Dessen ungeachtet sehe man diese Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der bandartigen Siedlungsentwicklung als sehr problematisch und auch nicht alternativlos an. Auch unter Berücksichtigung der topografisch zugegebenermaßen schwierigen Situation sehe man durchaus Alternativen für eine raumverträgliche Siedlungsentwicklung, die vermeide, dass sich die Siedlungskörper in diesem Bereich weiter aufeinander zu entwickeln. Schwierig sei hier auch das Thema Biotopverbund, der in diesem Bereich erheblich betroffen sei, da sich der Abstand zu dem Siedlungssplitter Stöckenhöfen nochmals deutlich auf ungefähr 300 Meter verringere.

Da es sich um langfristige Entwicklungen handle, vertrete man in der SPD-Fraktion die Meinung, dass man dieses Anliegen den künftigen Kollegen überlassen sollte, so **VM Prof. Dr. Dr. Essmann**.

Fraktionsvorsitzender Mungenast weist darauf hin, dass man sich in diesem Fall nicht mehr in der Rheinebene befinde. Eine Siedlungsentwicklung sei aufgrund der Tallage nicht in alle Richtungen möglich. Aus geografischen Gründen könne sich die Gemeinde hier nur noch in bestimmte Bereiche entwickeln. Außerdem sei die Grünzäsur hier insgesamt recht groß.

Er wolle nochmals daran erinnern, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, dass es hier um 2,5 Hektar gehe. Dies relativiere auch die mögliche Bedeutung für den Biotopverbund am Rande einer Straße, auf deren gegenüberliegenden Seite eine Bebauung sei. Vor diesem Hintergrund halte er die Befürchtung der Verwaltung für nicht substantiell.

Fraktionsvorsitzender Friebis spricht sich gegen die Rücknahme der Grünzäsur aus. Die Verbandsverwaltung weise in ihrer Stellungnahme auf erhebliche freiraumschützerische Belange hin. Wenn man dann noch sehe, dass Alternativen da seien und diese Flächen erst in 20 bis 30 Jahren benötigt würden, sei eine Rücknahme überhaupt nicht nachvollziehbar. Dies sei keine sachgerechte Abwägung.

Als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft wolle er für die Gemeinde Au sprechen, so **VM Ante**. In der Betrachtung müsse er einige Punkte „geraderücken“. Hier gehe es - wie in Mahlberg - um eine perspektivische Entwicklung und um Flexibilität. Man befinde sich hier in einer Tallage. Die Entwicklungsmöglichkeiten seien eingeschränkter, als die Karte dies zeige. Man sollte der Gemeinde die Flexibilität hier nicht nehmen und die kommunale Planungshoheit in diesem Punkt respektieren. Wenn man den gesamten Bereich betrachte, sei eine Rücknahme der Grünzäsur um diese 2,5 Hektar vertretbar.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Regionale Grünzäsur auf Gemarkung Au wird wie beantragt (siehe **Anlage 7, Seite 17/Folie 2** zur Niederschrift) zurückgenommen.

(bei 10 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 20**Gemeinde Buggingen**

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2** und **Anlage 3 Nr. 2**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 18/Folie 2** und **Seite 19/Folie 1**

Hier gehe es um die Rücknahme der Grünzäsur in einem Bereich, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**, bei den die Verbandsverwaltung intensive Gespräche mit der Gemeinde geführt habe. Hierzu gebe es auch einen Schriftwechsel. Man wolle, dass diese Rücknahme jetzt auch in die Offenlage komme. Falls dann wirklich etwas dagegen spreche, werde im Rahmen der Offenlage darauf aufmerksam gemacht. Die Rücknahme der Grünzäsur sei vertretbar.

Man sehe hier noch mehr als in Au in großem Umfang Alternativen, so **Dipl.-Ing. Schulz**, die nicht dazu führen würden, diese Freiraumbrücke noch weiter einzuengen. Die Rücknahme der Grünzäsur um 10 Hektar sei sowohl von der Dimension als auch von der Lage her nicht zwingend und gehe weit über den absehbaren Wohnflächenbedarf der Gemeinde Buggingen hinaus. Insofern empfehle man nach wie vor, es beim Verwaltungsvorschlag zu belassen.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Regionale Grünzäsur auf Gemarkung Buggingen wird wie beantragt (siehe **Anlage 7, Seite 18, Folie 2** zur Niederschrift) zurückgenommen.

(bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Änderung Nr. 21**Gemeinde Teningen**

- Vorschlag der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 19/Folie 2**

Auf eine Aussprache seitens des Gremiums wird verzichtet.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionale Grünzug auf Gemarkung Teningen wird wie beantragt (siehe **Anlage 7, Seite 19/Folie 2** zur Niederschrift) zurückgenommen.

(einstimmiger Beschluss)

Antrag Nr. 22**Gemeinden Rust / Ringsheim**

- Antrag der SPD vom 10.07.2013, **siehe Anlage 5, Seite 3** sowie der CDU und FWV vom 10.07.2013, **siehe Anlage 2, Seite 3**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 20/Folie 1 bis Seite 21/Folie 1**

Nach Auffassung der SPD-Fraktion gebe es hier Widersprüche in der Planung, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Auf der einen Seite werde Hochwasser gepoldert und auf der anderen Seite habe man einen Grundwasserschonbereich. Dies passe nicht zusammen. Um die Trinkwasserversorgung zu sichern und entsprechende Tiefbrunnen bohren zu können, sollte deshalb dieses Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen gestrichen werden. Im Übrigen sei man nicht der Auffassung, dass es im Falle des Wegfalls des geplanten Vorranggebietes gleichzeitig geboten sei, einem Abbaubegehren der Fa. Vogel-Bau zuzustimmen. Dies könne unabhängig voneinander gesehen werden. Man bitte hier um eine breite Zustimmung.

Dipl.-Ing. Bittner erklärt, dass man die Wasserwirtschaftsverwaltung um eine erneute Prüfung der Eignung dieses Bereiches gebeten habe. Laut Stellungnahme vom 03.07.2013 sei die Eignung trotz der potenziellen Grundwasserbeeinflussung durch Rheindruckwasser nochmals bestätigt worden. Nach wie vor sei man seitens der Fachverwaltung der Auffassung, dass dieser Bereich sehr sinnvoll sei und werde die Beibehaltung auch weiterhin fordern. Derzeit laufe das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für den dritten Tiefbrunnen bei Rust, welches hier das eigentliche Problem darstelle. Nach Auskunft der Wasserbehörde sei die Alternativenprüfung für diesen Bereich unabhängig von der raumordnerischen Festlegung. Maßgeblich sei hier die hydrologische Eignung des Gebietes und nicht die raumordnerische Rechtskategorie. Das geplante Vorranggebiet stehe dem dritten Tiefbrunnen nicht entgegen. Falls das geplante Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen weg falle, sei das Abbaubegehren der Firma Vogel-Bau erneut zu prüfen. Grundsätzlich sei dieses Abbaugebiet als Interessensgebiet gemeldet. Nach erster Inaugenscheinnahme sei der Standort durchaus geeignet. Natürlich sei die Schlussabwägung eine politische Entscheidung dieses Gremiums.

Fakt sei, so **VM Gorecky**, dass die Firma Vogel-Bau derzeit den Kiesabbau auf der Gemarkung Rust betreibe. Man sei auch nicht gegen eine Erweiterung der Abbaufäche, bloß gegen die geplante Erweiterung im Hochgestade. Gegenüber einer Erweiterung im Tiefgestade sei man durchaus positiv gestimmt. Dies habe man sowohl der Verbandsverwaltung als auch der Firma Vogel-Bau mitgeteilt. In ihrer Stellungnahme führe die Verbandsverwaltung aus, dass eine zusätzliche Ausweisung für die Rohstoffgewinnung einer Ausweisung als Vorranggebiet für Trinkwasserversorgung entgegenstehe. Derzeit werde in einem gleich großen

Umfang aufgebaggert. Da stelle sich schon die Frage, weshalb dies dem Trinkwasservorranggebiet nicht entgegenstehe.

Zu dem Hinweis, dass vom Gemeinderat nur die Entwicklung in Richtung Süden abgelehnt werde sei zu sagen, dass in Richtung Norden fachrechtlich zwingende Kriterien entgegenstehen, so **Dipl.-Ing. Bittner**. Der Raumwiderstand sei dort erheblich höher als in Richtung Süden. Zum Hinweis, inwiefern der bestehende Kiesabbau nicht jetzt schon dem wichtigen Bereich zur Sicherung von Trinkwasservorkommen entgegenstehe sei zu sagen, dass die Fachbehörden diesen Bereich geprüft hätten und der Meinung seien, dass der Umfang des Abbaus noch verträglich sei. Im Regionalplan würden keine raumunbedeutsamen Erweiterungen geregelt. Derzeit sei im Regionalplan auf der Gemarkung Rust keine Fläche der Kategorie A enthalten, mithin finde der derzeitige Abbau auf einem sehr geringen Förderniveau statt. Die Firma Vogel-Bau habe nunmehr erhebliche Erweiterungswünsche an den Regionalverband herangetragen, die zu prüfen seien.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Das Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen im Gebiet der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim und Rheinhausen wird gestrichen (siehe **Anlage 7, Seite 20, Folie 1** zur Niederschrift).

(bei 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen)

Die Verbandsversammlung beschließt außerdem mehrheitlich, dass auf der Gemarkung Rust keine Vorrangfläche zum Abbau und Sicherung von Kies für die Firma Vogel-Bau in den Offenlage-Entwurf aufgenommen wird.

Antrag Nr. 23

PS 3.5.1 Allgemeine Grundsätze Gebiete für Rohstoffvorkommen

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013, **siehe Anlage 2, Ziff. 9**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 21/Folie 2**

Eine Aussprache seitens des Gremiums findet nicht statt.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Das Wort „möglichst“ wird wie folgt aufgenommen:

3.5.1 (G)

Mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Verbindung stehenden temporäre Betriebsanlagen sollen bei Neuaufschlüssen, soweit dies im Einzelfall raumverträglich und nicht durch andere Festlegungen des Regionalplans ausgeschlossen ist, möglichst außerhalb der Vorranggebiete für den Abbau und der Vorranggebiete zur Sicherung errichtet werden, um eine möglichst vollständige Nutzung der Rohstoffvorräte innerhalb der festgelegten Gebiete zu ermöglichen.

(mehrheitlicher Beschluss)

Antrag Nr. 24

PS 3.5.1 Allgemeine Grundsätze Gebiete für Rohstoffvorkommen

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013, **siehe Anlage 2, Ziff. 10**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 22/Folie 1**

Verbandsvorsitzender Neideck führt aus, dass man sich in der Ältestenratssitzung weitestgehend so verständigt habe, den ersten Satz des Plansatzes stehen zu lassen.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Plansatz 3.5.1 (G) erster Satz:

„Nach Beendigung des Abbaus sollen bestehende mit dem Abbau der Rohstoffe in Verbindung stehenden temporäre Betriebsanlagen zurückgebaut und ihre Flächen rekultiviert und ggf. renaturiert werden.“

wird beibehalten.

(einstimmiger Beschluss)

Die fortlaufenden Sätze 2 und 3

„Die Abbaustandorte selbst sollen renaturiert und nach Möglichkeit einer natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden. Die bestehende oder potenzielle Bedeutung von Abbaustätten für den Arten- und Biotopschutz soll auch bei der Nachnutzung in besonderem Maß berücksichtigt werden.“

werden gestrichen.

(bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 25

Renchen / Achern

- Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013, **siehe Anlage 2, Seite 2 und Anlage 3, Ziff. 8**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 22/Folie 2 bis Seite 23/Folie 2**

Verbandsdirektor Dr. Karlin führt aus, dass fachlich derzeit nichts dagegen spreche, die beantragte Arrondierung in den Offenlageentwurf aufzunehmen. Gleichwohl müsse er natürlich - wie bei allen Rohstoffflächen - den Hinweis geben, dass das Gremium nach Durchführung des Offenlageverfahrens im Rahmen der Abwägung die Gebietskulisse wieder auf 100 Prozent verkleinern müsse.

Fraktionsvorsitzender Mungenast weist darauf hin, dass man dann aber auch zwischen vorhandenen oder Neuaufschlüssen abwäge.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Das Vorranggebiet für Abbau oberflächennaher Rohstoffe auf den Gemarkungen Renchen und Achern wird wie beantragt (siehe **Anlage 7, Seite 22, Folie 2** zur Niederschrift) erweitert.

(bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 26 b**Stadt Breisach**

- Antrag der CDU und der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 24/Folie 2 und Seite 25/ Folie 1**

Verbandsvorsitzender Neideck weist darauf hin, dass es hier **außerdem** einen Vorschlag der Verbandsverwaltung (Anlage 7, Seite 24, Folie 1 zur Niederschrift) gebe.

Fraktionsvorsitzender Mungenast führt aus, dass es in diesem Fall eine lange Vorgeschichte mit vielen Gutachten gebe und dass man hier sowohl für die Firmen als auch die Stadt Breisach, die den Ersatzkorridor für die Wildkatzen im Rahmen des Generalwildwegeplanes schaffen müsse, für Rechts- und Planungssicherheit sorgen wolle. Deshalb sei man zusammen mit der Fraktion der Freien Wähler der Meinung, dass man die erste Fläche, wie im Vorschlag der Verbandsverwaltung unter Nr. 26 a (Anlage 7, Seite 24, Folie 1) dargestellt als Abbaufäche und die unter Antrag Nr. 26 b (Anlage 7, Seite 24, Folie 2) dargestellte restliche Gesamtfläche als Sicherungsgebiet in den Regionalplan-Entwurf aufnehmen sollte. Für die Schaffung des Ersatzkorridors sei u. a. Grunderwerb und damit Planungssicherheit erforderlich. Dies könne man nur geben, indem man beide Flächen wie dargestellt ausweise. Es gehe dann auch noch um die wirtschaftliche Frage der Verlegung des Vorflutkanales. Deshalb plädiere er dafür, im Regionalplan diese große Lösung mit der genannten Abstufung darzustellen.

Fraktionsvorsitzender Doll erkundigt sich, ob die in Anlage 7, Seite 24, Folie 1 violett gerasterte Fläche unter der roten Markierung die schon genehmigte Fläche sei und die 13 Hektar über die bereits genehmigte Fläche gelegt werde.

Dipl.-Ing. Bittner erläutert, dass es sich bei dieser Fläche um das derzeit dargestellte Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffen in der Entwurfsfassung Raumnutzungskarte, Stand 18.07.2013 - handle. Bei der in Anlage 7, Seite 24, Folie 1 rot umrandeten Fläche handle es sich um den möglichen wildkorridorverträglichen Abbaubereich. Hier werde seitens der Verwaltung eine Neuabgrenzung vorgeschlagen, d.h. man würde die darunterliegende violett gerasterte Fläche herausnehmen und durch die jetzt rot umrandet dargestellte Fläche ersetzen. Dies entspreche dem, was Herr Mungenast als Abbaugbiet gefordert habe.

Fraktionsvorsitzender Doll erkundigt sich nochmals, ob angesichts dieser Neuausweisung deutlich weniger Fläche zur Verfügung stehen würde.

Dipl.-Ing. Bittner erklärt, dass hier nicht unbedingt die Flächengröße kritisch sei, da man ein hervorragendes Verhältnis von Flächeninanspruchnahme zum Kiesvolumen

habe, sondern der Generalwildwegeplan. Deshalb habe man ganz aktuell vor dem Hintergrund der vorgelegten Gutachten nochmals ganz aktuell eine Abschätzung der Forstlichen Versuchsanstalt angefordert. Die FVA komme zu dem Schluss, dass der Konflikt hier nicht überwunden sei, da man nicht abschätzen könne, dass es tatsächlich funktioniere und es sehr aufwändig sein werde, die Maßnahmen umzusetzen. Es werde von sehr vielen verschiedenen Akteuren Konsens erfordern. Die Stadt Breisach werde den Flächennutzungsplan ändern müssen. Des Weiteren müssten Straßen und Werkseinrichtungen zurückgebaut werden. Außerdem müsse der planfestgestellte Beschluss zum Integrierten Rheinprogramm geändert werden. Dies sei auch der Grund, weshalb die Verbandsverwaltung derzeit nicht empfehle, den gesamten Bereich zwischen den Seen vollumfänglich aufzunehmen.

VM Zimmermann führt aus, dass man die beiden Seen bereits bei der letzten Teilfortschreibung habe zusammenlegen wollen. Dies sei damals hydrologisch nicht möglich gewesen. Jetzt würden Gutachten vorliegen, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Man habe hervorragende Synergien. Herr Bittner habe diese angesprochen. Da kein Neuaufschluss erforderlich werde, biete sich die Situation hier geradezu an. Es spreche alles dafür, sukzessive auf lange Sicht dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit bestehe, Wildwege genauso zu berücksichtigen wie die entsprechenden Kiesargumente. Deshalb werde man hier auf jeden Fall dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 7, Seite 24, Folie 1) und dem weiteren Schritt, dargestellt unter Antrag 26 b (Anlage 7, Seite 24, Folie 2), zustimmen. Eigentlich könne man dem Antrag unter Nr. 26 b nur zustimmen, wenn man dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 26 a folge.

Fraktionsvorsitzender Friebis merkt an, dass es derzeit völlig unklar sei, ob es jemals funktionieren werde, einen Ersatz für den bestehenden Wildwegekorridor zu schaffen. Aus heutiger Sicht sei es auch völlig unmöglich, im Rahmen einer Endabwägung eine Aussage darüber zu treffen, dass die 12 Hektar als Sicherungs- oder als Abbaufäche ausgewiesen werden können, solange nicht gewährleistet sei, dass dieser Korridor für die Wildwanderungen erhalten oder umgelegt werden könne. Durch solche Anträge laufe man Gefahr, die Systematik des Regionalplans völlig zu durchlöchern. Ihn würde es nicht wundern, wenn der Regionalplan überhaupt nicht genehmigt würde.

Dipl.-Ing. Bittner nimmt Bezug auf die angesprochenen hydrologischen Fragestellungen. Eine förmliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zu den Gutachten habe man noch nicht erhalten. Dies bedeute, dass die Ausweisung unter Nr. 26b (Anlage 7, Seite 24, Folie 2) noch unter Vorbehalt zu sehen sei. Er kenne nur mündliche Aussagen des zuständigen Sachbearbeiters, der dies positiv einschätze. Außerdem wolle er darauf hinweisen, dass die Darstellung der Sicherungsgebiete eine Neuerung erfahre. Der vorzeitige Abbau in diesen Gebieten sei raumverträglich möglich. Wenn man diesen Bereich vollumfänglich als Sicherungsgebiet aufnehme, könne er dem Grunde nach in den nächsten 15 Jahren abgebaut werden. Außerdem habe man noch eine Unwägbarkeit zu beachten. Es sei fraglich, ob man tatsächlich der Firma die Rechtssicherheit geben könne, wie man das gerne wolle. Die Untere Naturschutzbehörde habe der Verbandsverwaltung frühzeitig mitgeteilt, dass das Zerstören des bestehenden Wildwegekorridors einen Verbotstatbestand von § 44 Bundesnaturschutzgesetz darstellen könne. Dies könne bedeuten, dass die Planung hier nicht vollzugsfähig sei, und man dem Grunde nach nur eine Scheinplanung vornehme, die hinterher tatsächlich nicht realisiert werden könne.

Verbandsvorsitzender Neideck erklärt, dass man zunächst über den weitergehenden Antrag Nr. 26 b der CDU und der Freien Wähler abstimme.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Erweiterung des Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (siehe **Anlage 7, Seite 24, Folie 2** zur Niederschrift) auf der Gemarkung der Stadt Breisach wird entsprechend der von Fraktionsvorsitzendem Mungenast erläuterten Modifikation beschlossen.

(bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Antrag Nr. 26c**Stadt Breisach**

- Antrag der CDU und der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2 Seite 2**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 25/Folie 2**

Die Fraktionsvorsitzenden Doll und Mungenast ziehen den Antrag zurück.

Antrag Nr. 27**PS 4.1.1 Schienenverkehr**

- Antrag der FWV vom 10.07.2013 - siehe **Anlage 2, Nr. 11**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 26/Folie 1**

Fraktionsvorsitzender Doll zieht den Antrag zurück.

Antrag Nr. 29**Öffentlichkeitsbeteiligung**

- Antrag der Grünen vom 09.07.2013 - siehe **Anlage 6**
- Stellungnahme der Verbandsverwaltung siehe **Anlage 7, Seite 27/Folie 1**

Seitens des Gremiums wird auf eine Aussprache verzichtet.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 10 ROG.

a) Dabei wird die gesetzliche Monatsfrist zur Beteiligung der Öffentlichkeit analog der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf drei Monate verlängert.

b) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, über geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig, ausführlich und allgemeinverständlich über Hintergründe und Ziele der Gesamtfortschreibung sowie über die Option der konkreten Beteiligung informiert wird. Der Zugang zum Offenlage-Entwurf, das Angebot für Rückfragen sowie die praktischen Möglichkeiten zur Einreichung von Stellungnahmen sind möglichst bürgernah zu gestalten.

(bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen)

Änderung Nr. 30**Zielabweichungsverfahren**

- Vorschlag der Verbandsverwaltung – siehe **Anlage 7, Seite 27/ Folie 2**

Verbandsvorsitzender Neideck führt aus, dass man auch hier Einstimmigkeit im Ältestenrat erzielt habe.

Er gehe davon aus, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**, dass die Verbandsmitglieder, zumindest der Ältestenrat und vielleicht auch der Planungsausschuss über diese Fälle unterrichtet werden.

Verbandsvorsitzender Neideck sagt eine entsprechende Unterrichtung zu.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Der Regionalverband bittet das Regierungspräsidium, eventuelle Anträge auf Zielabweichung ergebnisoffen und unabhängig von den Festlegungen des beschlossenen Offenlage-Entwurfs zu prüfen. Die Verbandsgeschäftsstelle wird ermächtigt, im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auf Grundlage des rechtsgültigen Regionalplans 1995 zustimmende Stellungnahmen abzugeben, wenn das beabsichtigte Vorhaben in Einklang mit dem Offenlage-Entwurf steht.

(einstimmiger Beschluss)

Antrag neu:

- Antrag der FDP vom 18.07.2013 - siehe **Anlage 8, Seite 2, Ziff. 1**

VM von Gayling-Westphal führt aus, dass sich dieser Antrag möglicherweise erledigt habe. Er sei von Kollege Baas dahingehend informiert worden, dass die Stadtverwaltung Freiburg in dieser Frage mit dem Regionalverband bereits in

Kontakt stehe. Dies sei ihm persönlich nicht bekannt gewesen. Hintergrund des Antrages sei gewesen, dass derzeit die Bauverwaltung der Stadt Freiburg auch in St. Georgen Bürgeranhörungen für eine mögliche relativ große bauliche Entwicklung mache. Dies voranzutreiben habe natürlich nur einen Sinn, wenn die dortige Regionale Grünzäsur aufgehoben werde. Jetzt habe er gehört - und wäre dankbar, wenn dies öffentlich bestätigt werden könnte -, dass diese derzeitige Regionale Grünzäsur einer möglichen Entwicklung des neuen Stadtteils in St. Georgen nicht entgegenstehe.

Verbandsvorsitzender Neideck bestätigt, dass die Stadtverwaltung Freiburg diese Rücknahme der Regionalen Grünzäsur bislang nicht beantragt habe. Man werde jetzt sehen, wie die Diskussion in Freiburg weitergehe. Gegebenenfalls könne es sein, dass es einen entsprechenden Antrag im Rahmen des Offenlageverfahrens gebe.

VM von Gayling-Westphal zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Antrag neu:

- Antrag der FDP vom 18.07.2013 - siehe **Anlage 8, Seite 2, Ziff. 2**

Nach dem Kenntnisstand, den Dr. Karlin im Ältestenrat gegeben habe, so **Verbandsvorsitzender Neideck**, sei an dieser Stelle kein Grünzug vorgesehen.

Der Antrag kommt nicht zur Abstimmung.

Weitere neue Anträge:

Fraktionsvorsitzender Mungenast teilt mit, dass die CDU-Fraktion einige weitere Änderungsanträge habe, die man in Kopie gerade ausgeteilt habe. Dies betreffe eine ganz kleine Fläche in Oberbergen, einen Tausch von Grünflächen in Schallstadt, eine Rücknahme in Winden und eine redaktionelle Formulierung in Bezug auf die richtige Zuordnung in einem Verflechtungsbereich in Horben.

Er wisse nicht, inwieweit die Kollegen schon alle Zeit gehabt hätten, sich in die Sachverhalte einzuarbeiten, so **Verbandsvorsitzender Neideck**. Man habe ursprünglich hinreichend Vorlaufzeit gegeben. Er wisse auch wie das alltägliche Leben eines Bürgermeisters aussehe, bitte aber um Nachsicht, dass man in solchen Gremien kollegiale Formen so praktizieren sollte, dass den Fraktionen eine Beratung der Themen möglich sei. Wenn man heute weitere Anträge aufrufe, könne die Verbandsverwaltung inhaltlich keine Stellungnahme dazu abgeben. Es sei jedoch verabredet gewesen, dass man die Themen auf der Basis einer qualifizierten Stellungnahme der Verwaltung diskutieren wolle.

Fraktionsvorsitzender Doll teilt diese Auffassung. Die Ziellinie sei überschritten, jetzt müsse man den Rest im Rahmen des Offenlageverfahrens abarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Mungenast bittet um Verständnis. Seit Versand der Sitzungsunterlagen an die Städte und Gemeinden, die ja auch zur heutigen Sitzung eingeladen worden seien, habe es eine Fülle von Anträgen gegeben, die heute Mittag bei ihm eingegangen seien und die er jetzt vortrage. Sofern er diese früher

gehabt hätte, wäre er dem Beispiel der FDP gefolgt, die ihre Anträge noch heute Morgen an die Verbandsverwaltung verschickt habe.

Fraktionsvorsitzender Sandfort weist darauf hin, dass man jetzt inhaltlich diskutiere, sich jedoch bereits auf Verfahren verständigt habe. Er bitte dieses Verfahren einzuhalten und die Diskussion zu beenden.

VM Hurth fragt nach der Zulässigkeit der jetzt neu eingebrachten Anträge.

Verbandsvorsitzender Neideck bestätigt die grundsätzliche Zulässigkeit neuer Anträge. Dies sei nicht das Thema. Die Frage sei vielmehr wie man gemeinsam miteinander umgehe und miteinander arbeite, insbesondere nach dem Vorlauf, dem sich alle Fraktionen mühevoll unterzogen hätten.

Im Fall Oberbergen handle es sich laut **VM Beck** um einen Fall, bei dem möglicherweise im Zielabweichungsverfahren erhebliche Verzögerungen eintreten könnten. Hier gehe es um ein Vorhaben, das schon seit Jahren laufe und jetzt von einem Grünzäsur betroffen sei. Hier handele es sich um eine Fläche von maximal einem Hektar. Dass dies jetzt erst komme sei ärgerlich, aber so sei nun einmal der Sachverhalt.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte zu den Änderungsanträgen wird mehrheitlich zugestimmt.

Er habe noch eine Frage vor Eintritt in die Gesamtabstimmung über den Offenlage-Beschluss, so **VM Metz**. Er habe Anfang Juli 2013 einen Brief an die Verbandsverwaltung geschrieben und mitgeteilt, dass in Ettenheim an drei Stellen die neuen Regionalen Grünzüge eine bereits bestehende oder genehmigte Bebauung überlagern. Seitens eines Mitarbeiters der Verbandsgeschäftsstelle sei die Aussage getroffen worden, dass es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handle.

Verbandsdirektor Dr. Karlin äußert zum Problem von teilweise geringfügigen Überlagerungen von Bauflächen in Flächennutzungsplänen und Grünzügen, dass man alle Daten zur tatsächlichen Siedlungsentwicklung und zu der Siedlungsentwicklung aus den geltenden Flächennutzungsplänen ausschließlich über das Automatisierte Raumordnungskataster (AROK) beziehen könne. Dieses AROK werde nicht auf den Tag genau geführt. Hier gebe es teilweise Abweichungen. Außerdem gebe es Brüche in der Maßstäblichkeit, genauso wie zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Wenn man heute aufgrund der technischen Möglichkeiten im GIS „in Flächen reinzoome“, dann springe plötzlich etwas vom größeren zum kleineren Maßstab über und stelle scheinbar eine Überlagerung dar, die nicht zusammenpasse. Sofern man dies als Verbandsverwaltung erkennen könne oder auch entsprechende Hinweise bekomme, werde man versuchen dies so zu konkretisieren. Hier sei es nicht erforderlich, eine förmliche Anregung zu machen. Es reiche, wenn in der Offenlage einfach ein Hinweis beigefügt werde. Dies kläre man dann verwaltungsseitig ab. Das eigentliche Problem in Ettenheim liege darin, dass irgendwann einmal ein Bebauungsplan im Widerspruch zu einem Grünzug genehmigt worden sei. Dies hatte offensichtlich niemand gemerkt. Gleichwohl sage er zu, dass solche Normwidersprüche aufgelöst werden. Im Nachhinein mache es jetzt keinen Sinn mehr nachzuforschen, wann und wo bei der Abstimmung der Behörden hier möglicherweise ein Fehler unterlaufen sei. Man versuche für die Offenlage noch die eine oder andere tatsächliche und

bekannte Berichtigung einzuarbeiten. Angesichts der zigtausend einzuarbeitenden Einzeldaten bitte er ggf. auf solche Übertragungsfehler hinzuweisen.

Antrag Nr. 28

Feststellung des Offenlage-Entwurfs

Verbandsvorsitzender Neideck nimmt die eingangs gemachte Anregung von Fraktionsvorsitzendem Sandfort auf, in der Beschlussfassung die Formulierung „zustimmend zur Kenntnis“ wegzulassen.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung stellt den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein einschließlich des Umweltberichts (Anlagen 1 bis 5 zu DS VVS 04/13) und der beschlossenen Änderungen als Offenlage-Entwurf (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie) fest.

(bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen)

Beglaubigte Abschrift:

Freiburg, den 27.08.2013

gez. Treichel

.....
Unterschrift/Siegel

Gemeinsamer Antrag vom 10.07.2013 der Fraktionen der CDU und FWV:

Eingang per E-Mail am 10.07.2013

1. Unter Ziffer 2.1.3.2 ist der letzte Teilsatz „und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert“ zu streichen. Ebenfalls ist in der Begründung der Text entsprechend anzupassen. Es ist nach unserer Auffassung nicht ausschließlich Aufgabe des Ländlichen Raumes im engeren Sinne für die Freiraumstruktur zu sorgen, sondern dies sollten alle Städte und Gemeinden im angemessenen Verhältnis erbringen.
2. Unter 2.3.5 ist der letzte Satz zu streichen. Es ist nicht Aufgabe des Regionalverbandes, den Orten vorzuschreiben, wo sie ihre Siedlungs- und Versorgungskerne auszubilden haben. Es ist davon auszugehen, dass die angesprochenen Gemeinden selbstverständlich ihre zentrale örtlichen Einrichtungen an ihre jeweils günstigste Stelle ansiedeln werden.
3. In den Plansätzen Nr. 2.4.0.3 Innen – vor Außenentwicklung ist das zweite Ziel – Anrechnung von Bauflächenpotentialen im Innenbereich und in Bebauungsplänen zu streichen. Nach dem der Gesetzgeber durch die Änderung des Bundesbaugesetzes festgelegt hat, dass verfügbare Bauflächenpotentialen in unbeplanten Innenbereichen angerechnet werden müssen, beantrage wir zumindest die in Bauleitplänen ausgewiesenen, bislang noch nicht bebauten Flächen, nicht auf den örtlichen Flächenbedarf anzurechnen. Mit dieser Regelung wollen wir vermeiden, dass die Gemeinden, die bisher sparsam mit ihren Bauflächen gewirtschaftet haben, doppelt bestraft werden. Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass bei dem evtl. notwendig werdenden heranzuziehenden Faktor zur Berichtigung des Wohnbauflächenbedarfs bereits ausgewiesene, aber noch nicht bebauten Flächen reduziert werden müssen. Dies wäre insbesondere für den Fall, dass die Gemeinden schon solche Flächen aufgekauft haben, inakzeptabel.
4. In der Begründung zu 2.4.0.4 auf Seite 18 ist der letzte Satz zur Regelung der Betriebsleiterwohnungen zu streichen. Es ist nicht Angelegenheit der Regionalplanung, den Gemeinden zu empfehlen, ob sie Betriebsleiterwohnungen generell ausschließen.
5. Zur Begründung der Ziffer 2.4.4.2 möchten wir darauf hinweisen, dass ein redaktioneller Fehler vorliegt. Es muss richtig heißen – Konzentrationsgebot nicht Konkurrenzgebot.
6. Zur Ziffer 2.4.3 sollte auch auf den Nationalpark Schwarzwald eingegangen werden. Es muss hier die Möglichkeit geschaffen werden, zum Nationalpark eine entsprechende Infrastruktur schaffen zu können.
7. Die Grünzüge sind in der Dimension deutlich zu groß. Grundsätzlich sind sie auf das gesetzliche notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Darstellung von Grünzügen in der Raumnutzungskarte auf den für Kiesabbau ausgewiesenen Abbauflächen ist zu streichen. Eine zukünftige Folgenutzung der Baggerseen sollte auf Wunsch der Kommunen möglich sein. Es ist nicht notwendig, dass über die Ergebnisse der Raumanalyse zur derzeit laufenden Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes weitere Kriterien berücksichtigt werden.
8. Unter Ziffer 3.1.1 ist im Ziel die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen der erste Spiegelstrich komplett zu streichen. Der unbestimmte Begriff „keine zumutbaren Alternativen“ verhindert defacto die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in den regionalen Grünzügen.
9. Unter Ziffer 3.5.1 zweiter Grundsatz sollte formuliert werden: „Mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Verbindung stehenden temporäre Betriebsanlagen sol-

len bei Neuaufschlüssen, soweit dies im Einzelfall raumverträglich und nicht durch andere Festlegungen des Regionalplans ausgeschlossen ist, **möglichst** außerhalb der Vorranggebiete für den Abbau....“ Es sind auch die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

- Begründungen, Ziffer 3.1.1., Seite 43, vorletzter Abschnitt: Der letzte Satz aus diesem Abschnitt „Darüber hinaus überlagern die Regionalen Grünzüge ausgeschlossen werden sollen.“ sollte gestrichen werden. Was sind „regionalplanerisch unerwünschte Folgenutzungen“? Was spricht gegen eine sinnvolle, nachhaltige Folgenutzung eines Rohstoffabbaugebietes? Die Folgenutzung sollte nicht bereits durch den Regionalplan eingeschränkt werden.
 - Begründungen, Ziffer 3.1.1., Seite 44, vierter Abschnitt: Der Satz „Im Regelfall nicht dazu zählen beispielsweise Wochenendhausgebiete und Campingplätze.“ sollte gestrichen werden. Auch diese detaillierte Einschränkung hat in einem schlanken Regionalplan nichts verloren und sollte ggf. an anderer Stelle im Verfahren geprüft und entschieden werden.
10. Unter Ziffer 3.5.1 kann der letzte Grundsatz komplett entfallen. Bei der Genehmigung von Anlagen gibt es genügend Auflagen die den Abbau und Renaturierung festlegen. Es ist keine Aufgabe der Regionalplanung, auch im Sinne eines schlanken Regionalplanes nicht notwendig.
11. Die Freien Wähler würden unter Ziffer 4.1.1 auch das regional bedeutsame Schienenprojekt Rheintalbahn „(Autobahn parallel)“ mittragen.

Es waren auch Einzelfälle, seien es Anträge oder Bitten um Unterstützung ihrer Anliegen von Gemeinden, Diskussionsgegenstand der Fraktionssitzung. Hierbei können sich die Freien Wähler den Anträgen der SPD zu Lahr und Rust/Ringsheim vollinhaltlich anschließen. Hinsichtlich des Schreibens von der Stadt Rheinau, die Grünzüge über den Wasserflächen zurück zu nehmen, verweisen wir auf unserer Ziffer 7. Die Anträge der Städte und Gemeinden Renchen-Ulm, Oberkirch-Haslach, Buggingen, Au und Wittnau, Mahlberg, Kippenheim und Ohlsbach sowie Bad Krozingen auf Zurücknahme der Grünzüge/Grünzäsuren, unterstützen wir ebenfalls. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum bei einem grundsätzlichen Einvernehmen der jeweiligen Vorhaben eine Zurücknahme nicht schon vor dem Offenlageentwurf gemacht werden kann.

Rohstoffsicherung – Kiesabbau

wir beantragen

a.) die notwendigen Flächen zur Erweiterung des Kiessees Uhl und zur Zusammenlegung der

Kiesseen Uhl und Schotterwerk auf Gemarkung Breisach vollständig als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, sowie die Seezusammenlegung selbst in den Regionalplan mit aufzunehmen.

Soweit erforderlich können wir eine Auflistung der Flurstücks-Nummern und einen Plan nachreichen

b) beim Kieswerk Ossola auf den Gemarkungen Renchen und Achern

1. die bereits wasserrechtlich zugelassene Abbaufäche vollständig als Abbaubereich darzustellen
2. die geplanten Abbaustufen II und III, die sich im laufenden Verfahren als genehmigungsfähig erwiesen haben, als Abbaufächen darzustellen
3. die Darstellung Grünzug im Bereich dieser Abbaufächen zu entfernen

Grundwasserschonbereiche

Das geplante Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Nr. 9, (Rust u.a.) dargestellt in der Raumnutzungskarte – Blatt Mitte Entwurf zur Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013 (Anlage 4 zu DS VVS 04/13 (Blatt Mitte)), wird aus dem Regionalplan herausgenommen. Die Plangrundlage für die Offenlage wird entsprechend angepasst.

Im Falle des Antrages der Gemeinde Hartheim unterstützen wir die Verbandsverwaltung und empfehlen diesen Antrag im Laufe des Offenlageverfahrens zu beurteilen.“

CDU-Fraktion
Klaus-Peter Mungenast

FWV
Valentin Doll

1. Ergänzung des Gemeinsamen Antrags vom 10.07.2013 der Fraktionen der CDU und FWV:

Eingang per E-Mail am 12.07.2013

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

der gemeinsame Antrag der Fraktionen von FWV und CDU zur Verbandsversammlung am 18.7.2013 zum TOP 5 - Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein - wurde am 10.7.2013 bei Ihnen eingereicht und in der Ältestenratssitzung am selben Tag ausgiebig besprochen.

Aufgrund der Kürze der Zeit waren einige Aussagen des Antrages nicht konkret genug formuliert, was ich mit dieser Mail nachholen möchte.

Den von uns gestellten Antrag, die Ihnen vorliegenden Anträge von Gemeinden zu unterstützen, konkretisiere ich wie folgt:

1. Die Grünzäsur zwischen den Städten **Renchen - Ulm und Oberkirch - Haslach** ist soweit zurückzunehmen, dass die in dem Gemeindeggespräch mit der Regionalverbandsverwaltung am 25. 6. 2013 erörterten Erweiterungsmöglichkeiten für die Gewerbegebiete realisiert werden können.

- Sie sagten in der Ältestenratssitzung zu, von der Verwaltung bereits einen entsprechenden Änderungsplan für die Offenlegungsunterlagen in der Verbandsversammlung einzubringen-

2. auf der Gemarkungen **Buggingen**

Die Grünzäsur N 52 ist soweit zurückzunehmen, dass der vorhandene Sportplatz und die bereits im laufenden Flächennutzungsverfahren geplante Wohnbaufläche davon nicht mehr erfasst werden. Darüber hinaus sind entsprechend den der Verbandsverwaltung detailliert vorliegenden Vorschlägen die Grünzüge bzw. die Grünzäsur nach dem Stand des Regionalplanes 1995 abzugrenzen

3. Die Abgrenzung der Grünzäsur zwischen den Gemeinden **Au und Wittnau** ist so vorzunehmen, dass die von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental der Verbandsverwaltung mitgeteilte Erweiterung der Bauflächen auf Gemarkung Au möglich ist (Rücknahme um 100 m)

4. Der regionale Grünzug zwischen der **Stadt Mahlberg** und deren Ortsteil Orschweier ist zu streichen.

5. Auf Gemarkung **Bad Krozingen** ist zur Erweiterung des Kurbades "Vita Classica" und der damit verbundenen notwendigen Verlagerung eines Parkplatzes ein kleiner Teil des Grünzuges (ca. 0,7 ha) zu streichen.

6. Die Grünzäsur zwischen **Kippenheim** und Lahr ist um die von der Gemeinde Kippenheim gewünschte Fläche für die Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen zurückzunehmen.

7. Der Grünzug auf Gemarkung **Ohlsbach** ist entsprechend den Planungsvorstellungen der Gemeinde Ohlsbach, die der Verbandsverwaltung bekannt sind, zurückzunehmen.

8. Der Antrag bezüglich des **Kieswerkes Ossola** in Renchen und Achern wird aufgrund der Besprechung im Anschluss an die Ältestenratssitzung mit der Verbandsverwaltung am 10.7.2013 wie folgt **geändert**:

Die Fläche westlich des vorhandenen und wasserrechtlich zugelassenen Abbaubereiches ist als Vorrangbereich für den Kiesabbau (A-Bereich) und die Fläche nördlich dieser Bereiche als Fläche für zukünftigen Abbau (B-Bereich) im Regionalplan darzustellen.

Klaus-Peter Mungenast

2. Ergänzung des Gemeinsamen Antrags vom 10.07.2013 der Fraktionen der CDU und FWV:

Eingang per E-Mail am 15.07.2013

In der Ältestenratssitzung haben wir darüber gesprochen, dass allgemein die Grünzüge über Baggerseen wegfallen sollen. Nur dort, wo die Gemeinden dies wünschen, soll der Grünzug auch über die Seen gehen.

Es ist mir nicht gekannt, wie Sie mit dem Antrag umgehen. Sollten Sie bis zur Verbandsversammlung beabsichtigen, die Kulisse unverändert einzubringen, stelle ich hilfsweise den Antrag, die Grünzüge im Bereich der Stadt Rheinau komplett so zu gestalten, dass keine Seen betroffen sind.

Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler
Valentin Doll

Fraktionsvorsitzender der CDU
Klaus-Peter Mungenast

SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein

10.07.2013

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Juli 2013

TOP 5: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, die nachfolgenden Einzelpunkte für die Offenlage aufzunehmen. Ggf. noch offene Punkte können über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fachlich aufgearbeitet werden und somit für die Verbandsversammlung als Grundlage der Abwägung der Verbandsversammlung im Rahmen des Satzungsbeschlusses dienen.

Mit diesem Vorgehen werden unnötige zeitliche Verzögerungen für die betroffenen Gemeinden vermieden.

Im Übrigen sind die nachfolgenden Einzelpunkte weitgehend vorgeklärt und geben lediglich eine Angleichung der Unterlagen für die Offenlage an den aktuellen Stand wieder.

I. Regionaler Grünzug Gemarkung Lahr

H I E R: Änderung des Entwurfs der (vor Offenlage) Raumnutzungskarte – Blatt Mitte – Bereich Lahr östlich der Autobahn A5

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Entsprechend der Arbeitskarte vom Juni 2012 werden folgende Änderungen beantragt:

- Darstellung des interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Raum Lahr als zusammenhängende Konversionsfläche
- Herausnahme des Regionalen Grünzugs östlich der A5 und nördlich der B 36 sowie Reduzierung des Grünzugs nördlich von Hugsweier
- Bei der Darstellung der Flächen mit naturrechtlichem Schutz (Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege) im Bereich des Konversionsareals sind die Bestandsflächen einzuhalten. Auf die Ausweisung des Grünzuges wird verzichtet, um die Entwicklung eines Logistik- und Leistungs-Zentrums zu ermöglichen.

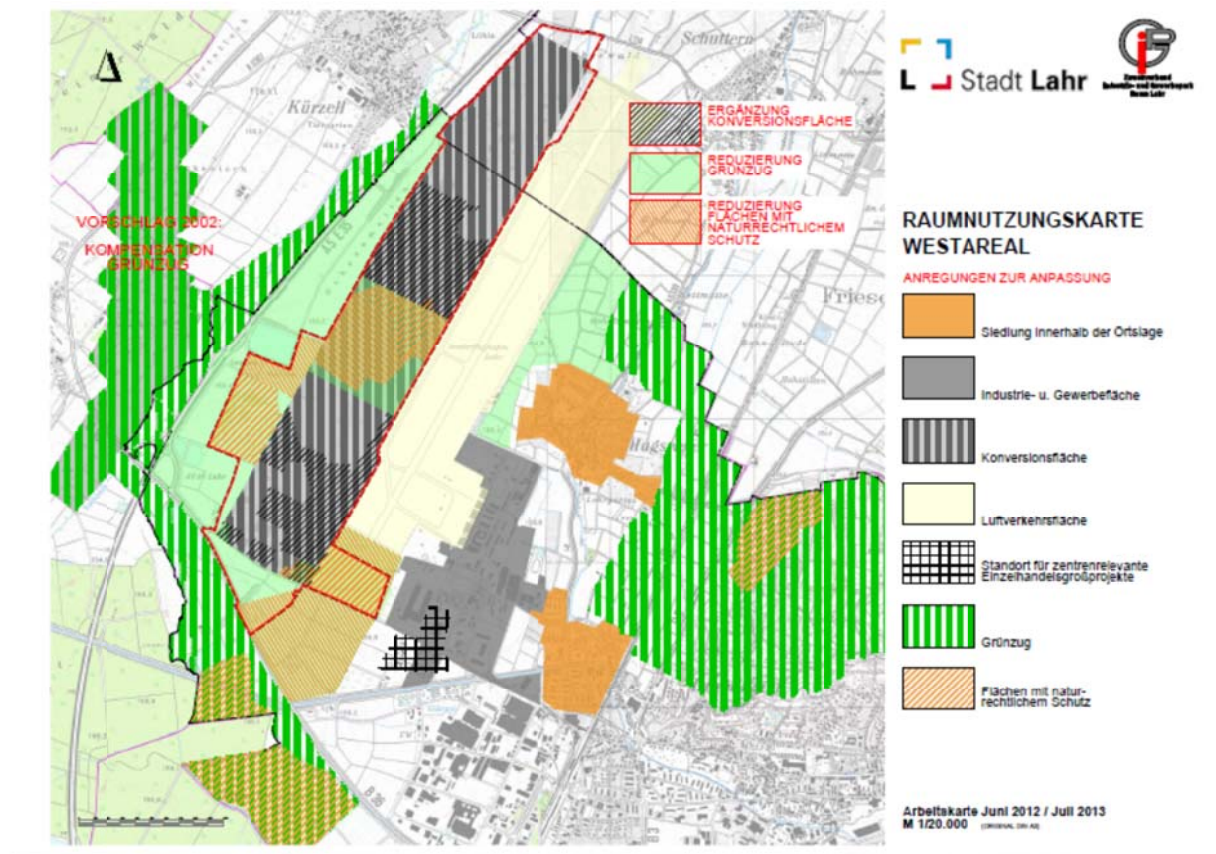
Begründung: -

Bereits 2002 wurde im Zuge eines Änderungsverfahrens eine westlich der A5 liegende Kompensationsfläche für die wegfallende östliche Fläche vorgeschlagen. Diese Kompensationsfläche dient der Nord-Süd-Verbindung der regionalen Grünzüge zwischen Allmannsweier und Kürzell und ist im aktuellen Offenlageentwurf bereits aufgenommen.

Der östliche Grünzug ist jedoch nicht entfallen.

Dies ist nun Gegenstand dieses Antrages.

Im Übrigen ist die vorgeschlagene Kompensationsfläche wertvoller und sinnhafter, als der wegfallende Grünzug, unabhängig von einer Realisierung eines Logistik-Leistungszentrums, oder Trassenausbau von Autobahn oder Bahn.



II. Geplantes Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Nr. 9 und Belange der Gemeinden Rust, Ringsheim und des Europa-Park

H I E R: Herausnahme des Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen Nr. 9, dargestellt in der Raumnutzungskarte – Blatt Mitte Entwurf zur Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013 (Anlage 4 zu DS VVS 04/13 (Blatt Mitte)), aus dem Regionalplan

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Das geplante Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Nr. 9, dargestellt in der Raumnutzungskarte – Blatt Mitte Entwurf zur Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013 (Anlage 4 zu DS VVS 04/13 (Blatt Mitte)), wird aus dem Regionalplan herausgenommen. Die Plangrundlage für die Offenlage wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Das geplante Vorranggebiet Nr. 9

- a) verzögert auf unbestimmte Zeit die bereits weit vorangeschrittenen Planungen des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau zur Schaffung eines dritten Tiefbrunnens im Bereich der Elz-Wiesen, der dringend benötigt wird, um die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet schnellst möglich sicherzustellen (neues wasserrechtliches Erlaubnisverfahren, neue Umweltverträglichkeitsprüfung, neues Wasserschutzgebietsverfahren),
- b) steht im Gegensatz zu den bisherigen wasserrechtlichen Vorgaben, keine Trinkwasserbrunnen westlich der L 104 zu bauen. Aus guten Gründen wurde der bisher festgesetzte Grundwasserschonbereich im Westen entlang der L 104 begrenzt, da hier die Gefahr eines Beizugs von Rheinuferfiltrat besteht. Das geplante Vorranggebiet Nr. 9 liegt demgegenüber mit den wesentlichen Teilen weiter westlich in Rheinnähe und darüber hinaus im Nahbereich des Rückhalteraums Elz-Mündung bzw. dessen angrenzenden Überflutungsflächen. Im Planfeststellungsverfahren für den Rückhalteraum wurde hinsichtlich der bestehenden Trinkwasserversorgung streng darauf geachtet, dass bei Polderung kein rheinbürtiges Wasser (Rheinuferfiltrat) in die Trinkwasserbrunnen gelangen darf. In diesem Zusammenhang kann auf die Begründung des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt. Umwelt, vom 08.08.2012 (AZ: 53.3 - 8961 - 22 - 050 – 40200) hinsichtlich der Trinkwasserbrunnen Ottenheim und Nonnenweier verwiesen werden,

- c) befindet sich sogar mit der besonders sensiblen Zone A in einem Bereich, wo eine verstärkte Wechselwirkung zwischen Rückhalteraum und Grundwasserkörper zu erwarten ist und damit die Gefahr besteht, dass rheinbürtiges Wasser sehr schnell in eine potenzielle Brunnenfassung gelangt (Stichwort: Aufbereitung des Trinkwassers). Neben der unmittelbaren Nachbarschaft der angedachten Grundwasserentnahmestelle des Gebiets Nr. 9 zu den Überflutungsflächen ist dabei der Betrieb der Abwehrbrunnen (genehmigte Brunnengalerie westlich der Gemeinde Kappel-Grafenhausen) zu berücksichtigen, der u. a. auch einen verstärkten Querstrom von der Rheinseite hervorrufen wird. Verwiesen wird hierzu auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 53.2, Integriertes Rheinprogramm (12.03.13), im Rahmen der FNP-Fortschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim.¹
- d) befindet sich weiter mit der Zone B in einem Bereich, in dem viele offene Wasserflächen bestehen (Kiesabbau). Dort ist keine natürliche Schutzschicht für den Grundwasserkörper mehr vorhanden,
- e) umfasst mit der Zone C die gesamte Ortslage Rust (mit den daraus resultierenden Restriktionen),
- f) erweist sich in der Summe der o.g. Punkte als ein schweres Hindernis für die ebenfalls im Regionalplan ausgewiesene Entwicklung des Europa-Park (Vorranggebiet Tourismus-Dienstleistung-Freizeit).

Mit dem geplanten dritten Tiefbrunnen kann die Versorgung des Zweckverbandes und der ihm angeschlossenen Gemeinden auf lange Sicht mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser problemlos sichergestellt werden. Weder der SPD-Fraktion noch der Gemeinde Rust konnte bisher von Seiten der Verbandsverwaltung nachvollziehbar dargestellt werden, warum an einer sensiblen, fachlich ungeklärten Stelle ein Vorranggebiet eingerichtet werden soll, das nicht nur zahlreiche wichtige Entwicklungen in der Umgebung behindern, sondern im Gegenteil dem Primärziel einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung entgegenstehen würde.

¹ „[...] Hinweis auf verstärkte Beflutung innerhalb Überschwemmungsgebiet im Zuge der „Revitalisierung Taubergießen“ sowie mögliche Auswirkungen auf den Grundwasserstand.“ FNP VVG Ettenheim, Zusammenstellung der Stellungnahmen § 4/1 BauGB.



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO)

Haslacher Str. 61, D-79115 Freiburg
Tel. 0761-70 13 23, Fax 7 54 05
fraktion@gruene-freiburg.de
www.jfgruene.de

Freiburg, 09.07.2013

A N T R A G

zu TOP 5 „**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein**“

der Verbandsversammlung am 18.07.2013

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Ziffer 1.2. des Beschlussantrags der Verbandsverwaltung auf S.1 der Drucksache VVS 04/13 vom 20.06.2013 wird um folgende Ziffern 1.2.a und 1.2.b ergänzt:

- 1.2.a. Dabei wird die gesetzliche Monatsfrist zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf drei Monate verlängert, analog der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- 1.2.b. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, über geeignete Maßnahmen - beispielsweise im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit im Verbandsgebiet - dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig, ausführlich und allgemeinverständlich über Hintergründe und Ziele der Gesamtfortschreibung sowie über die Optionen der konkreten Beteiligung informiert wird. Der Zugang zum Offenlageentwurf, das Angebot für Rückfragen sowie die praktischen Möglichkeiten zur Einreichung von Stellungnahmen sind möglichst bürgernah zu gestalten.

Begründung:

Anders als kommunale Repräsentanten, die in den vergangenen Jahren vielfältige Gelegenheit zur Information sowie Einbringung ihrer spezifischen Interessen im Rahmen informeller Abstimmungsgespräche hatten, waren bislang weder die allgemeine Öffentlichkeit noch betroffene Organisationen wie Naturschutzverbände in vergleichbarer Intensität (bzw. überhaupt nicht) an den Vorarbeiten zur Erstellung des Offenlageentwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalplans beteiligt.

Dieses Ungleichgewicht sollte zumindest ansatzweise behoben werden durch eine Verlängerung der Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit sowie durch geeignete Maßnahmen zur breiten Bekanntmachung und bürgernahen Wahrnehmung dieser erstmalig eröffneten Option zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Neuerstellung bzw. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein.

Für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN im RVSO

Eckart Friebis, Fraktionsvorsitzender

Zur Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013,
TOP 5:

Änderung des Offenlage-Entwurfs des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Anträge der Fraktionen und Vorschläge der Verbandsverwaltung

Nr. 1 PS 2.1.3.2 Ländlicher Raum im engeren Sinne

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

2.1.3.2 (G) Der Ländliche Raum im engeren Sinne soll so entwickelt werden, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt ~~und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert~~ werden.

Hinweis: Ein Anpassungsbedarf der Begründung zum Plansatz besteht nicht.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Der Plansatz wurde wortwörtlich aus dem LEP 2002 übernommen (PS 2.4.3 (G)).
- Der Regelungsgehalt des LEP geht deutlich über den PS 2.1.3.2 des Regionalplans hinaus (vgl. z. B. LEP 2.4.3.6 (Z): Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind im ländlichen Raum im engeren Sinne ausreichend Freiräume zu sichern.)
- Die im LEP genannten Ziele der Raumordnung gelten – unabhängig von den Festlegungen des Regionalplans – gemäß § 1 Abs. 4 BauGB für die Bauleitplanung unmittelbar

Nr. 2 PS 2.3.5 Siedlungs- und Versorgungskerne

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

2.3.5 (G) Zentralörtliche Einrichtungen sollen in den festgelegten Zentralen Orten grundsätzlich in den Siedlungs- und Versorgungskernen mit günstiger Anbindung an den Nahverkehr konzentriert werden. ~~Die Siedlungs- und Versorgungskerne bilden die gleichnamigen Hauptorte, im Unteren Zentrum Rheinau der Ortsteil Freistadt, im Unteren Zentrum Schwanau/Meißenheim die Ortsteile Ottenheim und Meißenheim, im Kleinen Zentrum Neuried der Ortsteil Altenheim, im Kleinen Zentrum Vogtsburg im Kaiserstuhl der Ortsteil Oberrotweil.~~

Entsprechende Anpassung der Begründung zu 2.3.5: Streichung des dritten Absatzes.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Der erste Teil des Plansatzes wurde aus dem LEP 2002 übernommen (PS 2.5.3 (G)).
- Aufgabe der Regionalplanung ist es, die Vorgaben des LEP räumlich und sachlich auszuformen und zu konkretisieren (§ 11 Abs. 2 LplG).
- Die Bindungswirkung des PS wurde gegenüber dem Regionalplan 1995 deutlich abgeschwächt (vgl. Regionalplan 1995 PS 2.1.3 / 2.1.4 (Z): „Die unter-/kleinzentralen Funktionen sind auf die jeweils angegebenen Versorgungskerne zu konzentrieren.“)
- Auch ohne namentliche Nennung bleibt der Siedlungs- und Versorgungskern der aufgezählten Flächengemeinden aufgrund faktischer Verortung der Einrichtungen (sowie der Festlegungen in PS 2.4.4.6) eindeutig definiert.
- Plankonzept bereits äußerst grob: weitgehender Verzicht auf gebietsscharfe Festlegungen in Kap. 2

Nr. 3 PS 2.4.0.3 Innen- vor Außenentwicklung

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

2.4.0.3 (Z) ~~Verfügbare Bauflächenpotenziale in unbeplanten Innenbereichen sowie in Bauleitplänen ausgewiesene, bislang noch nicht bebauten Flächen sind auf den örtlichen Flächenbedarf anzurechnen.~~

Entsprechende Anpassung der Begründung zu 2.4.0.3: Streichung der vier letzten Absätze.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die Anrechnung von Bauflächenpotenzialen und Baulandreserven auf den örtlichen Flächenbedarf
 - leitet sich aus § 1a Abs. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 Nr. 4 LplG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG ab und ist seit Langem übliche Planungs- und Genehmigungspraxis
 - ist eine klare Vorgabe des LEP 3.1.9 (Z): „Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen.“
- Die Streichung des PS 2.4.0.3 führt zu einer erkennbaren Abweichung vom LEP. Es ist zu erwarten, dass damit **die gesamten regionalplanerischen Regelungen zum Flächenbedarf in Frage gestellt** werden.

Nr. 4 Begründung zu PS 2.4.0.4 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklungen

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

Begründung zu 2.4.0.4 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklungen

[...]

Zu einer flächeneffizienten Nutzung zählt auch, gewerbliche Bauflächen vorrangig für die Ansiedlung arbeitsplatzintensiver, produzierender, weiterverarbeitender und dienstleistender Betriebe zu sichern. In Gewerbegebieten nach BauNVO ausnahmsweise zulässige Betriebsleiterwohnungen sollen daher nur einen untergeordneten Teil der überbauten Fläche einnehmen, sodass der Gebietscharakter und die typischen Prägung als Gewerbegebiet gewahrt bleiben. Flächenbedarfe für Betriebsleiterwohnungen sollen auf maximal 20 % beschränkt werden. ~~Es wird empfohlen bei der Planaufstellung zu prüfen, ob Betriebsleiterwohnungen generell auszuschließen sind.~~

[...]

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die Zweckentfremdung von Gewerbegebieten durch Wohn-, Freizeit- und Einzelhandelsnutzungen stellt unter flächenplanerischen sowie unter wirtschaftlichen Erwägungen einen erheblichen Konflikt dar.
- Die oftmals weitreichende Zulassung von Betriebsleiterwohnungen hat erheblich zur Fehlnutzung und Minderauslastung der vorhandenen Gewerbeflächen beigetragen.
- Die Regionalplanung hat die Aufgabe, den Trägern der Bauleitplanung aufzuzeigen, wie sie den Plansatz („eine flächeneffiziente Nutzung sicherstellen“) umsetzen können.

Nr. 5 Bindungswirkung Kap. 2.4.1.1 und 2.4.1.2 Wohnbauflächenbedarf

(Vorschlag der Verwaltung)

2.4.1.1 (Z) (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen ~~ist~~ **soll als Orientierungswert** ein Zuwachsfaktor in Höhe von bis zu 0,25 % pro Jahr und Einwohner zugrunde ~~gelegt werden~~ **zu legen**.

2.4.1.2 (Z) (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs der Siedlungsbereiche für die Funktion Wohnen ~~ist~~ **soll als Orientierungswert** ein Zuwachsfaktor (einschließlich der Eigenentwicklung) in Höhe von bis zu 0,45 % pro Jahr und Einwohner zugrunde ~~gelegt werden~~ **zu legen**.

Ggf. geringfügige Anpassung der Begründung zu 2.4.1.1 und 2.4.1.2

Aus nochmaliger Befassung mit dem sog. Hinweispapier (vgl. TOP 5a) besteht Bedarf zur Klarstellung:

- Zuwachsfaktor lediglich Orientierungswert; der konkrete Wohnbauflächenbedarf wird im Rahmen des FNP-Verfahrens ermittelt (sprich: bei entsprechendem örtlichen Bedarfsnachweis nach oben oder unten korrigiert).
- In der Konsequenz ist **auch die in 2.4.1.1 nachfolgend genannte Ausnahmeregelung als Grundsatz** festzulegen (keine textliche Änderung erforderlich)

Nr. 6 Bindungswirkung Kap. 2.4.2.1 und 2.4.2.2 Gewerblicher Bauflächenbedarf (Vorschlag der Verwaltung)

2.4.2.1 (Z) (G) Zur Bestimmung des Flächenbedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung für die Funktion Gewerbe ~~ist~~ **soll als Orientierungswert** ein Zuwachs in Höhe von 3 bis 5 Hektar für 15 Jahre zugrunde ~~gelegt werden~~ **zu legen**.

2.4.2.2 (Z) (G) Die verstärkte Siedlungstätigkeit der Funktion Gewerbe wird in drei Kategorien (A, B und C) unterschieden, welche jeweils mit ~~einer quantifizierten Vorgabe~~ **einem Orientierungswert** der Entwicklungsmöglichkeiten unterlegt sind. [...].

Ggf. geringfügige Anpassung der Begründung zu 2.4.2.1 und 2.4.2.2

Aus nochmaliger Befassung mit dem sog. Hinweispapier (vgl. TOP 5a) besteht Bedarf zur Klarstellung:

- Genannte ha-Angaben lediglich Orientierungswerte; der konkrete gewerbliche Bauflächenbedarf wird im Rahmen des FNP-Verfahrens ermittelt (sprich: bei entsprechendem örtlichen Bedarfsnachweis nach oben oder unten korrigiert)
- In der Konsequenz sind **auch die in 2.4.2.1 und 2.4.2.2 jeweils nachfolgend genannten Ausnahmeregelungen als Grundsatz** festzulegen (keine textliche Änderung erforderlich)

Nr. 7 PS 2.4.3 Freizeit und Tourismus

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013, **Konkretisierung durch die Verbandsverwaltung**)

2.4.3 (G)

[...]

Der Sicherung und Entwicklung der überregional bedeutsamen Freizeit- und Tourismusfunktionen **im Bereich des geplanten Nationalparks (Nord-) Schwarzwald, im Hochschwarzwald und am Standort Rust/Ringsheim** soll bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht eingeräumt werden.

[...]

Entsprechende Anpassung der Begründung zu 2.4.3: Neuer Spiegelstrich im dritten Absatz

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die Ergänzung ist nachvollziehbar.
- Dabei sollte durch die Formulierung „Bereich des geplanten Nationalparks“ auch das Umfeld des durch Gesetz noch festzulegenden eigentlichen Großschutzgebiets (im Sinne einer „Nationalparkregion“) bewusst einbezogen werden.

Nr. 8 Begründung zu PS 2.4.4.2 Kongruenzgebot

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

Begründung zu 2.4.4.2 **Kongruenzgebot Konzentrationsgebot**

[...]

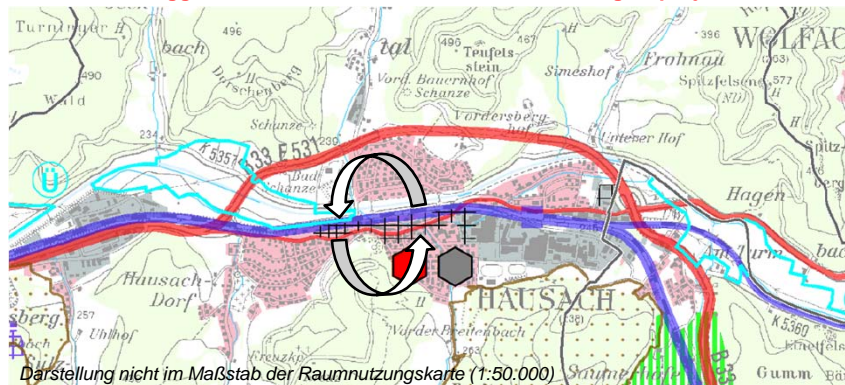
Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler in der Überschrift, der zu korrigieren ist

Nr. 9 Kap. 2.4.4.6 / 2.4.4.7 Einzelhandelsgroßprojekte Stadt Hausach

(Vorschlag der Verwaltung, Mitteilung der Stadtverwaltung Hausach vom 27.06.2013)

Tausch des Vorbehaltsgebiets für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und des Vorranggebiets für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte



- Es handelt sich um einen Übertragungsfehler, der zu berichtigen ist.
- Damit: unveränderte Übernahme der seit 2010 bestehenden Festlegung.

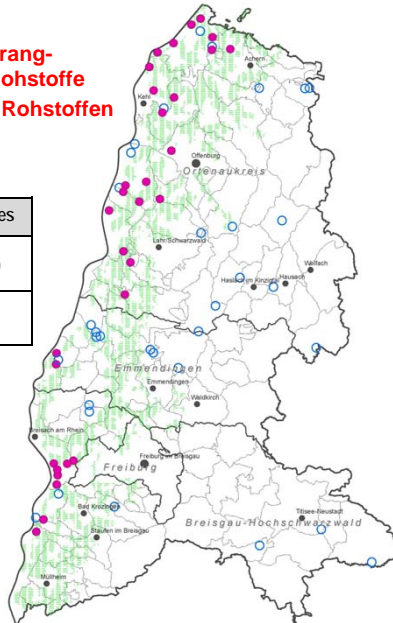
Nr. 10a Regionale Grünzüge in Vorranggebieten für Rohstoffe

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

Streichung der Regionalen Grünzüge in Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Vorranggebieten für die Sicherung von Rohstoffen zur Ermöglichung von Folgenutzungen

Vorranggebiete	Insges.	Sand und Kies
Vollständig / teilweise in Regionalen Grünzügen	31 (629 ha)	30 (610 ha)
Außerhalb der Regionalen Grünzüge	33 (534 ha)	14 (343 ha)

- Vorranggebiet für den Abbau/zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe in Kulisse Regionaler Grünzug (teilweise/vollständig)
- Vorranggebiet für den Abbau/zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe außerhalb Kulisse Regionaler Grünzug



Nr. 10a Regionale Grünzüge in Vorranggebieten für Rohstoffe

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

3.1.1 (Z)

Zur großräumigen Sicherung und Entwicklung ihrer besonderen Funktionen für den Naturhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung und die Siedlungsgliederung sowie für eine umweltschonende und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung sind zusammenhängende Teile der freien Landschaft in der Raumnutzungskarte als Regionale Grünzüge (Vorranggebiete) festgelegt. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt. Darüber hinaus ist hier der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen **außerhalb der im Regionalplan hierfür festgelegten Gebiete** ausgeschlossen.

[...]

Begründung zu 3.1.1 Regionale Grünzüge

[...]

Die Regionalen Grünzüge überlagern regelmäßig die kleinräumiger abgegrenzten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen sowie Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Diese freiraumschützenden Gebietsfestlegungen weisen unterschiedliche inhaltliche Begründungen und Zielsetzungen auf, stehen aber untereinander in keinem inhaltlichen Zielkonflikt. **Darüber hinaus überlagern die Regionalen Grünzüge regelmäßig Abbau- oder Sicherungsgebiete für Rohstoffvorkommen, wodurch regionalplanerisch unerwünschte Folgenutzungen nach Beendigung des regionalplanerisch zulässigen Rohstoffabbaus (s. u.) ausgeschlossen werden sollen.**

[...]

Nr. 10a Regionale Grünzüge in Vorranggebieten für Rohstoffe

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

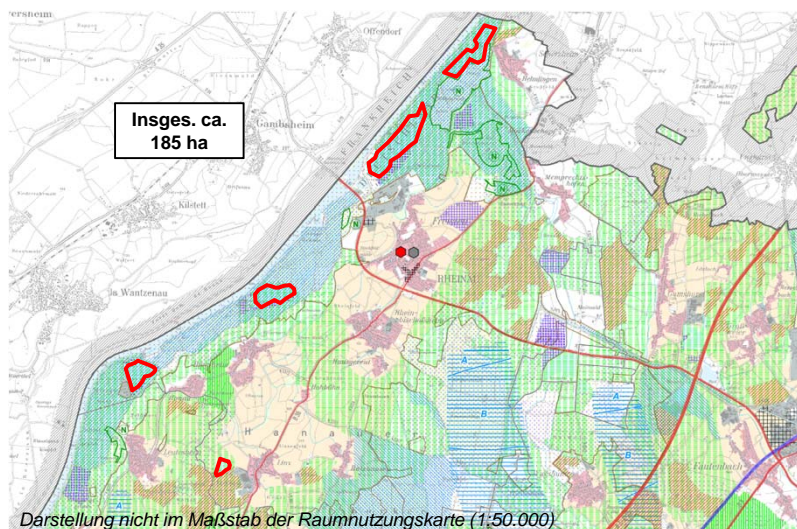
- Betreffende Abbaugelände sind integrale Bestandteile des großräumigen Freiraumzusammenhangs, Rohstoffabbau steht als temporäre Nutzung einer dauerhaften Sicherung der Freiraumfunktionen nicht entgegen (durch eine entsprechende Fassung des Plansatzes wird im Gegensatz zum Regionalplan 1995 eine gegenseitige Konfliktstellung von vornherein ausgeschlossen)
- Betreffende Gebiete und ihr Umfeld weisen eine hohe Bedeutung bzw. Entwicklungspotenzial für Freiraumfunktionen auf, insbesondere für Arten und Biotopschutz, teilweise auch für den Biotopverbund
- Konkretisierung der landesplanerischen Vorgaben (LEP PS 5.1.2.4 (G), 5.2.5 (G))
- Eine dauerhafte Sicherung vor Besiedlung ist vielfach wesentliche Voraussetzung für die Raumverträglichkeit und fachrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Rohstoffabbaus
- Überwiegend siedlungsferne Lage, dauerhafte Siedlungsentwicklung raumordnerisch problematisch
- Hinweis: Ein Drittel der VRG für Sand- und Kies werden bewusst nicht in die Grünzugskulisse einbezogen

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Großräumig zusammenhängender Freiraumzusammenhang wird „durchlöchert“
- Siedlungsferne, Zersiedlungstendenzen begünstigende Siedlungsentwicklung steht im Widerspruch zu mehreren Zielen der Landesplanung (z.B. PS LEP 3.1.6, 3.1.9), zudem teilweise Konflikt mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Raumverträglichkeit der Freirauminanspruchnahme für Rohstoffabbau durch unregelmäßige Folgenutzungen in Frage gestellt (Gefahr der Fehlerhaftigkeit der planerischen Abwägung)
- Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde nicht hinreichend konkret für Abwägungsentscheidung
- Unsachgemäßes „Durchlöchern“ stellt Genehmigungsfähigkeit des gesamten Plankapitels in Frage

Nr. 10b Stadt Rheinau (Antrag FWV und CDU vom 10.07.2013)

Rücknahme der Regionalen Grünzüge im Bereich der Wasserfläche von Abbaugewässern zur Ermöglichung baulicher Anlagen für Freizeit und Erholung



Nr. 10b Stadt Rheinau *(Antrag FWV und CDU vom 10.07.2013)*

Rücknahme der Regionalen Grünzüge im Bereich der Wasserfläche von Abbaugewässern zur Ermöglichung baulicher Anlagen für Freizeit und Erholung

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

- Abbaugewässer sind integrale Bestandteile des großräumigen Freiraumzusammenhangs, teilweise noch betriebener Rohstoffabbau steht als temporäre Nutzung einer dauerhaften Sicherung der Freiraumfunktionen nicht entgegen.
- Hohe naturschutzfachliche Bedeutung der durch Rohstoffabbau entstandenen Gewässer (Vogelschutzgebiet bzw. im Einzelfall des Gewässers westlich Linx FFH-Gebiet)
- Gewässerbereiche waren überwiegend 1980 bis 1995 Grünzug, Wiederaufnahme in Grünzugskulisse ist nachträgliche Konsequenz aus Teilfortschreibung 1998 (Rohstoffsicherungskonzept)

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Großräumig zusammenhängender Freiraumzusammenhang wird „durchlöchert“
- Eine landschaftszersiedelnde, nicht am Bestand orientierte Siedlungsentwicklung steht im Widerspruch zu mehreren Zielen der Landesplanung (z. B. LEP PS 3.1.6, 3.1.9), dauerhafte Siedlungsentwicklung raumordnerisch problematisch
- zudem Konflikt mit Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Entwicklungsvorstellungen derzeit nicht hinreichend konkret für Abwägungsentscheidung
- Grundsätzliche Realisierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit „schwimmender Ferienhauseanlagen“ ist sehr zweifelhaft (Lage in Überschwemmungsgebiet bzw. im FFH-Gebiet)
- „Gravierende Einschränkungen der Planungshoheit“ bestehen nicht

Nr. 10c Begründung der Regionalen Grünzüge

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

„Es ist nicht notwendig, dass über die Ergebnisse der Raumanalyse zur derzeit laufenden Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans weitere Kriterien berücksichtigt werden.“

Beurteilung durch die Verbandsverwaltung:

- Unklar bleibt, ob der o. g. Satz als eigenständiger Antrag oder als Begründung zu vorgenanntem Antrag (Regionale Grünzüge in Vorranggebieten für Rohstoffe) zu verstehen ist
- Die in der Begründung zu 3.3.1 genannten weiteren Ausweisungskriterien konkretisieren die landesplanerische Vorgaben zur Anwendung des Planelements Regionale Grünzüge (LEP PS 5.1.3 (Z)). Ihre Anwendung ist rechtlich und inhaltlich geboten. Es handelt sich nicht um eine „Freiwilligkeitsleistung“
- Sie entsprechen den bereits der Regionalplankonzeptionen 1980 und 1995 zugrundeliegenden Ausweisungskriterien
- Der Kriterienkatalog für die Festlegung von Grünzügen wurde in mehreren Sitzungen des Erweiterten Ältestenrats seit Anfang 2012 sowie im Planungsausschuss am 19.07.2012 vorberaten.
- Eine Änderung des Kriterienkatalogs hätte eine flächendeckende Neubearbeitung der Grünzugskulisse sowie eine erneute informelle Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zur Folge
- Ein Offenlage-Beschluss könnte frühestens Ende 2014 gefasst werden
- **Der Antrag ist somit im Hinblick auf den vorliegenden Offenlageentwurf nicht vollzugsfähig**

Nr. 11 PS 3.3.1 Regionale Grünzüge (Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

3.3.1 (Z) Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Plansatzes 4.2.2 ist darüber hinaus in Regionalen Grünzügen ausnahmsweise die temporäre Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zulässig, soweit

- ~~keine zumutbaren Alternativen außerhalb der Regionalen Grünzüge vorhanden sind,~~
- [...]

Hinweis: Anpassung der Begründung zu 3.3.1 ist nicht erforderlich.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Anforderung des Fehlens von zumutbaren Alternativen außerhalb Grünzug unterstreicht die in Plansatz 4.2.2 (G) formulierte Präferenzfolge: 1. Dachflächen, 2. Freiflächenanlagen außerhalb regionalplanerischer Festlegungen / in vorbelasteten Bereichen, 3. Freiflächenanlagen ausnahmsweise in Grünzügen
- Die „Zumutbarkeit“ bezieht auch die Wirtschaftlichkeit ein. Eine generelle Verhinderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Grünzügen erfolgt damit nicht.
- Eine Alternativenprüfung ist regelmäßig auf der Ebene der Bauleitplanung erforderlich
- Ein Bedarf für eine umfangreiche Inanspruchnahme von Grünzügen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist in der Region auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Nr. 12 Begründung zu PS 3.1.1 Regionale Grünzüge

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

Begründung zu 3.1.1 Regionale Grünzüge

[...]

Zu den im Einzelfall ausnahmsweise zulässigen Vorhaben zählen standortgebundene bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierter Biogasanlagen) sowie der technischen Infrastruktur, wie z. B. Straßen, Leitungen, Kläranlagen (privilegierte Vorhaben i. S. von § 35 Abs. 1 BauGB). Ebenfalls im Einzelfall ausnahmsweise in den Regionalen Grünzügen zulässig sind freiraumbezogene Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport, die allenfalls in untergeordnetem Maß durch Gebäude und Anlagen des ruhenden Verkehrs geprägt sind. ~~Im Regelfall nicht dazu zählen beispielsweise Wochenendhausgebiete und Campingplätze.~~

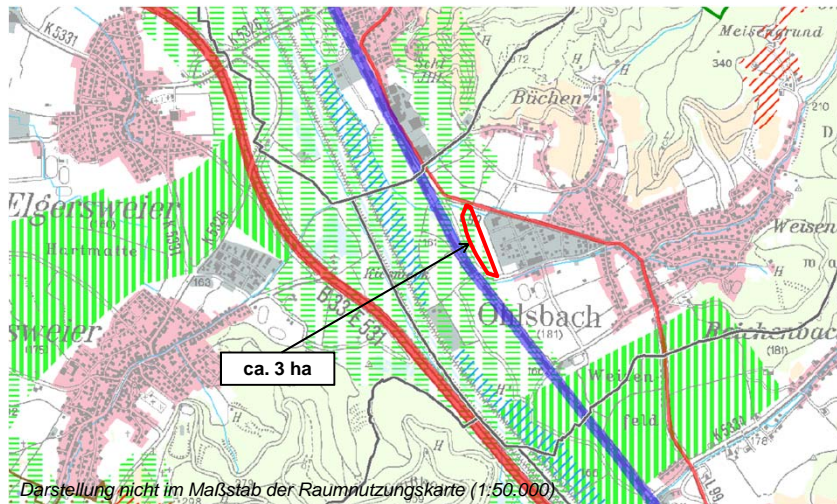
[...]

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Im Gegensatz zu anderen Erholungs-, Freizeit- und Sportflächen, die im FNP als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzt werden, sind Wochenendhausgebiete und Campingplätze bauleitplanerisch als Sondergebiete festzusetzen (§ 10 BauNVO).
- Die Formulierung entspricht der geltenden Rechtsauffassung der Baurechtsbehörden und des bisherigen Vollzugs der Regionalplanfestlegungen.
- Die Streichung hat keine inhaltlichen Folgen, vermindert aber die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der regionalplanerischen Festlegungen für die Plananwendung.

Nr. 13 Gemeinde Ohlsbach (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs



Nr. 13 Gemeinde Ohlsbach (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

- Im Verwaltungsentwurf Grünzug gegenüber Regionalplan 1995 bereits um ca. 10 ha reduziert
- Hohe Bedeutung der Freiraumfunktionen aktuell bestätigt:
 - Wichtiger Bereich für die Schutzgut Klima/Luft (Berg-Tal-Windsystem, Kaltluftzufuhr für Verdichtungsbereich Offenburg)
 - Sicherung des großräumigen Freiraumverbunds am Ausgang des Kinzigtals

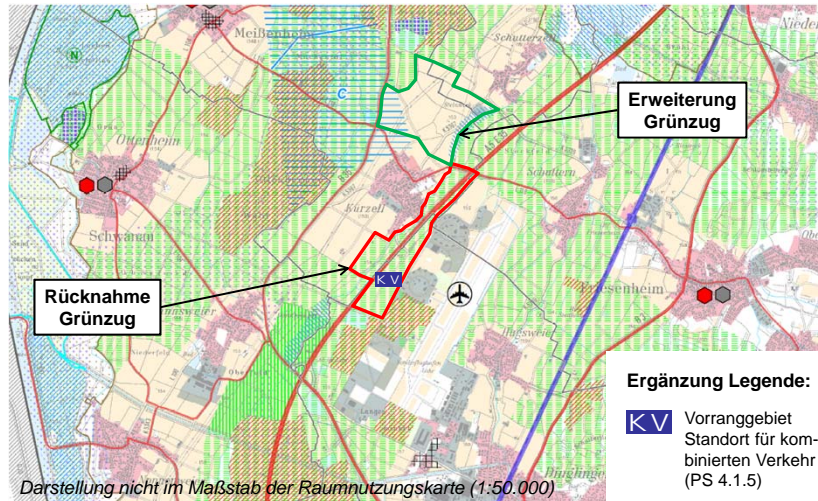
Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Reduzierung der Freiraumbrücke auf ca. 900 m (im Talraum parallel zur Kinzig) bzw. auf 350 m (zwischen Ortenberg und Ohlsbach)
- Gefahr der Beeinträchtigung der für den Klimaausgleich der Siedlungsflächen im Bereich Offenburg wichtigen Kalt- und Frischlufttransportbahn
- Erhebliche Funktionsminderung des Freiraumverbunds durch Siedlungssporn und weitere Verstärkung der bandartigen Siedlungstendenz
- Gewerbliche Bauflächenpotenziale vor Ort sowie im mitverantworteten IKG Gengenbach vorhanden
- In den informellen Gemeindeggesprächen war einvernehmlich vereinbart worden, dass bis zum förmlichen Beteiligungsverfahren seitens der Gemeinde mit dem betroffenen Unternehmen (Fa. WTO) abgeklärt wird, inwieweit die betrieblichen Entwicklungsvorstellungen so modifiziert werden können, dass weitergehende Eingriffe in den Grünzug minimiert werden können

Nr. 14a Lahr / Meißenheim / Neuried

(Vorschlag der Verwaltung, modifiziert nach Gespräch mit Stadt Lahr am 15.07.2013)

Neuabgrenzung des Regionalen Grünzugs im Umfeld des Interkommunalen Gewerbeparks Lahr zur Realisierung eines Standorts für kombinierten Verkehr



Nr. 14a Lahr / Meißenheim / Neuried (und Kehl)

(Vorschlag der Verwaltung, modifiziert nach Gespräch mit Stadt Lahr am 15.07.2013)

Ergänzung PS 4.5.1 Kombiniertes Verkehr

4.1.5 Kombiniertes Verkehr

- G** Der Hafen Kehl soll in seiner Funktion als intermodaler Verknüpfungspunkt gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- G** Das Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr soll langfristig zu einem intermodalen Logistikstandort ausgebaut werden.
- Z** Die Standorte für kombinierten Verkehr in Kehl und Lahr sind in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiete festgelegt. In diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion, Umschlag im kombinierten Verkehr, nicht vereinbar sind.

Entsprechende Anpassung der Begründung zu 4.1.5

Nr. 14a Lahr / Meißenheim / Neuried

(Vorschlag der Verwaltung, modifiziert nach Gespräch mit Stadt Lahr am 15.07.2013)

Neuabgrenzung des Regionalen Grünzugs im Umfeld des Interkommunalen Gewerbeparks Lahr zur Realisierung eines Standorts für kombinierten Verkehr

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

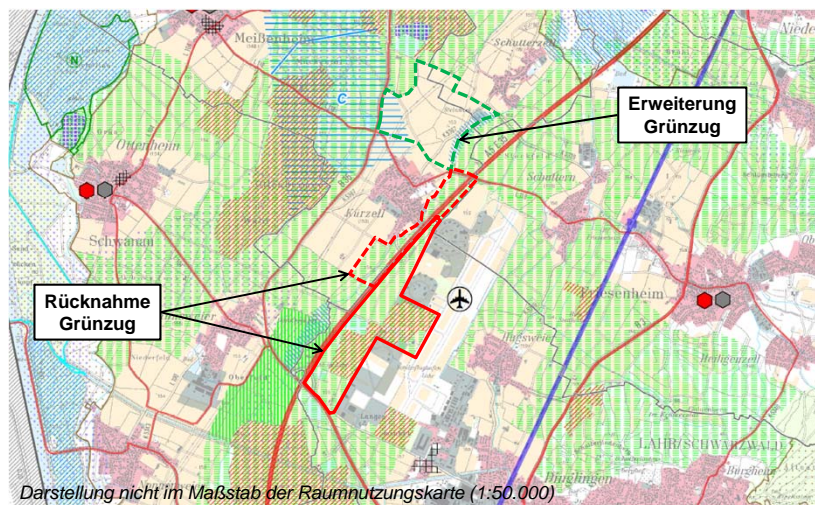
- Umschlagsterminal Straße/Schiene (ggf. inkl. Verlagerung der „Rollenden Landstraße“ aus Freiburg) wird ausdrücklich unterstützt (vgl. PS 4.1.5)
- Abstimmung mit gebietskonkreten regionalplanerische Festlegungen erst in nachfolgenden Verfahren, da
 - Grundvoraussetzung (3./4. Gleis autobahnparallel) nicht geklärt,
 - äußerst frühes Projektstadium (offene/wechselnde Flächenbedarfe, fehlende Verortung, derzeit in Arbeit befindliche Gutachten etc.)
 - sehr ferner Realisierungszeitraum (weit nach 2025)

Begründung des Verwaltungsvorschlags: (Grünzugrücknahme um 122 ha, davon 60 ha östl. der A 5)

- ermöglicht Realisierung des GVZ-Terminals mit 1. Ausbaustufe zusätzlicher Logistikflächen
- ermöglicht darüber hinausgehend eine (über-) regional einzigartige Entwicklungsoption: Entwicklung auf 2.700 m Länge, angrenzend mehr als 100 ha ungenutzte Konversionsflächen
- bringt nachvollziehbare Anforderungen eines Umschlagsterminals mit Sicherung der Freiraumfunktionen (Freiraumverbund und Erhalt der VRG für Naturschutz- und Landschaftspflege) in Einklang
- Politisches Signal: Vereinbarkeit des Projekts mit „raumordnerischen Belangen und umweltfachlichen Gegebenheiten“ (Prüfkriterium für Aufnahme in Bundesverkehrswegeplan) entsprechend Schreiben des MVI vom 04.07.2013

Nr. 14b Stadt Lahr (Antrag der SPD sowie der FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme des Regionalen Grünzugs im Umfeld des Interkommunalen Gewerbeparks Lahr zur Realisierung eines „Logistik-Leistungs-Zentrums“



Nr. 14b Stadt Lahr (Antrag der SPD sowie der FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme des Regionalen Grünzugs im Umfeld des Interkommunalen Gewerbeparks Lahr zur Realisierung eines „Logistik-Leistungs-Zentrums“

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

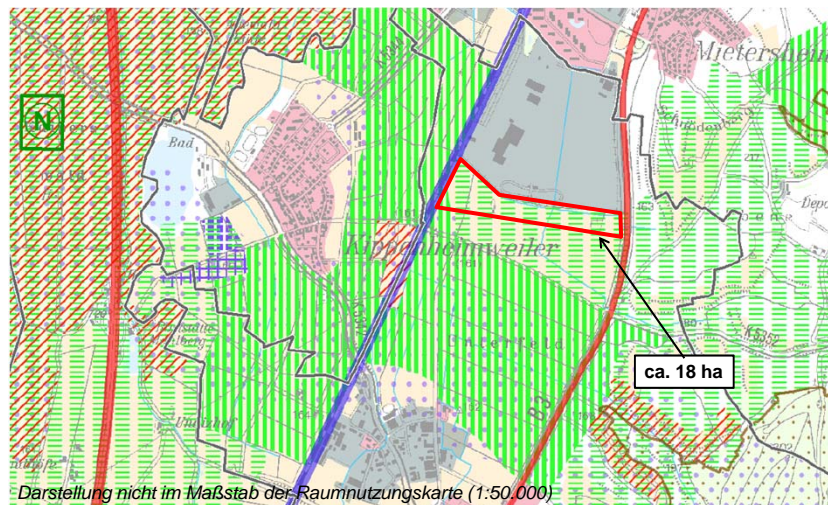
- Sicherung der Bereiche mit hohen Freiraumfunktionen zwischen BAB und Westrand des Gewerbeparks und ihre Einbindung in den großräumigen Freiraumverbund
 - Regionaler Grünzug: Wichtiger Bereich Schutzgut Boden, Wichtiger Bereich für die Fauna
 - Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: Strukturreichtum (Offenland, Feldgehölze, naturnaher Eichen-Hainbuchenwald, naturnahe Stillgewässer), z. T. bauleitplanerisch festgelegte Kompensationsflächen

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung :

- erheblicher Verlust der o. g. Freiraumfunktionen und des Freiraumverbunds
 - Flächen vom Grünzug freigestellt, deren Nutzbarkeit für Güterumschlag (planerisch/rechtlich, technisch/wirtschaftlich) in Frage steht (darunter ehem. Abbausee, geschütztes Waldbiotop nach § 30 LWaldG)
 - ermöglicht Gewerbeentwicklungen in Konkurrenz zu Konversionsflächen
 - ebenso unklar, ob damit allen langfristig denkbaren Optionen (z. B. Verlagerung Güterbahnhof aus Offenburg) Rechnung getragen wird
 - der großräumige Freiraumzusammenhang nördlich des Gewerbeparks wird unterbrochen
>> auf jeden Fall sollte eine Erweiterung der Grünzugskulisse zwischen Kürzell und Schutterzell (vgl. Nr. 14a) erfolgen
- politisches Signal bereits mit Vorschlag entsprechend Nr. 14a gegeben

Nr. 15 Gemeinde Kippenheim (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug (und kleinflächig Grünzäsur) zur Ermöglichung der Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebs



Nr. 15 Gemeinde Kippenheim (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug (und kleinflächig Grünzäsur) zur Ermöglichung der Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebs

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

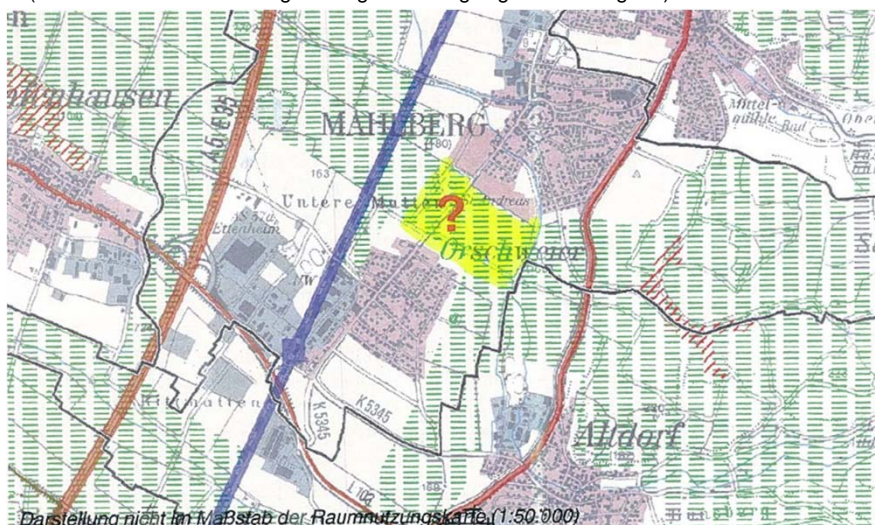
- Bestehender Grünzug des Regionalplans 1995
- Hohe Bedeutung der Freiraumfunktionen aktuell bestätigt:
 - Wichtiger Bereich für die Schutzgüter Boden und Klima/Luft
 - Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1
 - Sicherung eines großräumig zusammenhängenden Freiraumverbundes zwischen Schwarzwaldrand bzw. Vorbergzone südlich von Lahr und Unterwald – Rheinaue.
 - Grünzäsur: Waldkorridor gemäß Regionaler Biotopverbundkonzeption

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Bedarfsbegründung und genaue Planunterlagen liegen nicht vor
- Bisherige Betriebsflächen: Äußerst flächeneffiziente Nutzung (80 ha ebenerdige Kfz-Abstellflächen)
- Zur Schonung ökologisch und landwirtschaftlich hochrangiger Freiraumbereiche vorrangig flächensparende Alternativen (z. B. mehrstöckige Abstellanlagen) prüfen
- Im östlichen Teil fachrechtlich Bauverbot (Wasserschutzgebiet Zone I und II)
- Widerspruch mit eingeleiteter Straßenplanung (Neutrassierung K 5344/45 am Südrand des bestehenden Betriebsgeländers, Planfeststellungsverfahren wg. Rheintalbahnplanung derzeit ruhend)

Nr. 16 Gemeinde Mahlberg (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Ermöglichung einer Siedlungsflächenentwicklung
(Hinweis: konkreter Neuabgrenzungsvorschlag liegt zur Sitzung vor)



Nr. 16 Gemeinde Mahlberg (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Ermöglichung einer Siedlungsflächenentwicklung
(Hinweis: konkreter Neuabgrenzungsvorschlag liegt nicht vor)

Der Antrag ist wegen mangelnder räumlicher Konkretisierung nicht vollzugsfähig!

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

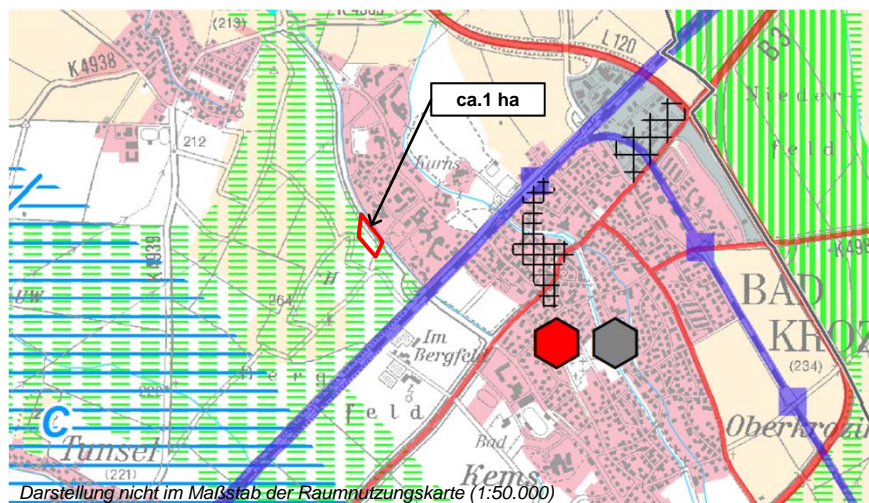
- Bestehender Grünzug des Regionalplans 1995
- Hohe Bedeutung der Freiraumfunktionen aktuell bestätigt:
 - Wichtiger Bereich für die Schutzgüter Boden und wichtiger Bereich für die Fauna
 - Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1
 - Sicherung des großräumigen Freiraumverbundes
- Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung und Sicherstellung einer kompakten Siedlungsentwicklung (vgl. LEP PS 2.6.4.1 Z, 5.1.3 Z)
- Abgrenzung (inkl. Rücknahmen westlich Mahlberg) entspricht Abstimmungsergebnis mit Gemeinde

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Zusammenwachsen der Ortsteile bislang nicht von der Gemeinde gefordert; bislang wurde explizit die Eigenständigkeit der beiden Ortsteile betont
- eine Wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich weist weit über absehbaren Flächenbedarf hinaus
- Wohnbauflächenpotenziale in beiden Ortsteilen weit über Bedarf vorhanden
- Großflächige Aufgabe von Bereichen mit wichtigen Freiraumfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung des großräumigen Freiraumverbundes
- Verstärkung der Tendenz zur bandartigen Siedlungsentwicklung über vier Gemeinden längs der B 3 (angrenzende Siedlungskörper jeweils > 2,5 km lang).

Nr. 17 Stadt Bad Krozingen (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Schaffung von Parkplatzflächen für das Kurbad



Nr. 17 Stadt Bad Krozingen (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Regionaler Grünzug zur Schaffung von Parkplatzflächen für das Kurbad

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

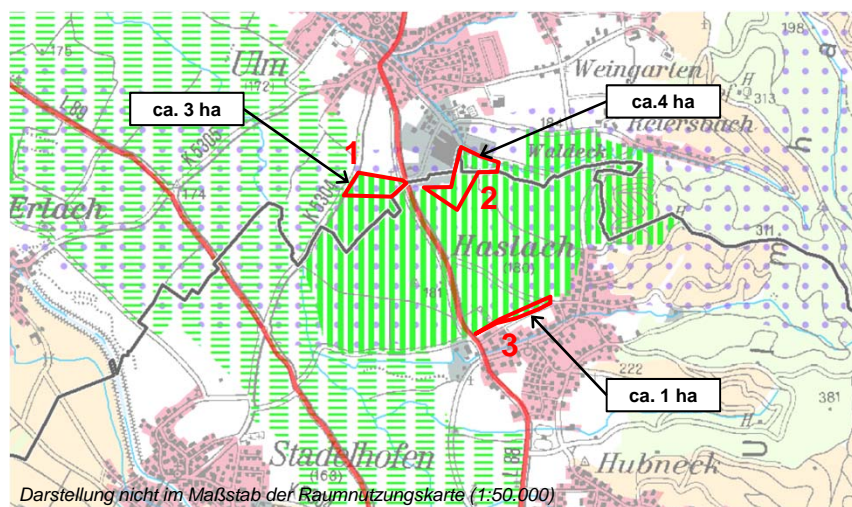
- Grünzug im bestehenden Regionalplan 1995
- Planerische Begründung besteht fort: Wichtiger Bereich für die Schutzgüter Boden sowie Landschaftserleben / landschaftsbezogene Erholung, Anbindung des Schlatter und Krozinger Bergs an den großräumigen Freiraumverbund

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Dem Entwicklungswunsch steht derzeit das bestehende Landschaftsschutzgebiet sowie Wasserschutzgebiet entgegen (Zone II, fachtechnisch abgegrenzt).
- Geschäftsstelle hatte der Stadt die abschließende Behandlung in Offenlage- und Beteiligungsverfahren nach Klärung der Genehmigungsfähigkeit empfohlen.

Nr. 18 Renchen / Oberkirch (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung



Nr. 18 Renchen / Oberkirch (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

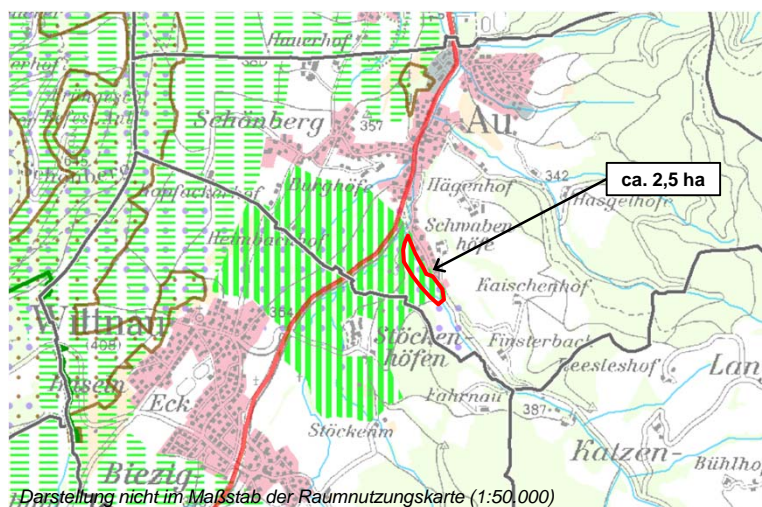
- Sicherung der noch ca. 600 – 700 m breiten Freiraumbrücke wegen Bedeutung für den Biotopverbund (Wildtierkorridor gem. Generalwildwegeplan BW, Engpassbereich aus landesweiter Sicht) sowie Verhinderung einer bandartigen Siedlungsentwicklung
- Wesentliche Teile Grünzug gem. Regionalplan 1995

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die Rücknahmen **Nr. 2 und 3** sind
 - planerisch begründet (alternativlose Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs, geringfügige Arrondierung von Wohnbauflächen)
 - raumverträglich (lt. fachlicher Stellungnahme der FVA vom 01.07.2013 bei Durchführung von Kompensationsmaßnahmen mit Generalwildwegeplan vereinbar)
 - einvernehmlich mit den Gemeinden abgestimmt (Besprechungsergebnis 25.06.2013)
- Die Rücknahme **Nr. 1** (Rücknahme der Grünzäsur in einer Tiefe von ca. 100 m) ist demgegenüber
 - nicht raumverträglich (lt. fachlicher Stellungnahme der FVA vom 01.07.2013 nicht mit Generalwildwegeplan vereinbar, widerspricht kompakter Siedlungsflächenentwicklung).

Nr. 19 Gemeinde Au (Antrag der FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung



Nr. 19 Gemeinde Au (Antrag der FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

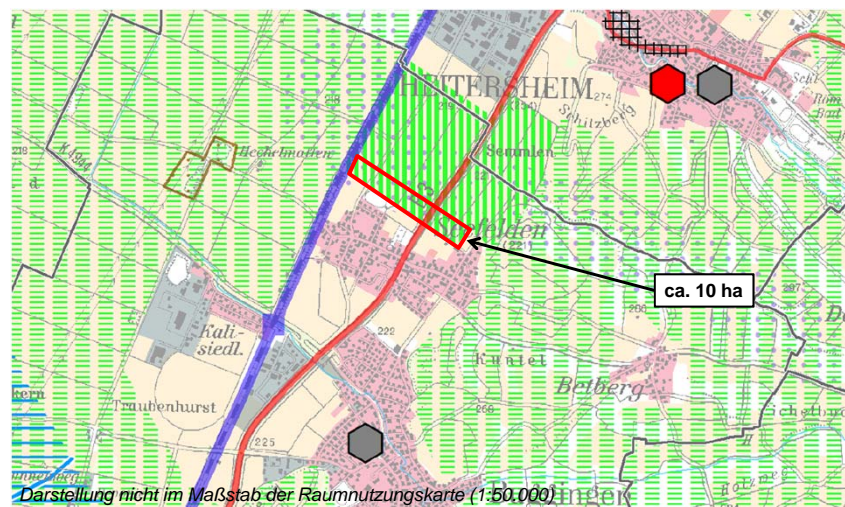
- Abgrenzung entspricht bestehendem Regionalplan 1995 (dem Planvollzug zugrunde gelegte Konkretisierung der symbolhaften Grünzäsur)
- Sicherung der noch ca. 500 – 800 m breiten, durch Siedlungssplitter Stöckhöfen zweigeteilten Freiraumbrücke mit Bedeutung für den Biotopverbund
- Abgrenzung lehnt sich an schlüssige Landschaftsstruktur an (Verlauf des Selzenbächles)
- Es stehen für eine kompakte Siedlungsentwicklung ausreichend „weiße Flächen“ zur Verfügung.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Erhebliche Funktionsminderung des Biotopverbundes zu erwarten (Verringerung der Breite der Freiraumbrücke im für den Biotopverbund besonders wichtigen Bereich zwischen Siedlungssplitter Stöckhöfen und dem südlichen Siedlungsrand von ca. 400 m auf ca. 300 m)
- Verstärkung der Tendenz zur bandartigen Siedlungsentwicklung im Hexental durch weitere Siedlungsentwicklung von Au nach Süden
- Bereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet
- Entwicklungsabsicht nach Angabe der Gemeinde nicht innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre. Entwicklungsvorstellungen gehen quantitativ weit über absehbaren Bedarf der Eigenentwicklergemeinde (ca. 1 ha) hinaus
- Darüber hinaus bestehen über die im FNP vorhandenen Planungsreserven in großem Umfang räumliche Alternativen für eine raumverträgliche Siedlungsentwicklung.

Nr. 20 Gemeinde Buggingen (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsflächenentwicklung



Nr. 20 Gemeinde Buggingen *(Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013)*

Rücknahme Grünzäsur zur Ermöglichung einer Siedlungsflächenentwicklung

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

- Weitgehend bestehender Grünzug gem. Regionalplan 1995
- Sicherung des großräumigen Freiraumverbunds
- Verbliebene Breite der Freiraumbücke ca. 850 m, angrenzende Siedlungskörper 1,5 bzw. 2 km breit
- Hohe Bedeutung für den Biotopverbund (Waldkorridor gem. regionaler Biotopverbundkonzeption)
- Keine Überlagerung von geplanten Wohnbauflächen gem. laufendem FNP-Verfahren.

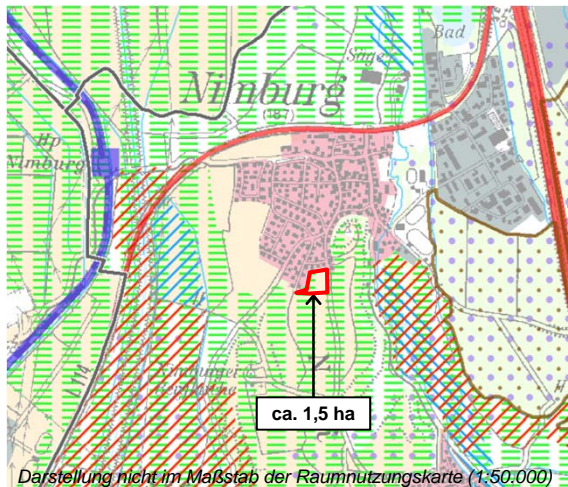
Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Wohnbauflächenpotenziale im Kernort sowie Ortsteil Seefeldlen weit über Bedarf vorhanden
- Vor dem Hintergrund des absehbaren Wohnbauflächenbedarfs von ca. 3 ha auch quantitativ keine hinreichende Begründung erkennbar.
- Beeinträchtigung des großräumigen Freiraumverbunds
- Verstärkung der anhaltenden Tendenz zur bandartigen Siedlungsentwicklung längs der B 3

Nr. 21 Gemeinde Teningen

(Vorschlag der Verwaltung, Schreiben der Gemeinde vom 06.06.2013)

Rücknahme des Regionalen Grünzugs zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung

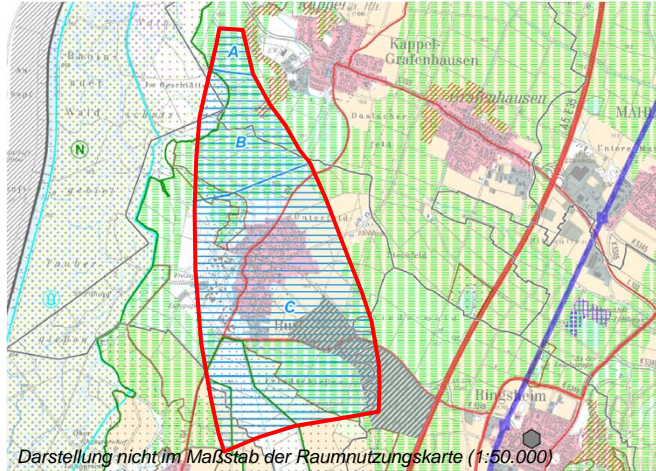


- Entwicklungsvorstellungen begründet
- Kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet
- **Grünzugsrücknahme planerisch vertretbar**

Nr. 22 Gemeinden Rust / Ringsheim

(Antrag der SPD sowie der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Streichung des Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen im Gebiet der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim, Rheinhausen



Nr. 22 Gemeinden Rust / Ringsheim

(Antrag der SPD sowie der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Streichung des Vorranggebiets (VRG) zur Sicherung von Wasservorkommen im Gebiet der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim, Rheinhausen

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die fachliche Eignung des geplanten VRG ist auch nach erneuter Prüfung und aktueller fachlicher Einschätzung der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 03.07.2013 gegeben.
- Trotz vorhandener Vorbelastungen oder Gefährdungspotenzialen bleibt die Sicherung des Gebiets fachlich sinnvoll und wird weiterhin von der Wasserwirtschaft gefordert. Das Gebiet stellt den letzten langfristigen Ersatzraum dar für den Fall, dass die bestehenden Elzwiesen-Fassungen ausfallen, z.B. wg. möglicher Probleme mit der Wiesenwässerung. Das Gebiet schließt zudem eine räumliche Lücke der VRG zur Sicherung von Wasservorkommen zwischen Herbolzheim und Friesenheim.
- Ob dieser Bereich als Alternative im Rahmen des aktuellen Verfahrens zur Errichtung eines dritten Tiefbrunnens auf der Gemarkung Rust zu prüfen ist, ist nach Aussage der unteren Wasserbehörde unabhängig von der regionalplanerischen Festlegung des VRG. Maßgeblich ist die hydrologische Eignung des Gebiets.
- Daher bewirkt die regionalplanerische Festlegung des VRG keine Verfahrensverzögerung für das aktuelle Verfahren zur Errichtung eines dritten Tiefbrunnens auf der Gemarkung Rust. Die Umsetzung einer Alternativenprüfung im Wasserrechtsantrag ist innerhalb weniger Wochen möglich.
- Das geplante VRG steht dem dritten Tiefbrunnen und damit einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Rust insgesamt nicht entgegen, sondern untermauert diese langfristig.

Nr. 22 Gemeinden Rust / Ringsheim

(Antrag der SPD sowie der CDU und FWV vom 10.07.2013)

Streichung des Vorranggebiets (VRG) zur Sicherung von Wasservorkommen im Gebiet der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim, Rheinhausen

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung (Fortsetzung):

- Die vorgebrachten Bedenken in Bezug auf Entwicklungsrestriktionen sind unbegründet. Signifikante Einschränkungen werden durch die Lage in Zone C nicht erfolgen. Dies gilt sowohl für die Entwicklung des Europaparks als auch in Bezug auf die Gemeinde Rust. Mit den derzeit vorliegenden Erweiterungsplänen des Parks (Badelandschaft) besteht kein Konflikt.
- Bei Wegfall des geplanten VRG zur Sicherung von Wasservorkommen ist es geboten, entsprechend eines Abbaubegehrens der Fa. Vogel-Bau, im Gebiet der Gemeinde Rust ein weiteres Vorranggebiet für Rohstoffe in die Raumnutzungskarte und in den Umweltbericht aufzunehmen. Die daraus resultierende Raumentwicklung lässt erwarten, dass der Bereich des derzeit vorgesehenen VRG mittelfristig seine Eignung für eine Trinkwassergewinnung verlieren wird (Hinweis: Die Gemeinde Rust lehnt bislang mit Gemeinderatsbeschluss eine nennenswerte Erweiterung dieses Kiesabbaus der Fa. Vogel-Bau ab).

Nr. 23 PS 3.5.1 Allgemeine Grundsätze Gebiete für Rohstoffvorkommen

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

3.5.1 (G)

*Mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Verbindung stehenden temporäre Betriebsanlagen sollen bei Neuaufschlüssen, soweit dies im Einzelfall raumverträglich und nicht durch andere Festlegungen des Regionalplans ausgeschlossen ist, **möglichst** außerhalb der Vorranggebiete für den Abbau und der Vorranggebiete zur Sicherung errichtet werden, um eine möglichst vollständige Nutzung der Rohstoffvorräte innerhalb der festgelegten Gebiete zu ermöglichen.*

Hinweis: Anpassung der Begründung zu 3.5.1 ist nicht erforderlich.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Der Antrag ist redaktioneller Natur und hat keine inhaltlichen Auswirkungen. Grundsätze der Raumordnung sind ohnehin lediglich abwägend in Entscheidungen von Zulassungsbehörden zu berücksichtigen.
- Ein Einfügen des Wortes „möglichst“ in den nicht rechtsverbindlichen Begründungen ist entbehrlich, da die Formulierung „sollen zukünftig verstärkt“ bereits aufzeigt, dass es sich nicht um eine strikt bindende Vorgabe handeln soll.

Nr. 24 PS 3.5.1 Allgemeine Grundsätze Gebiete für Rohstoffvorkommen

(Antrag der CDU sowie der FWV vom 10.07.2013)

3.5.1 (G)

~~Nach Beendigung des Abbaus sollen bestehende mit dem Abbau der Rohstoffe in Verbindung stehenden temporäre Betriebsanlagen zurückgebaut und ihre Flächen rekultiviert und ggf. renaturiert werden. Die Abbaustandorte selbst sollen renaturiert und nach Möglichkeit einer natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden. Die bestehende oder potenzielle Bedeutung von Abbaustätten für den Arten- und Biotopschutz soll auch bei der Nachnutzung in besonderem Maß berücksichtigt werden.~~

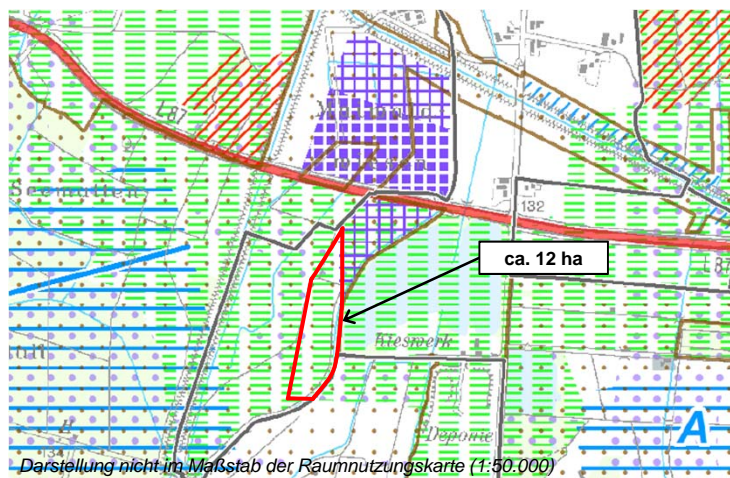
Entsprechende Anpassung der Begründung zu 3.5.1: Streichung des letzten Absatzes

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Der PS greift die Vorgabe des Landesentwicklungsplans auf: „Beim Abbau von Lagerstätten sind die Rekultivierung oder Renaturierung sowie die Einbindung in die Landschaft sicherzustellen“ (LEP 2002 PS 5.2.5 (G)). Entsprechend des landesplanerischen Auftrages formt der Plansatz diese Vorgabe für die Region aus.
- Bei den betroffenen Interessengruppen besteht über das Potenzial von Abbaustellen für den Naturhaushalt und die Bedeutung einer Steuerung der entsprechenden Nachnutzung breiter Konsens. Dies wird auch in der jüngsten gemeinsamen Erklärung von ISTE, NABU und IG Bau deutlich. Auch das Rohstoffsicherungskonzept des Landes Stufe 2 formuliert Anforderungen zu Rekultivierung und Renaturierung von Abbaustellen.
- Der PS konkretisiert somit in Form eines Grundsatzes allgemein anerkannte Anforderungen an den Rohstoffabbau als Abwägungsbelang für Genehmigungsverfahren.

Nr. 25 Renchen / Achern (Antrag der CDU und FWV vom 10.07.2013, geändert seitens CDU-Fraktion durch Mitteilung vom 12.07.2013)

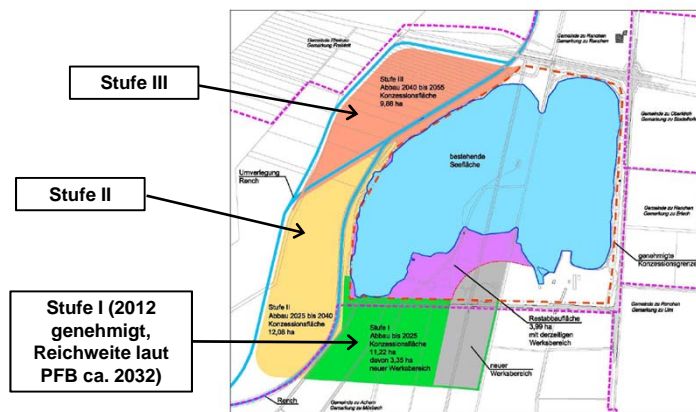
Erweiterung um ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Fa. Ossola)



Nr. 25 Renchen / Achern (Antrag der CDU und FVW vom 10.07.2013, geändert seitens CDU-Fraktion durch Mitteilung vom 12.07.2013)

Erweiterung um ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Fa. Ossola)

Abbaustufen entsprechend des 2007 mit der unteren Wasserbehörde abgestimmtem „Erweiterungskonzeptes für 45 Jahre“



Nr. 25 Renchen / Achern (Antrag der CDU und FVW vom 10.07.2013, geändert seitens CDU-Fraktion durch Mitteilung vom 12.07.2013)

Erweiterung um ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Fa. Ossola)

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

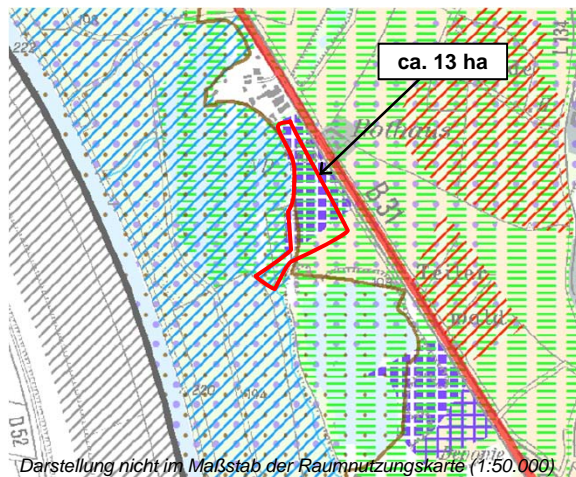
- Erweiterung nach Westen (geplante Abbaustufe II) war bislang nicht enthalten, weil der vorgeschlagenen Gebietsdarstellung wie grundsätzlich die durchschnittliche 10-jährige Förderrate des Standorts 1998 – 2008 für eine Laufzeit von 40 Jahren als Orientierungsmaßstab zugrunde gelegt wurde. Bei der daraufhin erfolgten Auswahlentscheidung, ob der bisherige Kat. B-Bereich oder die Erweiterung nach Westen vorzuzugswürdig wäre, wurde aufgrund Plankonstanz (nördlicher Bereich ist bisher Kat. B), besserer Flächeneffizienz und geringerem Raumwiderstand der Fortführung des bisher regionalplanerisch festgelegten Kat. B-Bereiches der Vorzug gegeben.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Abbaustufen II und III ermöglichen laut aktueller Stellungnahme vom 12.07.2013 der unteren Wasserbehörde einen Kiesabbau für ca. 40 bis 50 Jahre und entsprechen somit in etwa dem Planungshorizont des Regionalplans von 2 x 20 Jahren.
- Insofern kann dem Antrag gefolgt werden.
- Eine Aufnahme der Erweiterung nach Westen wird die derzeit in der Kubatur enthaltene Menge um weitere 2 % erhöhen, dabei sind Zuschläge als Abschläge bereits berücksichtigt. Die Marke von 130 % wird damit in der Offenlagekulisse überschritten.
- **Die Abwägungsentscheidung, welche Gebiete mit dem Ziel einer dem Planungshorizont von 2 x 20 Jahren entsprechenden 100 % Kulisse ausgeschieden werden müssen, ist nach Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens (Offenlage) zu treffen.**

Nr. 26a Stadt Breisach (Vorschlag der Verwaltung)

Neuabgrenzung des Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe



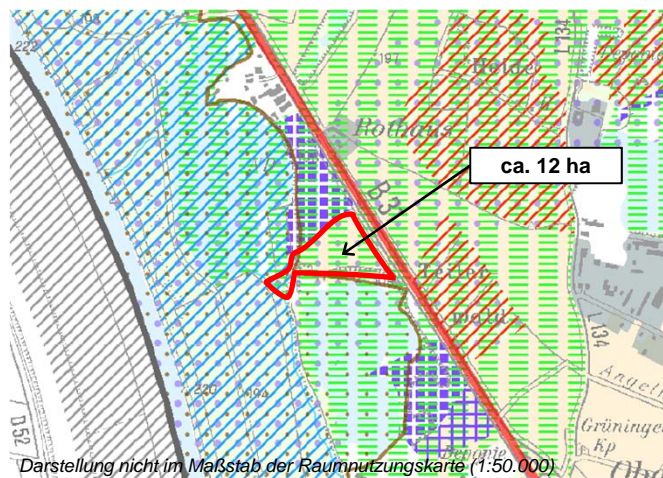
Laut am 9.07.2013 zugänglicher Stellungnahme der FVA ist aufgrund der erfolgten Gutachten und fachlichen Abstimmungen eine andere Abgrenzung des Abbaugebiets verträglich mit dem Wildtierkorridor.

Eine Landbrücke mit einer dem Gutachten entsprechenden Breite würde damit erhalten bleiben.

Die Aufnahme dieses im Gutachten der Firma A. Uhl dargestellten Gebiets S.35 Gutachten Dr. Herrmann („Phase 1“) mit einer Reichweite von ca. 21 Jahren zzgl. konzessionierter Restmengen wird zur Festlegung als VRG zum Abbau vorgeschlagen.

Nr. 26b Stadt Breisach (Antrag der CDU und FVW vom 10.07.2013)

1. Erweiterung des Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Fa. Uhl und Schotterwerk) zur Seezusammenlegung



Nr. 26b Stadt Breisach (Antrag der CDU und FVW vom 10.07.2013)

1. Erweiterung des Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Fa. Uhl und Schotterwerk) zur Seezusammenlegung

Begründung des Verwaltungsentwurfs:

- Der Erweiterung des VRG mit Folge der Seezusammenlegung steht nach Stellungnahme der FVA öffentlicher Belang der Sicherung eines international bedeutsamen Wildwegekorridders des Generalwildwegeplans entgegen.
- Funktionsfähigkeit von Kompensationsmaßnahmen für den Wildwegekorrridor sind derzeit nicht hinreichend absehbar und die Maßnahmen erst in aufwändiger Planungs- und Realisierungsphase konkretisierbar.
- Zu erwartender Verbotstatbestand des Artenschutzrechts macht Seezusammenlegung vorrausichtlich nicht vollziehbar (Stellungnahme UNB) (=>Scheinplanung).
- Die Fortführung des Rohstoffabbaus ohne Betroffenheit des Wildwegekorridders ist für ca. 30 Jahre möglich; über eine Seezusammenlegung kann deshalb bei nächster Fortschreibung entschieden werden (längerfristige Planungssicherheit für Unternehmen ausreichend gegeben).

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Endabwägung der Belange zugunsten eines Rohstoffabbaus ist derzeit nicht möglich, Gefahr der nicht vollziehbaren Scheinplanung, **Erweiterung des VRG auf Gesamtfläche kann derzeit nicht empfohlen werden.**
- Dessen ungeachtet: Festlegung der Gesamtfläche als ‚VRG zum Abbau‘ wäre unverhältnismäßig (ca. 60 Jahre Reichweite), **Unterteilung in Abbau- und Sicherungsgebiet wäre auf jeden Fall geboten.**

Nr. 26c Stadt Breisach (Antrag der CDU und FVW vom 10.07.2013)

2. Aufnahme der Seezusammenlegung in den Regionalplan selbst

Der Antrag von CDU und FVW ist in diesem Punkt nicht vollzugsfähig.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Die regionalplanerische Festlegung zur Herstellung eines hydraulisch zusammenhängenden Gewässers als Ziel der Raumordnung ist inhaltlich und instrumentell nicht möglich.
- Die regionalplanerische Festlegungen treffen Maßgaben für raumordnerische Zulässigkeit von Nutzungen, sie können die Durchführung von Nutzungen nicht vorschreiben.
- Auch eine textliche Beschreibung einer Seezusammenlegung in der Begründung zu PS 3.5.2 bzw. 3.5.3 wäre sinnwidrig, da hier ausschließlich die rechtsverbindliche Festlegung der Vorranggebiete in der Raumnutzungskarte begründet werden kann.

Nr. 27 PS 4.1.1 Schienenverkehr

(Antrag der FWV vom 10.07.2013)

4.1.1 (V) Es wird vorgeschlagen, vorrangig folgende regionalbedeutsame Schienenprojekte in der Region umzusetzen:

- [...]
- Rheintalbahn: ~~Aus-~~Neubau 3. und 4. Gleis Offenburg – Riegel (autobahnparallel)
- [...]

Hinweis: Ein Anpassungsbedarf der Begründung zum Plansatz besteht nicht.

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- Der Antrag entspricht dem regionalpolitischen Votum der Verbandsversammlung vom 09.10.2008:
Die Region Südlicher Oberrhein bekennt sich zu einer bevorzugten Betrachtung des Schutzziels Lärminderung und fordert deshalb eine zweigleisige Güterverkehrstrasse entlang der BAB 5 zwischen Offenburg und Riegel. Das heißt, die Region fordert hierfür planfeststellungsreife Unterlagen vorzulegen.
- Im Hinblick auf die beantragte Rücknahme des Regionalen Grünzugs als Option zur Entwicklung eines „Standorts für kombinierten Verkehr“ in Lahr ist die beantragte Änderung konsequent, da dieses eine autobahnparallele Streckenführung zwischen Offenburg und Riegel voraussetzt.

Nr. 28 Feststellung des Offenlage-Entwurfs

(Vorschlag der Verwaltung)

DS VVS 04/13,

Ziff. 1.1 des Beschlussvorschlags der Verbandsgeschäftsstelle:

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein einschließlich des Umweltberichts (Anlagen 1 bis 5) zustimmend zur Kenntnis und stellt diesen **einschließlich der beschlossenen Änderungen** als Offenlage-Entwurf (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie) fest.

Hinweis: nach Feststellung des Offenlage-Entwurfs

Nr. 29 Öffentlichkeitsbeteiligung

(Antrag der GRÜNEN vom 09.07.2013)

DS VVS 04/13:

Ergänzung Ziff. 1.2 des Beschlussvorschlags der Verbandsgeschäftsstelle:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 10 ROG.

- a) Dabei wird die gesetzliche Monatsfrist zur Beteiligung der Öffentlichkeit analog der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf drei Monate verlängert.*
- b) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, über geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig, ausführlich und allgemeinverständlich über Hintergründe und Ziele der Gesamtfortschreibung sowie über die Option der konkreten Beteiligung informiert wird. Der Zugang zum Offenlage-Entwurf, das Angebot für Rückfragen sowie die praktischen Möglichkeiten zur Einreichung von Stellungnahmen sind möglichst bürgernah zu gestalten.*

Beurteilung des Antrags durch die Verbandsverwaltung:

- a) Eine Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsfrist von einem Monat auf drei Monate ist möglich.
- b) Die Verbandsverwaltung hat bereits die Vorbereitungen getroffen, um alle Beteiligungsunterlagen im Internet zur Verfügung zu stellen. Erstmals ist auch vorgesehen, ein Online-Beteiligungsportal als „niederschwelliges“ Angebot für die Öffentlichkeitsbeteiligung einzurichten. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen für konkrete Interessensgruppen angeboten.

Hinweis: nach Feststellung des Offenlage-Entwurfs

Nr. 30 Zielabweichungsverfahren

(Vorschlag der Verwaltung)

DS VVS 04/13,

Ergänzung zu Ziff. 1.3 des Beschlussvorschlags der Verbandsgeschäftsstelle:

Der Regionalverband bittet das Regierungspräsidium, eventuelle Anträge auf Zielabweichung ergebnisoffen und unabhängig von den Festlegungen des beschlossenen Offenlage-Entwurfs zu prüfen. Die Verbandsgeschäftsstelle wird ermächtigt, im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auf Grundlage des rechtsgültigen Regionalplans 1995 zustimmende Stellungnahmen abzugeben, wenn das beabsichtigte Vorhaben in Einklang mit dem Offenlage-Entwurf gemäß Ziffer 1.1 steht.

Begründung des Vorschlags der Verwaltung:

- Während des erwarteten langen Regionalplanverfahrens (ggf. 2. Offenlage, Genehmigung durch das MVI etc.) ist zu erwarten, dass sich planerische Vorstellungen vor allem der kommunalen Planungsträger weiter konkretisieren.
- In diesem derzeit nicht absehbaren Zeitraum ist über die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens nicht ausschließlich auf Grundlage des beschlossenen Offenlage-Entwurfs zu entscheiden.

FDP-Fraktion im Regionalverband südlicher Oberrhein

18.07.2013

Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013

zu TOP 5 : Gesamtfortschreibung des Regionalplans südlicher Oberrhein

Die FDP-Fraktion beantragt:

1. Die **Herausnahme** der regionalen Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Renchen-Ulm und Oberkirch-Haslach im Ortenaukreis.

Begründung

Der Generalwildwegeplan sieht drei Kategorien von Wildwegen vor (Internationale Bedeutung, Nationale Bedeutung und Landesweite Bedeutung). Der obengenannte Bereich gehört zur 3. Kategorie und führt südlich und nördlich an Renchen vorbei. Der südliche Teil, zwischen den Ortsteilen Renchen-Ulm und Oberkirch-Haslach wird auch aus landesweiter Sicht als Engpassbereich gesehen.

die Fläche wird vorwiegend zum Anbau von Sonderkulturen genutzt und es müsste doch möglich sein, auf die Belegung mit einer Grünzäsur zu verzichten. Das Wild wird sich dennoch frei bewegen können.

FDP-Fraktion im RvsO

Hans Baas, FDP-Fraktionsvorsitzender im RvsO

FDP-Fraktion im Regionalverband südlicher Oberrhein

18.07.2013

Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2013

zu TOP 5 : Gesamtfortschreibung des Regionalplans südlicher Oberrhein

Die FDP-Fraktion beantragt:

1. **Rücknahme/Herausnahme** der regionalen Günstzäsur im Stadtgebiet Freiburg-St. Georgen-West, zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung (Wohnungsbau).
2. **Rücknahme/Herausnahme** des regionalen Grünstuges im Stadtgebiet Freiburg-Dietenbach-Nord, zur Ermöglichung einer Siedlungsentwicklung (Wohnungsbau).

Begründung folgt mündlich

FDP-Fraktion im RvsO

Hans Baas, FDP-Fraktionsvorsitzender im RvsO

